



Bayerisches Ärzteblatt

2

Mit amtlichen Mitteilungen der Ministerien, der Bayerischen Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

51. Jahrgang / Februar 1996

- Keine Scheu vor Transparenz
- Neuer Vorstand der KVB gewählt
- Onkologische Nachsorge in Bayern

HYPERFORAT®

Depressionen, psychische und nervöse Störungen, nervöse Unruhe und Erschöpfung, Wetterfühligkeit.

Vegetativ stabilisierend, gut verträglich.

Zusammensetzung: Hyperforat-Tropfen: 100 g enthalten: Extr. fl. Herb. Hyperici perf. 100 g, stand. auf 0,2 mg Hypericin* pro ml. Enth. 50 Vol.-% Alkohol. Hyperforat-Dragees: 1 Dragee à 0,5 g enthält: Extr. sicc. Herb. Hyperici perf. 40 mg, stand. auf 0,05 mg Hypericin*. Hyperforat-Ampullen: 1 Ampulla enthält: 1 ml Extr. fl. aquos. Herb. Hyperici perf. stand. auf ca. 0,05 mg Hypericin* (*und verwandte Verbindungen, berechnet auf Hypericin).

Anwendungsgebiete: Depressionen, auch im Klimakterium, psychische und nervöse Störungen, nervöse Unruhe und Erschöpfung, Wetterfühligkeit, vegetative Dystonie. Tropfen in der Kinderpraxis: Enuresis, Stottern, psychische Hemmungen, Reizüberflutungssyndrom.

Gegensanzeigen: Keine.

Nebenwirkungen: Photosensibilisierung ist möglich, insbesondere bei hellhäutigen Personen.

Dosierung: Hyperforat-Tropfen: 2-3 x täglich 20-30 Tropfen vor dem Essen in etwas Flüssigkeit einnehmen. Hyperforat-Dragees: 2-3 x täglich 1-2 Dragees vor dem Essen einnehmen. Zur Beachtung: Bei Kindern entsprechend geringer dosieren. Häufig ist eine einschleichende Dosierung besonders wirksam. Hyperforat-Ampullen: Täglich 1-2 ml i.m. oder langsam i.v. injizieren.

Handelsformen und Preis: Hyperforat-Tropfen: 30 ml (N1) DM 9,74; 50 ml (N2) DM 15,43; 100 ml (N3) DM 25,94. Hyperforat-Dragees: 30 St. (N1) DM 7,92; 100 St. (N3) DM 19,93. Hyperforat-Ampullen: 5 x 1 ml (N1) DM 10,88; 10 x 1 ml (N2) DM 19,93; 25 x 1 ml (N3) DM 44,41; 50 x 1 ml DM 79,76; 100 x 1 ml DM 139,64.



Dr. Gustav Klein, Arzneipflanzenforschung,
77732 Zell-Harmersbach/Schwarzwald

Kurse zum Erwerb der Fachkunde „Rettungsdienst“ 1996

Stufe A/1 und A/2 (Grundkurs für Notfallmedizin) für AiP empfohlen; Für zum Veranstaltungszeitpunkt in Bayern gemeldete Ärztinnen bzw. Ärzte im Praktikum werden laut Vorstandssitzung vom 30. September 1995 die Kosten der Kurse A/1 und A/2 von der Bayerischen Landesärztekammer übernommen. Diese Vergünstigung kann jedoch pro Teilnehmer nur einmal in Anspruch genommen werden.

Teilnahmevoraussetzung: Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 BAO sowie **einjährige klinische Tätigkeit im Akutkrankenhaus** (möglichst mit Einsatz auf einer Intensivstation oder Notfallaufnahme oder in der klinischen Anästhesiologie); dieser Tätigkeitsabschnitt muß bis zum **ersten Kurstag** absolviert sein; ein geeigneter Nachweis in Kopie hierüber ist spätestens zum Zahlungstermin (vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn) zu erbringen. Zeitbedarf: 2 Veranstaltungstage.

Stufe B/1 und B/2: Teilnahmevoraussetzung: **vollständig absolvierte Stufe A** – Zeitbedarf: 2 Veranstaltungstage

Stufe C/1 und C/2: Teilnahmevoraussetzung: **vollständig absolvierte Stufe B** – Zeitbedarf: 2 Veranstaltungstage

Stufe D/1 und D/2: Teilnahmevoraussetzung: **vollständig absolvierte Stufe C** – Zeitbedarf: 2 Veranstaltungstage

Veranstaltungsorte:	Termine:	Stufe:	Veranstaltungsorte:	Termine:	Stufe:
München					
Ärztehaus Bayern	3. 5.	D/1	Ärztehaus Bayern	14. 6.	D/1
Ärztehaus Bayern	4. 5.	D/2	Ärztehaus Bayern	15. 6.	D/2
Würzburg					
HNO-/Augenklinik der Universität Würzburg	16. 3.	B/1	HNO-/Augenklinik der Universität Würzburg	20. 4.	C/1
Fachhochschule Würzburg	30. 3.	B/2	HNO-/Augenklinik der Universität Würzburg	27. 4.	C/2
Regensburg					
Universitätsklinik Regensburg	18. 5.	C/2	Universitätsklinik Regensburg	19. 5.	C/1

NB: Für Kolleginnen/Kollegen, die mit den jeweiligen Kursen bis zum 31. Dezember 1995 begonnen haben bzw. bei denen ein Kurserlaß aufgrund nachgewiesener fachlicher Qualifikationen erfolgte, bleiben die momentan gültigen Regularien für den Erwerb des Fachkundenachweises „Rettungsdienst“ bestehen.

Aus organisatorischen Gründen mußten die Stufen C/1 und C/2 in Regensburg getauscht werden, so daß jetzt C/1 am 19. Mai 1996 und C/2 am 18. Mai 1996 stattfindet.

Kolleginnen und Kollegen, die bis 31. Dezember 1995 die Kursteile C/1 und C/2 absolviert haben, benötigen nur noch die Stufe D/2 ab 1996.

Eventuelle Rückfragen zu Kursplanong und -inhalten möchten Sie, bitte, unter Telefon (089) 41 47-288 oder 757, an Frau Wolf/Frao Pertschy richten.

Kurskosten: Für die einzelnen Kurstage der Abschnitte A/1, B/1, C/1, C/2, D/1 sowie D/2 betragen die Gebühren jeweils 120,- DM, für den Abschnitt A/2 150,- DM, für B/2 voraussichtlich 130,- DM. Für Kompaktkurse voraussichtlich 1000,- DM.

Ihre Anmeldungen richten Sie bitte – **ausschließlich schriftlich** – an:

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, Landesgeschäftsstelle – Abteilung Sicherstellung, Herr Hofmann, – Postfach 80 1129, 81611 München, Telefon (089) 41 47-444, Telefax (089) 41 47-443

Bei der Anmeldung sind die geforderten Unterlagen in Kopie über die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen, jedoch spätestens zum Zahlungstermin (vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn), beizufügen (s. oben). Anmeldungen werden entsprechend dem Datum des Posteinganges angenommen. Sie können nur dann berücksichtigt werden, wenn alle erforderlichen Nachweise der Anmeldung beigelegt werden und die bargeldlose Zahlung der Kursgebühr rechtzeitig nach Aufforderung innerhalb einer festgesetzten Frist nachweislich erfolgt ist. Die Zahlung/Überweisung der Kursgebühr wird erst nach Eingang der Anmeldebestätigung fällig. In Abhängigkeit vom Zahlungseingang erfolgt eine Zertifizierung am Kurstag. Bereits ausgebuchte Kurse werden nicht mehr veröffentlicht.

Hinweis!

Die zum Erwerb des Fachkundenachweises „Rettungsdienst“ geforderten zwei Thoraxdrainagen können auch im Rahmen von geeigneten Halbtageskursen, die bedarfsadaptiert von KVB und BLAK in Zusammenarbeit mit der agbn angeboten werden, kompensiert werden, sofern sie nicht im klinischen oder außerklinischen Bereich realisierbar sind. Ihre Anmeldung richten Sie bitte an o. g. Adresse.

In der Mitte herausnehmbar:
Gebührensatzung der Bayerischen Landesärztekammer (1 mit 3)

Inhalt

Hege: Keine Scheu vor Transparenz 58

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns:

- Bericht über die Vertreterversammlung 60
- Konstituierende Sitzung der neugewählten Mitglieder der Vertreterversammlung 61
- Diskussionen und Beschlüsse - Anträge der KVB .. 64
- Lehrgänge zur Einführung in die vertragsärztliche Tätigkeit gemäß § 17 Ärzte-ZV 75
- Zu besetzende Vertragsarztsitze in Bayern 81

Bayerische Landesärztekammer:

- Hege: Rückblick auf fast 40 Jahre onkologische Nachsorge in Bayern 66
- Befristete Verträge mit Assistenzärzten: wann zulässig? 67
- Aufgaben des Leitenden Notarztes 78

Hölzel/Jauch/Sauer: Feldstudien zur Diagnostik, Therapie und Nachsorge für Patienten mit Mamma- und Rektumkarzinom 68

Dehler: Die Bayerische Ärzteversorgung 1994/95 (II) 70

Schmerztherapie und Gesetzgebung 76

Äskulap und Pegasus:

- Schmid: in memoriam Dr. med. Otto Molz 79

Personalia 80

Leserforum 80

Amtliches:

- Verschreibung von Betäubungsmitteln 85

Kongresse:

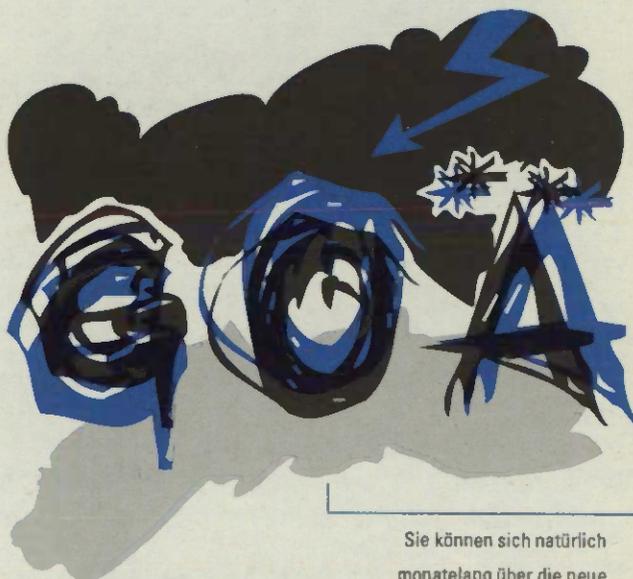
- Klinische Fortbildung in Bayern 87
- Allgemeine Fortbildung 101
- Basisqualifikation „Methadon-Substitution“ 103
- Kurse zum Erwerb der Fachkunde „Rettungsdienst“ 1996 2. Umschlagseite

Bücherschau 104

Schnell informiert 104

Bayerisches Ärzteblatt 2/96 57

DIE NEUE GOÄ 96



Sie können sich natürlich monatelang über die neue Gebührenordnung ärgern und in dieser Zeit auch noch eine Menge Honorar verschenken.

Oder Sie lassen Ihre Privat-abrechnung einfach durch MEDAS betreuen, ärgern sich nicht und verschenken auch kein Honorar.

Wir geben zu, daß die zweite Möglichkeit irgendwie für uns spricht!



Medas

Privatärztliche Abrechnungsgesellschaft
Mit uns können Sie rechnen.



Möglichkeit 2 wäre eine Alternative.

Bitte schriftliche Infos an:

FAX (089) 14510-200

Poststempel

Coupon einsenden an:

Medas GmbH • Messerschmittstraße 4 • 80992 München
 Telefon (089) 14310-0 • Telefax (089) 14310-200

BA 2/96



Keine Scheu vor Transparenz

Auf dem 46. Bayerischen Ärztetag in Weiden 1993 habe ich zur Strukturreform im Gesundheitswesen ausgeführt: „Und zu dieser Strukturreform gehört auch die Notwendigkeit, die strenge Anbindung der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung an die Produktionskosten zu lockern und andere Wege zu suchen, um nicht eine ständige Saat von Instabilität über das Gesundheitswesen zu bringen. Andere Länder haben solche Wege beschritten und fahren gut damit.“

Nun hat die bayerische Gesundheitsministerin den mutigen Vorschlag gemacht, durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer die Entlastung der Sozialversicherung von versicherungsfremden Aufgaben zu ermöglichen. Zwar ist sie damit auf prompten Widerspruch gestoßen, bis zum Bundeskanzler hinauf. Aber wer die Berichte genau verfolgt hat, konnte doch bemerken, daß es bei den Koalitionsparteien ein Widerspruch nach dem Motto „nein, jedenfalls nicht gleich“ war.

Sie hat damit das Nachdenken darüber angestoßen, wie die Fi-

nanzierung der Sozialversicherung auf neue Grundlagen gestellt werden kann. Die Finanzierung über den Beitragssatz deckt in der Bundesrepublik Deutschland 85 Prozent der Mittel der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), nur Frankreich und die Niederlande übertreffen uns.

Das ist keine gute Lösung, weil sie die GKV in einem überstarken Maß von den Schwankungen des Beschäftigungsgrades abhängig macht, und zwar auch dann, wenn trotz steigender Arbeitslosigkeit sich die Wirtschaftsleistung erhöht. Die letzten fünf Jahre sind ein Lehrstück dafür, daß das Geld, welches die Volkswirtschaft erarbeitet, mit der Entwicklung der Grundlohnsomme nicht parallel geht. Es ist an der Zeit, sich daran zu erinnern, daß Beitragssatzstabilität auch durch vermehrte Inanspruchnahme des Steuerzahlers gewahrt werden kann. In anderen Ländern ist das ja auch möglich, ohne daß man es gleich den Schweden, Dänen oder Briten nachmachen muß, die fast ihre ganze Sozialversicherung über Steuern finanzieren und sie damit völlig vom Staat abhängig gemacht haben.

Das können wir nicht wollen. Aber mit der prinzipiellen Entlastung der GKV von versicherungsfremden Leistungen wäre sie davor zu schützen, weiterhin als Lastesel mißbraucht zu werden. Die Forderung nach Beitragssatzstabilität bekäme dann einen ganz anderen Sinn, weil sie sich nicht nur an die Vertragspartner, sondern auch an den Ordnungsgeber richten würde. Gerade weil die GKV das existentielle Bedürfnis nach Abdecken des Krankheitsrisikos zur Aufgabe hat, muß ihre Abhängigkeit vom Beschäftigungsgrad vermindert werden.

Wir Ärzte übersehen nicht, daß die gegenwärtig vordringlichste Sorge unserer Gesellschaft die Arbeitslosigkeit ist. Aber die Qualität der gesundheitlichen Versorgung ist nach dem Problem der Arbeitslosigkeit die zweitwichtigste Sorge aller, die um den sozialen Frieden als Voraussetzung einer stabilen Demokratie fürchten – und zu Recht fürchten.

Gerade wenn wir die Freiheit unserer Berufsausübung erhalten wollen, müssen wir unsere Glaubhaftigkeit und unser Ansehen er-

halten, und zwar denen gegenüber, mit denen wir als Vertragspartner oder Ordnungsgeber zu tun haben. Wie aber können wir das anders erreichen als durch das Gewicht unserer Argumente? Und durch die Bereitschaft, sich mit den Argumenten der jeweiligen Gesprächspartner sachlich auseinanderzusetzen, soweit es sachliche Argumente sind.

Es gibt grimmige Lobbyisten – übrigens überall, nicht nur unter Ärzten –, die meinen, wenn sie sich die Ohren verstopfen, würden die anderen besser hören. Sie haben in der Vergangenheit nicht wenig zum Schwinden des Ansehens der ärztlichen Körperschaften beigetragen; aber dabei unfreiwillig der Mehrheit auch die Augen darüber geöffnet, wohin man damit kommt.

Wer die letzten sechs Jahre überblickt, der kann nicht leugnen, daß die Ärzteschaft wieder gehört wird. Das ist auch das Verdienst einer gewählten Ständevertretung, die standhaft und gemeinsam Grundsätze vertreten hat, ohne sich in die radikale Protestecke drängen zu lassen.

Nicht, daß man nichts kritisieren könnte. Beim ICD 10 ist die Basis früher aufgewacht als die Ständevertretung, mit einigem Erfolg. Dennoch hat der Bundesgesundheitsminister klargestellt, daß er an einer Diagnosenverschlüsselung festhält „im Interesse der Leistungstransparenz und der Wirtschaftlichkeit“. Das ist auf abstrakte Weise ausgedrückt eben doch der Ausdruck jenes Mißtrauens, das wir in hemdsärmeliger Form in dem

alten Slogan finden: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Es hat wenig Sinn, sich gegen den Einschlag systematisierten Mißtrauens zu empören, der da sichtbar wird. Aber es hat viel Sinn, nach den rationalen Gründen von Kontrolle zu fragen. Wenn es um Kontrollierbares geht, haben wir keine Einwände, außer der Frage nach den Kosten. Wenn es aber um auf verschlüsselte Diagnosen gestützte Plausibilitätskontrollen geht, wird man gewichtige methodische Bedenken berücksichtigen müssen. Ich bezweifle, daß der Aufwand die Folgen lohnt.

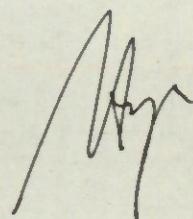
Aber abgesehen von der Panne mit dem ICD 10, die übrigens auch eine Panne für den Braintrust im Bundesgesundheitsministerium ist, haben die ärztlichen Körperschaften Anerkennenswertes geleistet. Blaues Papier und EBM, aber auch die Aktivitäten auf dem Gebiet der Qualitätssicherung – so sehr man auch hier im Detail manche Kritik anbringen kann – sind Meilensteine auf dem Weg zur Herstellung eines auf Sachlichkeit und gegenseitiges Ernstnehmen gegründeten Umgangs zwischen Politik und Ärzteschaft. Der Sachverständigenrat hat nicht wenig dazu beigetragen, die Position der Ärzte in vielen Bereichen zu unterstützen und der Politik Spielräume, aber auch Grenzen vorgehalten. Trotzdem – und auch das sollte anerkannt werden – hat ihn der Bundesgesundheitsminister nicht in die Wüste geschickt.

Die Frage wird uns weiter beschäftigen, wieviel Kontrolle der

Medizinbetrieb verträgt, ohne daß der Arzt mehr Sorgfalt und Zeit auf die Einhaltung von Vorschriften als auf die Lösung der Probleme seines Patienten verwenden muß.

Und wir werden weiterhin in der Frage bohren müssen, wie weit der Anspruch der Ärzte auf die Mittel, die sie zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages brauchen, ökonomischen Zwängen und bürokratischem Sendungsbewußtsein untergeordnet werden darf. Dabei geht es um den Anspruch der Patienten auf optimale gesundheitliche Versorgung. Die Politik interessiert es nicht, wenn entbehrliche Praxen oder entbehrliche Krankenhäuser schließen müssen. Aber wir werden uns der Forderung nicht verweigern können, die Professionalität und Korrektheit unserer Leistungen darzutun.

Deshalb sind Transparenz und Qualitätssicherung Themen, bei denen wir uns positiv einmischen müssen. Nicht nur um unserer Glaubhaftigkeit willen, sondern damit die unverfügbare Realität, mit der wir zu tun haben, nicht auf Blaupausen reduziert wird.



Dr. med. Hans Hege

Bewährungsprobe für die Selbstverwaltung

Bericht über die Vertreterversammlung am 2. Dezember 1995

Auf der letzten Vertreterversammlung der vergangenen Legislaturperiode, am 2. Dezember 1995, an der auch neu-gewählte Mandatsträger der laufenden Legislaturperiode teilnahmen, warnte Dr. Egon Mayer, Vorsitzender der Vertreterversammlung, vor möglichen Eingriffen durch die Politik in die Selbstverwaltung der Ärzteschaft. Den Politikern schwehe vor, die Strukturen der Kassenärztlichen Vereinigungen zu ändern, wobei das Modell der Selbstverwaltungsorgane der Krankenkassen mit hauptamtlichen Mandatsträgern Pate stünde. Mayer warnte in diesem Zusammenhang vor verdeckten Zugriffsmöglichkeiten des Staates. Mayer wörtlich: „Sollte dieses Vorhaben umgesetzt werden, so würde dies nicht nur das Ende der Selbstverwaltung der Vertragsärzte nach den bisher gelebten Strukturen bedeuten, sondern eventuell das endgültige Ende der vertragsärztlichen Selbstverwaltung an sich.“

Bericht des Vorstandsvorsitzenden

„Die Ärzte haben durch ihre Wahlbeteiligung klar zum Ausdruck gebracht, daß sie an den Vorgängen in der Selbstverwaltung sehr interessiert sind“, noch nie sei eine landesweite Beteiligung von 67 % erreicht worden. Mit diesen Worten kommentierte Dr. Wittek die hohe Wahlbeteiligung der bayerischen Ärzteschaft zur Vertreterversammlung, bevor er über die letzten vier Jahre seiner Amtszeit Rechenschaft ablegte.

Schwierige politische Rahmenbedingungen

Zu Beginn seiner Bilanz stellte der Vorstandsvorsitzende fest, daß es im politischen Bereich selten so schlechte Rahmenbedingungen gegeben habe. Es habe eine neue Gesetzgebung mit einer Budgetierung im gesamten Gesundheitsbereich stattgefunden. In den Gesundheitsministerien auf Bun-

Dr. Mayer beglückwünschte im Namen der Versammlung Dr. Werner Melcher, Vorsitzender der Bezirksstelle Schwaben und Vorstandsmitglied der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse. Außerdem würdigte er die Arbeit der Mandatsträger Dr. Dr. Erich Grassl und Dr. Hermann Mühleisen, die jeweils über 35 Jahre ununterbrochen Mitglieder der Vertreterversammlung gewesen sind.

Die Haushaltsdebatte fand unter Aus-schluß der Öffentlichkeit statt.

Die Vertreterversammlung nahm mit großer Mehrheit den Rechnungsabschluß der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns für 1994 in der vorgelegten Höhe an. Ohne Gegenstimmen wurde der aufgestellte Haushaltsplan der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns für das Haushaltsjahr 1996 festgestellt.

des- und Landesebene habe es entscheidende Personalwechsel gegeben. Trotzdem sei es gelungen, mit allen neuen Amtsinhabern die notwendigen Kontakte zu knüpfen und Gehör für die Anliegen der Ärzteschaft zu finden. Als Beispiel nannte er den Abschluß der dreiseitigen Verträge, die nach harten und emotional geführten Diskussionen in wichtigen und entscheidenden Passagen im GSG übernommen worden seien.

In der vergangenen Legislaturperiode seien in Bayern mit den Krankenkassen völlig neue Verträge geschlossen worden. Im Honorarbereich sei zum ersten Mal überhaupt ein Schiedsverfahren eingeleitet worden, das noch immer anhängig sei.

Es habe Beanstandungen von Honorarverträgen gegeben, weil nach Ansicht des Gesetzgebers die Vorgaben der Grundlohnbindung nicht eng ge-

nug beachtet worden seien. Dennoch, so Wittek, habe man Regelungen gefunden, die den bayerischen Kassenärzten Vorteile im Bereich der ambulanten Versorgung gebracht hätten.

Die Prüfvereinbarung habe man neu geregelt. Die KV Bayerns habe als erste im Bundesgebiet eine Richtgrößenvereinbarung geschlossen mit dem Ergebnis, daß bis heute kein einziger Kassenarzt einen Regreß finanzieren müsse. Das Ziel, die Beratung zur Arzneimittelverordnung im Vordergrund zu sehen, habe sich durchgesetzt und bewährt.

Die Budgetierung im Arznei- und Heilmittelbereich durch den Gesetzgeber habe das Ordnungsverhalten der niedergelassenen Ärzte in großem Umfang beeinflußt und die Ärzteschaft vor ganz neue Herausforderungen im Umgang mit den begrenzten Finanzmitteln der gesetzlichen Krankenversicherung gestellt.

Die Honorarverteilung sei völlig neu geregelt worden und habe dazu beigetragen, daß die Diskussion um die Bevorzugung von Hausärzten gegenüber den Fachärzten und umgekehrt beendet werden konnte. Der HVM im Laborbereich konnte so geregelt werden, daß er auch juristisch Bestand hatte.

Im Bereich Ambulantes Operieren hat die KV Bayerns als erste dafür gesorgt, den Punktwert für diese Leistungen durch zusätzlich bereitgestellte Mittel abzusichern.

Im Notdienstbereich wurde eine komplette Neuregelung der Notfalldienstordnung beschlossen.

Bei der Förderung der Praxis-EDV nehme Bayern bundesweit den Spitzenplatz ein. Das werde in den kommenden Jahren sicher dazu führen, daß im Bereich der Abrechnung erhebliche Einsparungen verzeichnet werden könnten. Die in Angriff genommene Straffung und Neuausrichtung der Verwaltung sei ebenfalls mit dem Ziel der Kosteneinsparung erfolgt.

Die Einführung der Krankenversicherungskarte und die Probleme des Arztzuwachses bei begrenzten Honoraren seien ebenfalls Problemstellungen gewesen, mit denen man konfrontiert worden sei.

„Ich denke, daß dieser Überblick aufzeigt, welche Belastung nicht nur auf den Vorstandsvorsitzenden zugekommen ist, sondern auf die gesamte Mannschaft, die Sie beauftragt hatten, diese Probleme für die KV Bayerns anzugehen und zu lösen. Ich denke, trotz aller Querelen, könnte niemand behaupten, daß wir hier nicht mit Erfolg die Interessen der Ärzte gewahrt hätten.“

Gesundheitsstrukturgesetz

Obwohl die Ärzte das von der Bundesregierung „verordnete“ Gesundheitsstrukturgesetz voll umgesetzt hätten, stellten die Politiker jetzt fest, daß die Kosten trotz aller Regelungen immer noch nicht im Griff seien. Nach Ansicht des Vorstandsvorsitzenden der KV Bayerns sei die strikte Bindung der Honorarentwicklung an die Grundlohnsumme das eigentliche Problem im Honorarbereich, weil dies in einem Vergütungssystem, das auf Einzelleistungsvergütung ausgerichtet ist, nicht funktionieren könne. Man müsse eben Dinge außerhalb des Budgets regeln. Am Beispiel „Ambulantes Operieren“ zeigte Dr. Wittek auf, daß durch kluges Verhandeln durchaus neue Honorarmittel zur Verfügung stünden. Die Sachkostenerstattungsregelung sei ein Musterbeispiel für die Lösung von schwierigen Problemen.

Wie das vom Gesetzgeber vorgegebene Verfahren gestört werden kann, zeige das Beispiel Krankenversicherungskarte. Deren Einführung habe dazu geführt, „daß das Überweisungsverfahren letztlich in den meisten Fällen eine Rarität wird“, was zu entsprechenden Umverteilungen geführt habe.

Das Problem Leistungsmengenzuwachs und pauschalierte Gesamtvergütung und die daraus resultierenden Auswirkungen seien auch im Laborbereich auszumachen.

In seiner Rede vor der Vertreterversammlung stellte der Vorstandsvorsitzende fest, daß in der Honorargestal-

Konstituierende Sitzung der neugewählten Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Neuwahl des Vorstandes

Die im Dezember 1995 neugewählte Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns trat am 20. Januar 1996 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen.

Als Vorsitzender der **Vertreterversammlung** wurde Dr. Egon Hans Mayer, Erdweg, und als sein Stellvertreter Dr. Bernhard Böwing, Erlangen, gewählt.

Anschließend fand die Wahl des Vorstandes statt.

Als **Vorstandsvorsitzender** wurde Dr. Lothar Wittek, Dingolfing, gewählt.

Als **Stellvertretender Vorstandsvorsitzender** wurde Dr. Klaus Ottmann, Kitzingen, gewählt.

Für die acht Bezirksstellen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns wurden nachstehende Ärzte in den Vorstand gewählt.

Dr. Axel Munte, München
– Bezirksstelle München Stadt und Land –

Dr. Rüdiger Pötsch, Mühldorf
– Bezirksstelle Oberbayern –

Dr. Hartmut Helldorfer, Bamberg
– Bezirksstelle Oberfranken –

Dr. Harald Rauchfuß, Neustadt
– Bezirksstelle Mittelfranken –

Dr. Erich Schubert, Würzburg
– Bezirksstelle Unterfranken –

Dr. Albert Liebl, Regensburg
– Bezirksstelle Oberpfalz –

Dr. Wolfgang Hoppenhaller,
Siegenburg
– Bezirksstelle Niederbayern –

Dr. Werner Melcher, Günzburg
– Bezirksstelle Schwaben –

Als **außerordentliches Mitglied** wurde Dr. Herbert Muschweck, Nürnberg, in den Vorstand gewählt.

Finanzausschuß

In den Finanzausschuß wurden gewählt:

Dr. Eugen Allwein, München
Dr. Ernst Schraube, Oberbayern
Dr. Karl-Heinz Pfeiffer, Oberfranken
Dr. Wolfgang Romming, Mittelfranken
Dr. Peter Link, Unterfranken
Dr. Helmut Axmann, Oberpfalz
Dr. Werner Bauer, Niederbayern
Dr. Oliver Dörzapf, Augsburg

außerordentliches Mitglied:
Professor Dr. Dr. Borelli, München

Vertragsausschuß

In den Vertragsausschuß wurden gewählt:

Dr. jur. Alexander Ehlers, München
Dr. Simon Weber, Oberbayern
Dr. Peter Schmied, Oberfranken
Dr. Walter Otto, Mittelfranken
Dr. Otto Welte, Unterfranken
Dr. Hans-Wilhelm Langer, Oberpfalz
Dr. Götz Erhard, Niederbayern
Dr. Peter Höhne, Schwaben

außerordentliches Mitglied:
Martina Gehrenbeck-Brückner,
Fürth

tung nur wenig Spielraum bleibe. „Zusätzliches Geld kommt nicht von der Krankenversicherung, sondern die Politik erwartet, daß das Geld durch Umverteilung bei den Ärzten mobilisiert wird. So kostet uns die Stützung im Labor im Quartal allein etwa fünf Millionen Mark“. In diesem Zusammenhang kritisierte Dr. Wittek die für die Zustimmung zur Durchsetzung von Neuerungen zuständigen Krankenkassen, weil die sich äußerst passiv neuen Ideen gegenüber verhielten. Als Beispiel nannte er das Verhalten der Ersatzkassen zum Konzept der ambulanten Rehabilitation, das die KVB vorgelegt habe – „die Krankenkasse hält uns hin!“

Modellprojekt Betriebskrankenkassen

Daß es aber auch anders gehe, zeige die Zusammenarbeit mit den Betriebskrankenkassen. Hier ist ein Projekt zur ambulanten Versorgung geplant, an dem die niedergelassenen Ärzte, die Krankenhäuser und ambulante Hilfsdienste teilnehmen. Die Koordination liegt in den Händen der niedergelassenen Ärzte. Dieses Vorhaben, das zunächst im Bereich der Bezirksstelle Unterfranken mit der Betriebskrankenkasse Siemens erprobt werden soll, werde von den Betriebskrankenkassen mit zusätzlichen Finanzmitteln mitgetragen.

Neuer EBM

Dr. Wittek warnte vor Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuen EBM mit einem Zitat des Ehrenvorsitzenden Professor Dr. Sewering: „Es drängt sich die Sorge auf, daß die Kassenärzte selbst mit dem Vorschlaghammer ihre eigenen positiven Regelungen zu zerschlagen beginnen. Wenn alle Ratschläge umgesetzt werden, die derzeit in EBM-Seminaren gegeben werden, werden wir bald vor einem Scherbenhaufen stehen.“ Die Ärzte selbst könnten möglicherweise mit einem solchen Verhalten dazu beitragen, daß die letzte Gelegenheit, in Eigenverantwortung mit einem Vertragspartner eine Gebührenordnung zu vereinbaren, vertan werde.

Wittek zeigte sich dagegen befriedigt darüber, daß die Ärztervertretung auf

Bundesebene jetzt gegenüber der Politik ihre Anliegen geschlossen artikuliere. Ein solcher Konsens müsse erhalten bleiben, um die gesteckten Ziele für die Ärzteschaft zu erreichen. Er appellierte außerdem an die Krankenkassenversicherer, auch in Zeiten eines größeren Wettbewerbes gemeinsam zum Wohle der Versicherten Dinge weiterzuentwickeln.

Perspektiven

Es sei davon auszugehen, daß auch in Zukunft „indirekte“ Budgets bleiben, auch wenn den Ärzten eine Honorarsumme von 3 % über Grundlohn zugestanden worden sei. Darüber hinaus müßten und könnten aber möglicherweise die Spielräume für Vertragsverhandlungen größer werden.

Auch wenn die KVB aufgrund der miserablen Datenlage der Krankenkassen die Verantwortung für ein Arzneimittelbudget und die damit verbundenen Regreßforderungen ablehne, sei sie sich ihrer Mitverantwortung für die Kostenentwicklung in diesem Bereich durchaus bewußt. Dennoch dürften „erfassungsbedingte Systemfehler und Änderungen in der Methode nicht zu Lasten der Ärzte gehen“.

ICD 10

Die KBV habe die ganze Tragweite der Aktion nicht richtig eingeschätzt, so Dr. Wittek selbstkritisch. Man sei durch die Stimmen von Kollegen aus dem Krankenhaus, die sich aufgrund ihrer Erfahrungen mit dem ICD 9 positiv geäußert hätten, verunsichert gewesen. Jetzt jedoch habe sich herausgestellt, daß die Umsetzung der ICD 10 in der Praxis der niedergelassenen Ärzte nicht problemlos erfolgen könne.

Der Gesetzentwurf zur Krankenhausreform beinhalte, trotz einiger guter Ansätze, Gefahren für die niedergelassenen Ärzte. Als Beispiele hierfür nannte er die Ermächtigung im hochspezialisierten Bereich für entsprechend qualifizierte Mediziner, die mögliche Beschneidung der KV bei der Bedarfsfestlegung, die Praxiskliniken oder die Belegarztregelung.

Dr. Wittek schloß seinen Bericht mit der Feststellung, im Bereich der So-

zialversicherung werde es zu einem harten Wettbewerb um die Finanzanteile kommen. Hier müsse man sich offensiv und mit Mut den neuen Herausforderungen stellen. „Ich meine, die Ärzte sind dann gut auf den Wettbewerb vorbereitet, wenn man sie entängstigt, und dafür sorgt, daß sie Arbeitsbedingungen finden, unter denen sie sich diesem Wettbewerb stellen können“.

Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden

Als ehemaliger Vorsitzender des Lenkungsausschusses ging der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes, Dr. Gerd Guido Hofmann, auf die besonderen Schwierigkeiten, aber auch die Erfolge bei der Umsetzung der Organisationsanalyse ein. Grundsätzlich sei eine Analyse und Durchsetzung nicht einfach, weil eine Körperschaft wie die KV eben kein Unternehmen im marktwirtschaftlichen Sinne sei.

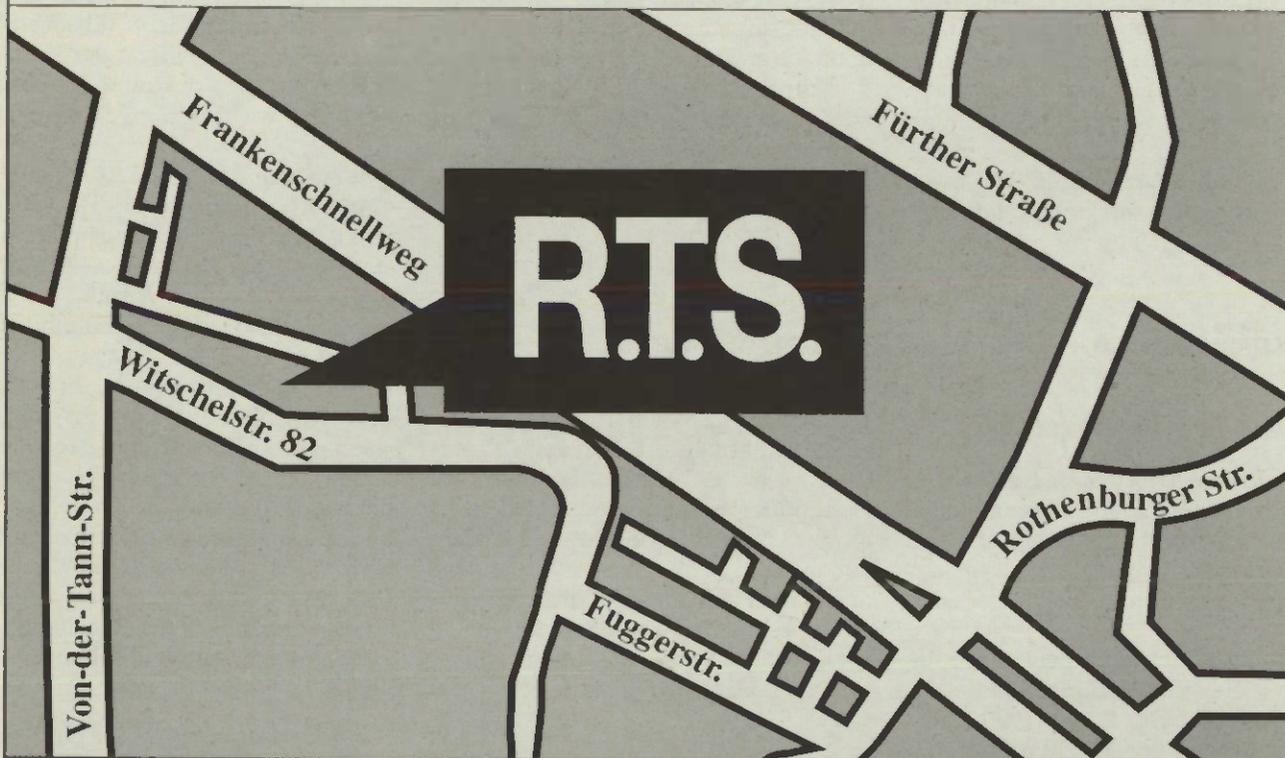
Als Auswirkung der Analyse wurde ein neues Abrechnungskonzept zur Kostensenkung vorgelegt, das eine verursachergerechte Kostenverrechnung vorsieht. Mittelfristig, so Hofmann, würden hiermit Einsparungen von 30 % und mehr erwartet. Erfahrungsberichte und Stellungnahmen aller Bezirksstellen lägen mittlerweile vor, ein entsprechend ergänztes Konzept sei dem Vorstand übergeben worden.

Durch die EDV-Kooperation mit den KVen Westfalen-Lippe und Nordrhein, die sich inzwischen positiv entwickelt habe, werde es zu weiteren Kosteneinsparungen kommen.

In seinen weiteren Ausführungen ging Dr. Hofmann auf die bayerische Idee für eine Neukonstruktion des gesamten Laborbereichs ein, die eine Trennung der Honorierung in ein ärztliches Honorar und eine technische Kostenerstattung vorsieht. Das KVB-Konzept sei auf Bundesebene noch nicht diskutiert worden. Die laufende Entwicklung, mit einer überproportionalen Mengenausweitung besonders im Q III - Bereich, erfordere schnelles Handeln. Hier müsse auch die Frage nach der Qualität der Indikationsstel-

VOLVO

WOLLEN SIE AUCH GUT ANKOMMEN?



WIR HABEN DEN VOLVO DAZU!

R.T.S.

AUTOMOBIL KG

WIR ZEIGEN, WO'S LANGGEHT.

R.T.S. Automobil KG
Volvo Vertragshändler
Witschelstr. 82
90431 Nürnberg
Telefon 09 11/3 22 99-0

TOP-SERVICE
wird bei uns groß geschrieben:

- Fachmännische Beratung
- freundliche TOPgeschulte Mitarbeiter
- TOP-Werkstattservice mit großem Ersatzteillager
- kurze Wartezeiten durch R.T.S.-Direktannahme
- Hol- und Bring-Service
- TOP-Service-Paket
- Mietwagen + Kundendienst-Ersatzfahrzeug
- Urlaubs-Shuttle-Service
- TOP-Leasing-, Finanzierungs- und Vers.-Angebote

Da macht "R.T.S.-Kunde sein" doppelt viel Spaß!

lung für Laboruntersuchungen gestellt werden.

In diesem Zusammenhang verwies Hofmann auf die grundsätzliche Bedeutung der Qualität ärztlichen Tuns, die überprüfbar sein müsse. Hier würden auf Bundesebene bereits Leitlinien in Diagnostik und Therapie erarbeitet, die medizinisch-sachlich die ärztliche Vorgehensweise überprüfbar machten.

Zum Schluß seiner Rede beschwor Hofmann seine Kolleginnen und Kol-

legen, das seiner Meinung nach bewährte System ehrenamtlicher Selbstverwaltung einerseits und einer hauptamtlichen Verwaltung andererseits auf jeden Fall zu verteidigen. Hofmann wörtlich: „Nach vier Jahren Arbeit in den Aufgabenbereichen, in die Sie mich berufen haben, möchte ich mich heute von Ihnen verabschieden mit dem dringlichen Aufruf: Tun Sie alles, um unsere ehrenamtliche Selbstverwaltung zu erhalten.“

schaftspraxis begünstigt? Im Antrag von Dr. Sigurd Eisenkeil, der nach kurzer Debatte mit eindeutiger Mehrheit angenommen wurde, wurde die Befürchtung formuliert, daß zukünftig viele Gemeinschaftspraxen in Praxisgemeinschaften umgewandelt würden. Da dies politisch nicht wünschenswert sei, wurde der Vorstand der KVB aufgefordert, alles zu unternehmen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Nur ein sehr geringer Prozentsatz aller Gemeinschaftspraxen in Bayern habe einen Antrag auf Umwandlung gestellt, so der Vorstandsvorsitzende der KVB, Dr. Lothar Wittek; die KBV habe aber bereits reagiert und durch eine Änderung der Zulagen zur Ordinationsgebühr einen Anreiz in eine andere Richtung eingeleitet. Außerdem seien die Abstaffelungsregelungen entsprechend korrigiert worden und derzeit werde mit den Kassen über eine Änderung des Bundesmanteltarifs verhandelt, die dazu führen werde, daß Praxisgemeinschaften, die mehr als 10 % derselben Patienten haben, wie Gemeinschaftspraxen behandelt würden.

Diskussionen und Beschlüsse – Anträge der KVB

Regelung für Übergangsgelder

Eine lebhafte Diskussion gab es zum Antrag des Vorsitzenden der Satzungskommission, Dr. Herbert Muschweck, mit dem künftig die Übergangsgelder für Mandatsträger geregelt werden sollten. Mit nur einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen wurde die geltende Regelung dahingehend geändert, daß ab dem 1. Januar 1996 Übergangsgelder für den gleichen Zeitraum gezahlt werden, in dem der Ausgeschiedene im Amt tätig war, längstens jedoch für sechs Jahre. Künftig haben Vorstandsvorsitzende, stellvertretende Vorstandsvorsitzende, außerordentliche Mitglieder im Vorstand, die Vorsitzenden der Bezirksstellen und ihre Stellvertreter sowie der Vorsitzende der Vertreterversammlung Anspruch auf 70 Prozent der Aufwandsentschädigung aus dem zuletzt ausgeübten Amt. Hatte der Ausgeschiedene gleichzeitig oder in unmittelbarer Aufeinanderfolge verschiedene Ämter bekleidet, dann richtet sich das Übergangsgeld nach dem Amt mit der höchsten Aufwandsentschädigung. Bei Berechtigten, die bei Antritt ihres zuletzt ausgeübten Amtes das 65. Lebensjahr vollendet haben, verringert sich das Übergangsgeld auf 30 Prozent.

Krankenversichertenkarte

Ohne Diskussion wurde ein Antrag beschlossen, nach dem die Krankenkassen dringend aufgefordert werden sollen, dafür Sorge zu tragen, daß ungültige Versichertenkarten eingezo-

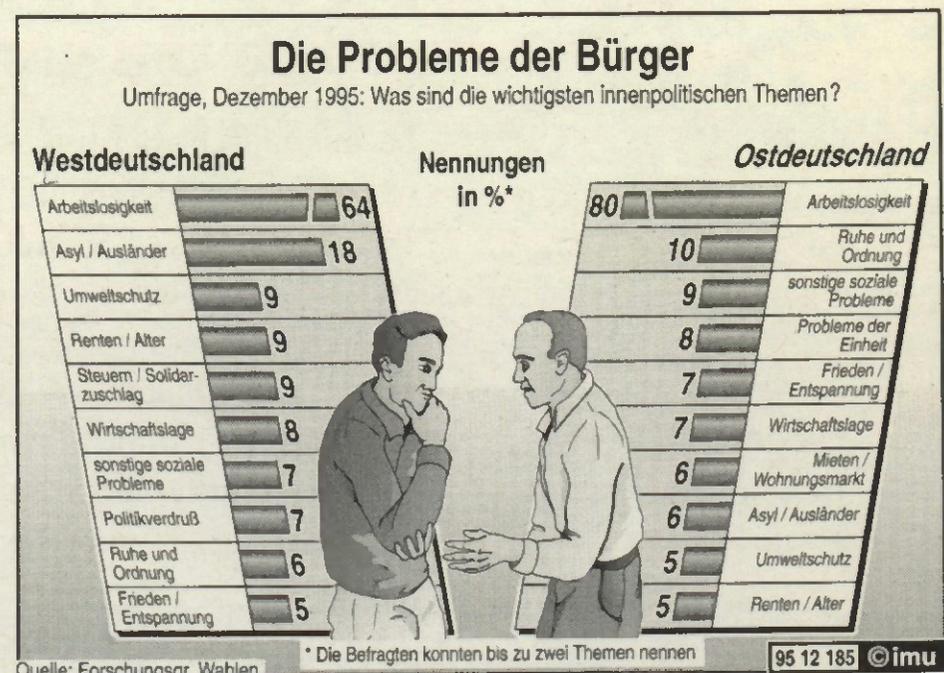
gen und die gespeicherten Daten zeitgerecht aktualisiert werden. Damit solle ein Leistungsmißbrauch zu Lasten der Solidargemeinschaft verhindert werden. Außerdem sei nicht einzusehen, daß dieser Leistungsmißbrauch und der zusätzliche administrative Mehraufwand bei falsch gespeicherten Daten auch finanziell voll zu Lasten der Vertragsärzte gehe.

Gemeinschaftspraxis – Praxisgemeinschaft?

Wird die Praxisgemeinschaft durch den neuen EBM gegenüber der Gemein-

Unzulässige Kostenerstattung von Arznei- und Heilmitteln

Auf Abschaffung eines Mißstandes, der zu Lasten des Arzneimittelbudgets



gehe, aber auch das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient belastete, zielte der Antrag von Dr. Klaus Ottmann. Kassen erstatteten ihren Mitgliedern Arznei- und Heilmittel, die als nicht erstattungsfähig auf Privat-rezept verordnet würden. Dies bedeute einen wirtschaftlichen Schaden für die Kassenärzte, da diese Verordnungen, zu Unrecht, in das Budget hineingerechnet würden. Jede Sparbemühung werde eklatant unterlaufen, der Arzt müsse sich gegenüber seinen Patienten zunehmend rechtfertigen, weshalb er eine Verschreibung auf Kassenrezept verweigere, andererseits aber die Kassen problemlos die Kosten der Privatverschreibung erstatteten. Der Antrag, die Kassen ultimativ aufzufordern, von dieser Vorgehensweise umgehend Abstand zu nehmen, wurde ohne Gegenstimme angenommen.

Honorarverteilungsmaßstab

Getrennte Honorartöpfe für Hausärzte und Fachärzte sind in dem neuen HVM, der ab 1. Januar 1996 Gültigkeit hat, nicht vorgesehen. Weitere wichti-

ge Neuregelungen: Für genehmigungspflichtige Leistungen der Psycho- und Verhaltenstherapie gibt es einen festen Punktwert von 10 Pfennigen. Die Sonderstellung präventiver Leistungen wird aufgehoben – künftig werden diese gleich den kurativen vergütet. Die Topfbildung für ambulantes Operieren wird ebenfalls aufgegeben. Außerdem sieht der neue HVM eine Härtefallregelung für Vertragsärzte vor, die durch den neuen EBM nachweislich in wirtschaftliche Schwierigkeiten gelangen.

Psychiatrische Institutsambulanzen

Als Ungleichbehandlung niedergelassener Nervenärzte bzw. Psychotherapeuten und als Beispiel für ein sogenanntes Einkaufs-Modell der Krankenkassen wurde die Vereinbarung zur „Erbringung, Vergütung und Abrechnung von Leistungen der Psychiatrischen Institutsambulanzen der bayerischen Bezirkskrankenhäuser“ gesehen. Diese Leistungen würden nicht mehr über die KVB abgerechnet, sondern direkt mit den

Krankenkassen – so die Begründung im Antrag des Bezirksstellenvorsitzenden Mittelfranken, Dr. Harald Rauchauf. Es sei nicht mehr kontrollierbar, ob die betreffenden Patienten tatsächlich auf eine Behandlung in einer Institutsambulanz angewiesen seien. Sämtliche Leistungen würden – weit über den Bewertungssätzen für Vertragsärzte – pauschal honoriert, die Verordnungen belasteten zudem das Arzneikostenbudget der niedergelassenen Ärzte.

Der Antrag auf umgehende Verhandlungen mit den bayerischen Krankenkassenverbänden, um das gesetzlich verankerte Primat für Praxisärzte auch im Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung sicherzustellen und eine Gleichstellung der niedergelassenen Vertragsärzte, insbesondere der niedergelassenen Nervenärzte bzw. Psychotherapeuten bei der Honorierung zu gewährleisten, wurde einstimmig unterstützt.

Die von der Vertreterversammlung am 2. Dezember 1995 beschlossenen Anträge sind in der Januar-Ausgabe des Bayerischen Ärzteblattes veröffentlicht worden.

HYPERFORAT®

Depressionen, psychische und nervöse Störungen, nervöse Unruhe und Erschöpfung, Wetterfühligkeit.

Vegetativ stabilisierend, gut verträglich.

Zusammensetzung: Hyperforet-Tropfen: 100 g enthalten: Extr. fl. Herb. Hyperici perf. 100 g, stand. euf 0,2 mg Hypericin* pro ml. Enth. 50 Vol.-% Alkohol. Hyperforat-Dragees: 1 Dragée à 0,5 g enthält: Extr. sicc. Herb. Hyperici perf. 40 mg, stand. euf 0,05 mg Hypericin*. Hyperforet-Ampullen: 1 Ampulle enthält: 1 ml Extr. fl. equos. Herb. Hyperici perf. stand. euf ca. 0,05 mg Hypericin* (*und verwandte Verbindungen, berechnet euf Hypericin).

Anwendungsgebiete: Depressionen, auch im Klimakterium, psychische und nervöse Störungen, nervöse Unruhe und Erschöpfung, Wetterfühligkeit, vegetative Dystonie. Tropfen in der Kinderpraxis: Enuresis, Stottern, psychische Hemmungen, Reizüberflutungssyndrom.

Gegenanzeigen: Keine.

Nebenwirkungen: Photosensibilisierung ist möglich, insbesondere bei hellhäutigen Personen.

Dosierung: Hyperforat-Tropfen: 2–3 x täglich 20–30 Tropfen vor dem Essen in etwas Flüssigkeit einnehmen. Hyperforat-Dragees: 2–3 x täglich 1–2 Dragees vor dem Essen einnehmen. Zur Beachtung: Bei Kindern entsprechend geringer dosieren. Häufig ist eine einschleichende Dosierung besonders wirksam. Hyperforat-Ampullen: Täglich 1–2 ml i.m. oder langsam i.v. injizieren.

Hendelsformen und Preise: Hyperforet-Tropfen: 30 ml (N1) DM 9,74; 50 ml (N2) DM 15,43; 100 ml (N3) DM 25,94. Hyperforat-Dragees: 30 St. (N1) DM 7,92; 100 St. (N3) DM 19,93. Hyperforet-Ampullen: 5 x 1 ml (N1) DM 10,88; 10 x 1 ml (N2) DM 19,93; 25 x 1 ml (N3) DM 44,41; 50 x 1 ml DM 79,76; 100 x 1 ml DM 139,64.



**Dr. Gustav Klein, Arzneipflanzenforschung,
77732 Zell-Harmersbach/Schwarzwald**



Rückblick auf fast 40 Jahre onkologische Nachsorge in Bayern

Beendigung der Tätigkeit der „Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Krebserkennung und Krebsbekämpfung in Bayern e.V.“

Die „Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Krebserkennung und Krebsbekämpfung in Bayern e.V.“ wurde im Jahre 1956 auf Initiative von Professor Dr. med. Dr. h. c. H. J. Sewering gegründet mit dem ursprünglichen Ziel, Laienaufklärung im Bereich der Krebsverhütung, der Vorsorgeuntersuchungen, der Krebsbehandlung und Krebsnachsorge zu betreiben. Im Laufe der Jahre verlagerte sie ihre Tätigkeit schwerpunktmäßig auf die Standardisierung und Qualifizierung der ärztlichen Nachsorge von Tumorpatienten. Mit der Einführung eines anonymisierten Nachsorgekalenders und der schrittweisen Entwicklung standardisierter Nachsorgeempfehlungen waren die Grundlagen für eine onkologische Dokumentation geschaffen.

Hier galt es speziell die Ergebnisse der Tumorbehandlung durch eine intensive und programmierte Nachsorge zu verbessern. Die von den Ärzten gelieferten Nachsorgedaten würden von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns EDV-mäßig erfasst und entsprechend ausgewertet. Die dadurch ermöglichte Verbesserung der Primärbehandlung wurde durch eine unmittelbar anschließende intensive standardisierte Nachsorgebehandlung ergänzt. Durch die Errichtung der beiden onkologischen Kliniken Bad Trissl im Jahre 1968 und der Schloßbergklinik Oberstaufen im Jahre 1969 war es möglich, dies zu erproben und den Tumorpatienten eine qualifizierte und kontinuierliche umfassende onkologische Behandlung zu gewährleisten.

Damit konzentrierte die Arbeitsgemeinschaft ihre Aktivitäten im wesentlichen auf die Qualitätssicherung der onkologischen Nachsorge in Bayern und die Einweisung von Tumorpatienten in die beiden Nachsorgekliniken. Die in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen der Arbeitsgemeinschaft wurden vom Freistaat

Bayern, den gesetzlichen Krankenkassen, Ersatz- und Privatkassen und den Rentenversicherungsträgern voll anerkannt und finanziert. Aufgrund gesetzlicher Veränderungen im Gesundheitsreformgesetz wurde die Prüfung der Anträge von onkologischen Patienten auf eine stationäre Nachsorgebehandlung zum 1. Januar 1991 dem Medizinischen Dienst übertragen.

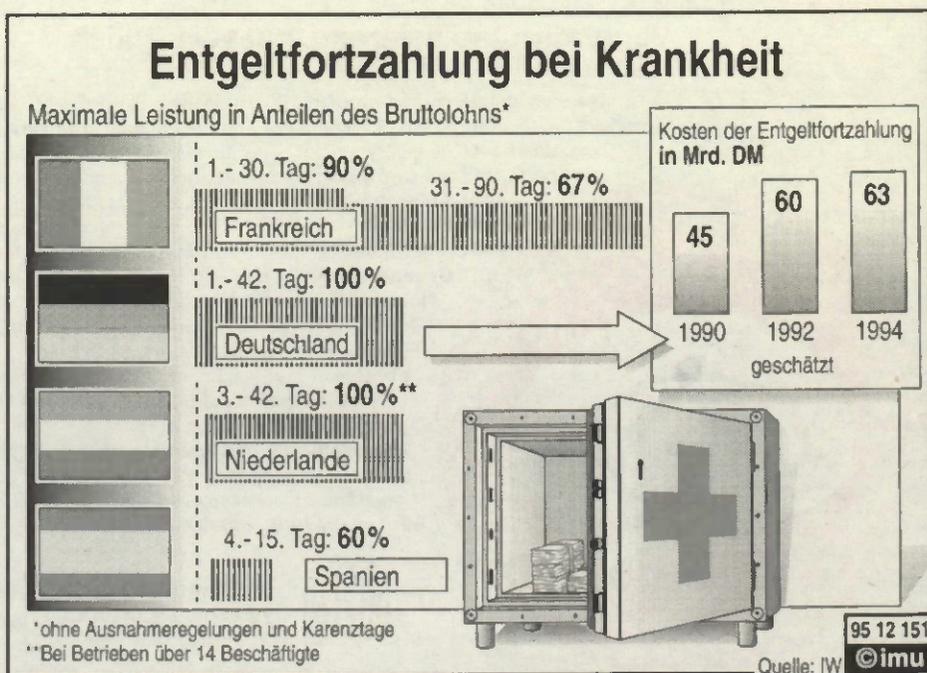
Mit der Erarbeitung des Ringbuches „Onkologische Nachsorge Bayern“ im Jahre 1987 konnte den onkologisch tätigen Ärzten wichtige Informationen und Ergebnisse zur systematischen und breitenwirksamen Durchführung der Tumornachsorge in übersichtlicher und praxistgerechter Form zur Verfügung gestellt werden.

Eine im Bayerischen Landtag am 1. Februar 1985 stattgefundene Anhörung hat gezeigt, daß auch im Bereich der Politik großes Interesse besteht, die Fragen im Zusammenhang mit einer Krebsregistrierung zu erörtern.

Finanzierungskonzept und Stufenplan

In der Arbeitsgemeinschaft haben Bayerische Landesärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung Bayerns und die vier hayerischen Tumorzentren (München, Regensburg, Würzburg, Erlangen) gemeinsam ein Konzept und einen Stufenplan erarbeitet, der zum Auf- und Ausbau einer behandlungsbegleitenden klinischen Dokumentation und einer bevölkerungsbezogenen, epidemiologischen Krebsregistrierung führen soll. Der Stufenplan sieht vor, das bestehende Nachsorgeregister der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns weiter auszubauen und parallel dazu die klinischen Register der Tumorzentren und der Kliniken systematisch zu einem flächendeckenden epidemiologischen Krebsregister zu erweitern.

Das Gesamtkonzept stellte die Arbeitsgemeinschaft im März 1994 anlässlich eines Symposiums „Krebsregistrierung in Bayern“ der Öffentlichkeit



vor. Bezüglich der Frage der Finanzierung hat der Freistaat Bayern im Dezember 1993 erklärt, lediglich 10 % der geschätzten Kosten (ca. 5,7 Mio. DM) zu übernehmen, unter der Voraussetzung, daß die Gesamtfinanzierung durch alle Beteiligten, insbesondere durch die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, sichergestellt werde.

Mittel wurden gestrichen

Nun soll die Umsetzung des am 1. Januar 1995 in Kraft getretenen Bundeskrebsregistriergesetzes auf dem Hintergrund der Haushaltssituation des Freistaates Bayern im wesentlichen unter Einbeziehung der Tumorzentren erfolgen. Das von der Arbeitsgemeinschaft entwickelte Finanzierungskonzept kann nicht mehr realisiert werden. Finanzielle Mittel von seiten des Freistaates Bayern und den Landesversicherungsanstalten wurden nach und nach gekürzt bzw. konnten nicht mehr gewährt werden, zumal die Weiterführung die Arbeitsgemeinschaft mit der ursprünglichen Zielsetzung der qualitätsgesicherten Nachsorge der Tumorpatienten in Bayern nicht mehr gerechtfertigt erschien. Die Mitglieder haben insbesondere aufgrund fehlender finanzieller Mittel die Auflösung der Arbeitsgemeinschaft zum 1. Januar 1996 beschlossen.

Die Erfassung und Auswertung der Nachsorgedaten soll weiterhin durch die KVB vorgenommen werden. Außerdem ist beabsichtigt, konzeptionelle Fragen zur Umsetzung einer Krebsregistrierung im Sinne einer qualitätsgesicherten ärztlichen Versorgung der Tumorpatienten in Bayern in einem „Arbeitskreis“ mit den Tumorzentren der medizinischen Fakultäten in Bayern zu diskutieren.

Über die vom Gesetzgeber vorgegebenen Strukturen der Qualitätssicherung soll auch in Zukunft erreicht werden, daß einerseits die Behandlung onkologischer Patienten im ambulanten und stationären Bereich den Grundsätzen der Therapiefreiheit des Arztes und damit der Zielsetzung der Therapieverbesserung entspricht und andererseits, daß dem Anspruch auf eine qualitätsgesicherte und wirtschaftliche Therapie Rechnung getragen wird.

Dr. med. Hans Hege, Präsident

Befristete Verträge mit Assistenzärzten: wann zulässig?

Nur noch wenigen Assistenzärzten gelingt es, die Facharztausbildung en bloc zu absolvieren. Diese Tatsache stellt die Ärztezeitung in ihrer Ausgabe vom 17. August 1995 fest. Die Zeitung bezieht sich dabei auf Veröffentlichungen der Arbeitsämter. Danach ist der Anteil der zeitlich befristeten Verträge bei Weiterbildungsstellen deutlich gestiegen, gleichzeitig sind die Vertragslaufzeiten kürzer geworden.

Der 98. Deutsche Ärztetag hat mit einer Entschliebung die Krankenhausverwaltungen und Chefärzte aufgefordert, für den Rest der Laufzeit des „Gesetzes über die Befristung von Arbeitsverträgen von Ärzten in Weiterbildung“ vom Abschluß von zeitlich kurzen Arbeitsverträgen im Monats- und Einjahresbereich Abstand zu nehmen. Zur Begründung seines Antrages hatte der Antragsteller vorgebracht, daß sich junge Kolleginnen und Kollegen zunehmend mit Drei- oder Sechsmonats-Verträgen „abspeisen lassen“ müßten und diese Verträge häufig als Disziplinierungsmaßnahme mißbraucht würden. Dieses Verhalten sei zutiefst unkollegial und unmoralisch.

Das Problem, ob es rechtlich zulässig ist, Verträge mit Assistenzärzten zu befristen, wenn sich die Dauer der Befristung nicht am Zweck „angestrebter Weiterbildung“ orientiert, hat der Justitiar der Bayerischen Landesärztekammer, Rechtsanwalt Dr. Herbert Schiller, in einem Aufsatz in der Zeitschrift *Medizinrecht* (1995, Heft 12) untersucht. Darin führt Schiller aus, daß die Befristung von Arbeitsverträgen nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts grundsätzlich nur dann zulässig ist, wenn hierfür ein sachlicher Grund vorliegt. Nach dem sogenannten Weiterbildungsbe-fristungsgesetz ist die Weiterbildung eines Arztes im Gebiet/Schwerpunkt/

Bereich ein sachlicher Grund für die Befristung seines Arbeitsvertrages.

Schiller hat beispielsweise auch die Frage aufgeworfen, ob es zulässig ist, daß ein Krankenhausträger, dessen Leitende Ärzte die Weiterbildungsbe-fugnis für die gesamte Weiterbildungszeit eines Gebietes haben, mit Weiterbildungsassistenten dieses Gebietes mehrere, jeweils befristete Arbeitsverträge (z.B. Ein-Jahresverträge für die sechsjährige Weiterbildung in der Inneren Medizin) abschließt, ohne daß ein sonstiger sachlicher Grund für diese Befristung vorliegt.

Die Befristung des Arbeitsvertrages ist nach Schiller „im Lichte des Weiterbildungszieles zu sehen“. Danach ist es nur dann zulässig, das Arbeitsverhältnis kürzer zu befristen als für die jeweilige Weiterbildung erforderlich, wenn auch hierfür ein sich aus der Weiterbildung ergebender sachlicher Grund besteht (z.B. begrenzte Weiterbildungsbefugnis, noch offene Restweiterbildungszeit usw.).

Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben und wird demzufolge ein Arbeitsvertrag – ohne sachlichen Grund – kürzer befristet als die Dauer der angestrebten Weiterbildung, ist die Befristung unwirksam, erklärt Schiller. Der Vertrag ist dann nach seiner Auffassung – ergänzend – dahingehend auszulegen, daß er für die Dauer des die Befristung rechtfertigenden Grundes – hier: die Dauer der angestrebten Weiterbildung – gilt.

Sonderdrucke dieses Aufsatzes können bei der Rechtsabteilung der Bayerischen Landesärztekammer, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, Telefon (089) 41 47-279 oder 291, Frau Hofer/Frau Brendel, angefordert werden.

49. Bayerischer Ärztetag

vom 11. bis 13. Oktober 1996 in Füssen

Feldstudien zur Diagnostik, Therapie und Nachsorge für Patienten mit Mamma- und Rektumkarzinom

Das Bundesministerium für Gesundheit fördert mit einem Modellprogramm in insgesamt zehn Regionen in Deutschland unterschiedliche Ansätze zur Unterstützung einer qualitativ hochwertigen flächendeckenden Versorgung von Tumorpatienten. Diese Ansätze werden an den drei Tracer-Diagnosen Lunge-, Rektum- und Mammakarzinom erprobt. Das Tumorzentrum München hat eine solche Förderung erreicht und wird in der Region München, das heißt in der Stadt und in den angrenzenden Landkreisen Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg, München-Land und Starnberg, mit dem Projekt zu den beiden Diagnosen Mamma- und Rektumkarzinom im April 1996 beginnen.

Ziel der Studie ist also in dieser Region als Modell, eine dem anerkannten aktuellen Standard des medizinischen Wissens entsprechende Versorgung für alle Krebspatienten zu belegen. Um dies zu erreichen, sollen Verfahren zur Qualitätssicherung entwickelt und erprobt werden, um sie gegebenenfalls später in die Routineversorgung zu übernehmen.

Drei elementare Voraussetzungen erfordert eine solche Studie:

- Zuerst ist eine für die Erkrankung ausreichend lange Laufzeit sowie eine hinreichende Patientenzahl erforderlich. In den zwei Jahren Rekrutierungszeit ist mit ca. 2400 Neuerkrankungen am Mammakarzinom und 1000 am Rektumkarzinom in der Region zu rechnen. Mindestens drei weitere Jahre für das Follow-up sind zusätzlich vorgesehen.

- Die zweite Voraussetzung ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller involvierten Versorgungsträger. Das heißt, es besteht der Wunsch, daß alle Kliniken dieser Region, die die operative Behandlung tragen, mitarbeiten. Ebenso sind alle Einrichtungen anzu-

sprechen, die die Verantwortung für adjuvante und/oder palliative Therapien wie Bestrahlung oder Chemotherapie sowie in der Nachsorge übernehmen.

Voraussetzungen für diese Kooperation sind die Verarbeitungsprinzipien des Tumorregisters, das heißt die gegenseitige Abschottung aller Daten der mitarbeitenden Kliniken. Zugriffsrechte auf einzelne Patientendaten bestehen damit nur für beteiligte Therapeuten, wie es die Routineversorgung erfordert. Die Information über die Studie und die Zustimmung des Patienten ist u. a. für das aktive Anschreiben der Patienten durch die Feldstudie erforderlich. Des weiteren darf die wohl nicht zu vermeidende Attributierung, ein Feldstudien-Patient zu sein, den Patienten nicht verunsichern oder Angst erwecken. Im Gegenteil, der Realität entsprechend soll die Teilnahme an der Studie eine zusätzliche Versicherung für den Patienten sein, daß alle beteiligten Therapeuten ihm eine qualitativ hochwertige Versorgung zukommen lassen.

Da es in dieser Feldstudie nicht nur um die Primärtherapie, sondern um den gesamten Krankheitsverlauf geht, werden neben den Belegärzten auch alle andern niedergelassenen Ärzte um Mitarbeit gebeten. Für diese Erprobung von möglichen Routinemaßnahmen sind die Bayerische Landesärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung integraler Träger dieser Entwicklung. Auch die Krankenkassen sind bei dieser Modellerprobung beteiligt, wobei zu betonen ist, nicht zur Sicherstellung der Finanzierung der Studie.

- Die dritte Voraussetzung ist, daß die kooperierenden Kliniken und Ärzte auch alle Patienten für diese Feldstudie gewinnen können. Alle Beteiligten sind zur Motivation der Patienten aufgefordert. Das Ziel der weitgehend vollzähligen Beteiligung sollte sehr

leicht erreichbar sein, denn es handelt sich primär um eine Beobachtungsstudie, in der keine unterschiedlichen Therapien erprobt werden. Für jeden Patienten stehen die gleichen anerkannten Diagnostik- und Therapiestandards zur Verfügung. Was tatsächlich durchgeführt wird, soll in den gängigen ärztlichen Behandlungsdokumenten festgehalten werden. Praktisch wird damit das Interesse des Patienten an einer guten Versorgung zusätzlich abgesichert. In diesem Sinne wird um die schriftliche Zustimmung aller Patienten geworben.

Was ist beabsichtigt?

Dokumentation ist nicht Qualitätssicherung, aber bei diesem Anspruch der Feldstudie geht es auch nicht ohne Dokumentation. Da nahezu alle operativ tätigen Kliniken in der Region schon im Tumorregister München kooperieren, wird von einer fast vollständigen Zusammenarbeit ausgegangen. Die bekannten Erhebungsbögen werden um einen Zusatzbogen ergänzt und zusammen u. a. mit Kopien der Op-Befunde, der pathologischen Befunde und der Arztbriefe sowie der schriftlichen Zustimmung des Patienten praktisch mit der Entlassung der Feldstudien-Zentrale zur Verfügung gestellt. Einfachste Dokumentationen und die Arztbriefe werden auch von den Versorgungsträgern adjuvanter Maßnahmen erwartet. Die Vollständigkeit der Erhebung wird über die pathologischen Befunde geprüft. Die schon erreichte vollzählige Kooperation der Pathologen in der Region ist das solide Fundament dieser Studie.

Eine zweite Säule der Feldstudie ist die Ermittlung der subjektiven Befindlichkeit (Lebensqualität) des Patienten. Die Patienten werden halbjährlich von der Feldstudien-Zentrale um diese Mitarbeit gebeten und erhalten einen einfachen Fragebogen.

Die dritte Säule ist die Dokumentation aus dem ambulanten Bereich. Nach Erhalt der Dokumentation der Klinik über diese Primärtherapie wird direkt Kontakt zum Hausarzt des Patienten aufgenommen und um Mitarbeit geworben. Mit Blick auf die Belastungssituation in der Routine wird auch hier nur ein kurzer Fragebogen verwendet. Insgesamt 3400 Patienten sollen rekrutiert werden, die gegebenenfalls von jedem der 4500 niedergelassenen Ärzte betreut werden können. Wegen dieser geringen Patientenzahl pro Hausarzt wird entsprechend der aktuellen Nachsorgeempfehlung für jeden Patienten individuell der Kontakt zum Hausarzt aufgenommen. Die eingehenden Dokumente werden laufend von der Studienzentrale geprüft, soweit zutreffend mit Bezug auf den Standard bewertet und in einer Studien-datenbank erfaßt.

Ausbau der Kommunikation

Die Bewertung der Versorgung ist eine Aufgabe. Ein weiteres wichtiges Ziel der Studie, das mit dem Tumorregister wegen der Personalengpässe noch nicht befriedigend gelöst ist, besteht darin, für die Feldstudie moderne Kommunikationsansätze zu entwickeln und auszubauen. Dies reicht von der schnellen vollständigen Meldung der beteiligten Versorgungsträger bis hin zur Rückmeldung eingehender Daten. Denn es ist zum Teil noch sehr anachronistisch, wie und mit welchem Aufwand heute von der Medizin individuelle Krankheitsverläufe verfolgt werden, zum Teil konkurrierend innerhalb eines Klinikums.

Dies ist insbesondere bei Krebserkrankungen zu überwinden, weil der Behandlungserfolg entscheidend von der Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit abhängt. Dabei ist das Wissen über den Krankheitsverlauf nur die Voraussetzung für eine Bewertung. Ein weiterer Aspekt ist die Erarbeitung, Bereitstellung und Übermittlung der aktuellen Standards. Hier wurden in Bayern u. a. mit Fortbildungsveranstaltungen, Manualen mit Empfehlungen zur Diagnostik, Therapie und Nachsorge und Publikationen im Bayerischen Ärzteblatt schon in der Vergangenheit rege Aktivitäten entwickelt, die auszubauen sind.

Dieser Informationsfluß ist natürlich mit Augenmaß zu konzipieren und zu erproben. Es geht nicht, daß eine Klinik zum Beispiel mit 50 Patienten pro Jahr dann zusätzlich mit nahezu 700 Follow-up-Hinweisen über im wesentlichen tumorfreie Befunde konfrontiert wird. Sammelstatistiken zu den erfolgreichen Behandlungen und individuelle Informationen zu vordefinierten Auffälligkeiten sind erforderlich. Eine Metastasierung zu einem Mammakarzinom unter 0,5 cm oder ein Hinweis auf eine mögliche unerwünschte Langzeitnebenwirkung einer Strahlentherapie nach einem Jahr, die gezielt und zeitgerecht von der Studienzentrale eingeholt wird, wären mögliche Beispiele für solche seltenen Ereignisse. Diese Informationen müssen allen direkten Beteiligten, vom Pathologen bis zum Strahlentherapeuten, unaufgefordert zugehen. Ein modernes Gesundheitswesen, das bei hohem Kostenaufwand auch hohe Qualität erfordert, ist dies seinen Akteuren schuldig. Die Institution, die aktiv an der Feldstudie mitarbeitet, bekommt regelmäßig Informationen über den Stand der Dokumentation bei den von ihr eingebrachten Patienten.

Was erfreulich ist: Es sind aufgrund der Förderung durch das Bundesministerium für Gesundheit Mittel für eine Honorierung der Dokumentation vorhanden. Mit dem Eintreffen jeder Rekrutierung und jeder einzelnen Folgerhebung, die zum Beispiel per Fax vom Hausarzt übermittelt werden kann, werden die Belege von der Studienleitung vergütet werden.

Das Reizvolle an dieser Feldstudie ist, daß experimentiert werden kann.

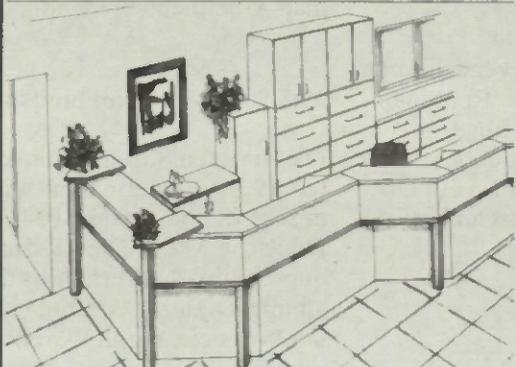
Das, was getan wird, wird geprüft. Wo Schwächen erkennbar werden, ist ihre Überwindung zu versuchen. Was sich als nicht erfolgreich erweist, wird wieder aufgegeben. Jeder kann und soll mitwirken. Durch eine vertrauensvolle Kooperation ist somit das erste Ziel der Studie eine unmittelbare und kurzfristige Unterstützung und Optimierung der Versorgungsabläufe in der Region München selbst. Denn der Patient soll mit der Teilnahme die Gewähr haben, eine qualitativ hochwertige Versorgung zu erhalten. Das zweite Ziel der Studie ist: Bewährtes, unter der Mitwirkung aller Beteiligten, einschließlich der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung, soweit möglich schon während der Laufzeit, spätestens jedoch nach Abschluß des Modellprogramms in anderen Regionen den Patienten zur Verfügung zu stellen.

Die Kliniken im Feldstudiengebiet wurden mittlerweile alle angesprochen. Sie haben erste Informationen erhalten und sind für den 2. März 1996 ins Klinikum Großhadern von 9 bis 12 Uhr zu einer detaillierten Information und Planung der Studie eingeladen worden. Weitere Informationen sind zu erhalten von:

Tumorregister/Feldstudie, Klinikum Großhadern, Marchioninstraße 15, 81377 München, Telefon (0 89) 70 95-4481, Telefax (0 89) 70 10 00.

Die Antragsteller der Studie sind: Professor Dr. D. Hölzel, IBE, Professor Dr. K.-W. Jauch, Chirurgische Klinik, Professor Dr. H. Sauer, Medizinische Klinik III, Ludwig-Maximilians-Universität

Einrichtungsideen..... Günther
Für Büro • Praxis • Kanzlei



Schränke
Raumteiler
Theken
Arbeitsplätze
Bestuhlung
Licht und
Accessories

Spöttlinger Str. 2b
86899 Landsberg
Tel.: 0 81 91 - 210 29
Fax: 0 81 91 - 227 05

klöber
Die Freiheit,
besser zu sitzen

ip20
ip20. Einrichten

Die Bayerische Ärzteversorgung 1994/95 (II)

Grundgebot: Unsere Selbständigkeit wahren!

Dr. med. Klaus Dehler *

Die dauernde Finanzierbarkeit der Systeme der Sozialversicherung, vor allem der Alterssicherung, ist wegen der demographischen Änderungen und der Grenzbelastung der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber mit Beiträgen von nun über 40 % der Bruttoeinkommen ins Gerede gekommen. In solchen Zeiten wird nach „Reformen“ gerufen, blüht politischer Aktionismus und Neidappelle haben Konjunktur. Dies sollte für den gesamten Berufsstand Grund sein, fest hinter seiner nun 72 Jahre alt gewordenen Ärzteversorgung zu stehen.

Das Thema „Altersversorgung“ erhält in der politischen Auseinandersetzung und der gesellschaftlichen Diskussion ein immer größeres Gewicht. Dafür gibt es vielfältige Gründe.

Die demographische Revolution geht weiter

Derzeit kommen in der staatlichen Rentenversicherung „erst“ 46 Rentner auf 100 aktive, beitragszahlende Mitglieder. Im Jahre 2000 werden es 52 Rentner, im Jahre 2010 schon 62 und schließlich im Jahre 2040 dann 102 sein! Ein aktiver Beitragszahler muß dann für *einen* Rentner aufkommen. 1993 waren in der gesetzlichen Rentenversicherung 35,7 Millionen Personen aktiv, das heißt beitragszahlend versichert; rund die Hälfte war unter 36 Jahren, aber nur knapp 2 % 60 Jahre oder älter. Denn rund 77 % der in der staatlichen Rentenversicherung versicherten Männer gehen vor der Erreichung des 65. Lebensjahres „in Rente“; 1972 waren dies nur 50 %. Das ist die andere Seite der Problematik: Nur 33 % der Männer sind zwischen 60 und 65 Jahren noch berufstätig, vor 20 Jahren waren dies noch 72 %.

In der staatlichen Rentenversicherung ist das durchschnittliche Renteneintrittsalter auf 59,9 Jahre abgesunken; das sind zwei entscheidende Jahre früher als im Jahre 1972. Fast ein Drittel der Männer geht aber schon mit 54 Jahren in Rente.

Instabile Finanzsituation

Aus den dargestellten strukturellen Gründen und nicht zuletzt wegen der latenten Probleme unserer Volkswirtschaft ist die mittel- und vor allem die langfristige Finanzsituation der staatlichen Rentenversicherung instabil. Trotz aller Reformbemühungen steigt nicht nur die Beitragsbemessungsgrenze, sondern auch der Beitragssatz der staatlichen Rentenversicherung Jahr für Jahr, ohne daß dies über die jährliche Anpassung an die Steigerungssätze der Nettoverdienste aller Arbeitnehmer hinaus zu einer Erhöhung der subjektiven Renten führte, in zunehmendem Tempo:

1996 sollte der Rentenbeitrag 19,1 % bis zur Pflichtversicherungsgrenze betragen. Eine sich jüngst auftuende „Etatlücke“ der Rentenversicherung von nunmehr 9,2 Milliarden DM macht nun für 1996 einen Beitrag von schon 19,2 % notwendig. 1997 sollen es 19,3 %, 1998 dann 19,5 % und 1999 bereits 19,8 % sein, nach den Modellrechnungen im Jahre 2009 sogar 21,5 % bis 22,3 % erreicht werden. Die Alterssicherung wird also für den Normal-Arbeitnehmer ständig teurer.

33,3 % des Bruttoinlandsproduktes

Die direkten Sozialleistungen erreichten 1994 in Deutschland die astronomische Summe von 1034 Milliarden Deutsche Mark. Die „Sozialleistungsquote“, also das Verhältnis dieses Sozialbudgets zum Bruttoinlandsprodukt, der Volksleistung an Warenproduktion und Dienstleistungen, erreichte somit

einen Wert von 33,3 %. Von diesen über 1000 Milliarden DM entfiel wiederum ein Drittel, genau 335,5 Milliarden DM, auf die Rentenversicherungen.

Die Leistungen aller 65 herufsständischen Versorgungswerke in allen 16 Bundesländern sind dagegen mit 2,8 Milliarden DM relativ gering. Sie umfassen knapp 0,84 % der Ausgaben der Rentenversicherungen, die Mitgliedschaft liegt bei 1 %. Ich führe dies an, um Verständnis zu wecken: einmal für die ungeheuere materielle und politische Bedeutung der Situation der Rentenversicherungen des Staates, zum anderen für die dagegen zahlenmäßige Bescheidenheit unseres Versorgungssystems.

Die Belastung der Arbeitnehmer für die Sozialversicherungen betrug im Jahre 1950 noch 19,2 % der versicherungspflichtigen Löhne und Gehälter. 1995 waren es 39,3 %, 2010 werden dies zwischen 43,4 und 44,5 % sein. Allein für seine Alterssicherung muß ein gut verdienender Arbeitnehmer 1996 fast 10 000 DM aufbringen und sein Arbeitgeber die gleiche Summe dazu legen.

Rente „wirklich sicher?“

Immer mehr Menschen beschäftigt und bedrückt die Frage, ob „die Rente“, wenn sie – wie stereotyp immer wieder von der Politik versichert wird – tatsächlich „sicher sei“, dann überhaupt ausreicht, den gewohnten Lebensstandard zu erhalten: Nach einer jüngsten Umfrage des renommierten Emnid-Institutes glauben nur mehr 19 % der Befragten, daß die Renten noch sicher seien. 45 % glauben dies nicht und 33 % glauben dies nur noch sehr eingeschränkt.

Dabei ist die Besorgnis in den alten Ländern noch viel größer als in den neuen, bei den Frauen größer als bei

*) Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der BÄV

den Männern. In der wichtigen Altersgruppe zwischen 30 und 49 Jahren halten nur mehr 10 % die Renten für sicher, 53 % glauben dies nicht. Dies ist eine Katastrophe für die Rentenpolitik.

Seit dem Beginn des Jahres 1996 melden sich auch immer mehr unabhängige, weit über dem Verdacht parteipolitischer Einseitigkeit stehende Sachverständige zu Wort, die eine grundlegende Reform des staatlichen Rentensystems fordern. Beispielhaft sei hier der Präsident der Deutschen Bundesbank, Hans Tietmeyer, zitiert, der sogar den Mut hat laut zu sagen, „daß es auf Dauer nicht bei den bisherigen Zuwachsraten bleiben kann“.

Der Sozialexperte der SPD, Rudolf Dreßler, präsentiert dagegen den uralten Hut einer „Maschinensteuer“, also eine weitere Mehrwertsteuer, nur unter anderem Namen. Diese würde das Rentensystem endgültig durch die Auflösung des bisherigen Zusammenhangs zwischen Beitrag und Leistungsanspruch für den Arbeitnehmerteil aufbrechen und damit dessen grundgesetzliche Eigentumsgarantie zumindest relativieren.

Von der Politik und von den Politikern ist zu fordern, daß sie nun endlich mit der Wahrheit über die Situation und die Zukunft der staatlichen Rentenversicherung herausrücken.

Wirtschaftswachstum ohne Schwung

Wenn die Wirtschaft boomt, füllen sich auch die Kassen der Rentenversicherung. Damit ist leider in näherer Zukunft nicht zu rechnen: Das Jahr 1996 wird ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von wohl nur noch 1,7 % bringen. Das ist nicht ausreichend, um die Staats- und Sozialkassen zu sanieren; Sparsamkeit gilt weiter als Grundgebot.

Konkret heißt dies, daß es mit der beengten Finanzlage der Rentenversicherung weitergehen wird: Ihre liquiden Mittel betragen Ende 1995 mit 20,6 Milliarden DM nur mehr 0,88 % ihrer Monatsausgaben und lagen damit unter der gesetzlichen Mindestgrenze.

Neuer Streit um Befreiungsrecht

Wie gefährlich dies für uns werden und wie schnell an die Stelle vermeintlicher sozialpolitischer Ruhe eine Alarmstufe I treten kann, haben wir im letzten Jahr wieder einmal erfahren müssen.

Gegen unseren Rat hat die Bayerische Staatsregierung dem Landtag im neuen Versorgungsgesetz die Errichtung einer problematischen Konstruktion einer Bayerischen Ingenieurversorgung vorgeschlagen; dies wurde ab 1. Januar 1995 zum Gesetz. Unsere Besorgnis richtete sich von Anfang an auf den Schönheitsfehler, daß dieser Ingenieurversorgung nicht nur die Pflichtmitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer, sondern auch deren freiwillige Mitglieder angehören können sollen. Diese würden damit von der Angestelltenversicherungspflicht befreiberechtigte Pflichtmitglieder der neuen berufsständischen Versorgungseinrichtung.

Aus jahrzehntelanger Erfahrung und im Wissen um die Sensibilität und auch Vulnerabilität des von uns 1957 erkämpften Befreiungsrechtes – immerhin die „magna charta“ aller 66 berufsständischen Versorgungswerke der klassischen freien Berufe in den alten und den neuen Bundesländern – beschworen wir die Staatsregierung, es bei einem Versorgungswerk für die Pflichtmitglieder der Ingenieurekammer zu belassen.

Dazu hestimmten uns auch recht unglückliche und das Klima anheizende Publikationen von Ingenieur-Funktionären, die von einer Erstreckung ihres Versorgungswerkes möglichst bundesweit mit schließlich knapp einer Million Mitglieder schwärmten. Wir erhielten dafür – auch aus der damaligen Bayerischen Versicherungskammer – wenig Unterstützung und fanden kein politisches Gehör.

Was sich dann bundesweit abspielte, war exemplarisch:

– Es hob unter dem gängigen Schlagwort des „Hinausstehens aus der Solidargemeinschaft aller Arbeitnehmer“ ein frontaler Angriff auf das Befreiungsrecht angestellter tätiger Freiberufler mit dem erkennbaren Ziele dessen genereller Beseitigung an.

– Fast bis an die Grenze der Hysterie wurde ein möglicher Zusammenbruch der Rentenversicherung ob des Auszuges „gutverdienender Gruppen von Angestellten“ beschworen und damit kräftig von eigentlichen Problemen abgelenkt.

– Die Ständige Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Bundesländer beschloß – fast einstimmig –, keine neuen Versorgungswerke für Freiberufler mehr zuzulassen.

Noch immer ideologische Vorbehalte

Natürlich kamen diese Themen vor allem aus den linken und halblinken politischen Spektren und aus den von Repräsentanten dieser Lager dominierten Institutionen. Und wer dies alles nicht wahrhaben möchte, dem empfehle ich einen Blick in die amtliche Pressemitteilung der SPD-Bundestagsfraktion vom 16. März 1995 mit Ausführungen ihres Sozialexperten, Rudolf Dreßler unter der Überschrift: „Das berufsständische Sozialrecht hat sich überlebt“. Zitieren will ich daraus nur zwei Thesen:

– „Das herufsständische System muß schrittweise in ein modernes demokratisches Sozialsystem überführt werden, in dem alle Bürger vor dem Sozialrecht gleich sind.

– Es muß zugleich auch mehr Gerechtigkeit geschaffen werden. Das heißt, Anpassungen haben vorzugsweise in den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen zu geschehen, die ohnehin günstiger ausgestattet sind als die allgemeine Sozialversicherung.“

Dies läßt leider wenig Sympathie für eine gegliederte Form der Alterssicherung in Deutschland erkennen.

Kompromiß zum Befreiungsrecht

Nach intensiver und mühevoller monatelanger Arbeit, insbesondere der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), konnte inzwischen mit Zustimmung aller relevanten politischen und gesellschaftlichen Kräfte ein Kompromiß zur Forderung aller politischen Richtungen nach einer „Festi-

gung der Friedensgrenze zwischen berufsständischer Versorgung und Rentenversicherung“ erarbeitet werden, die auch unsere verständige Zustimmung finden kann:

Für die Pflichtmitglieder der Kammern der klassischen freien Berufe mit Pflichtzugehörigkeit zu deren berufsständischen Versorgungswerken, die vor dem 31. Dezember 1994 hegründet waren, bleibt es auch zukünftig beim Befreiungsrecht ihrer angestellt tätigen Mitglieder.

Somit wird für vorhandene und zukünftige Mitglieder unserer Ärzteversorgung keine Änderung eintreten. So beschloß es der Bundestag am 30. November 1995 mit den Stimmen aller Parteien außer der PDS; wir vermerken dankbar, daß sich auch die SPD und die Grünen, von der Richtigkeit dieses Kompromisses überzeugt – trotz des Widerstandes der Ingenieure, diesem Votum anschlossen. Der Bundesrat ließ das Gesetz am 15. Dezember passieren, es wurde im Bundesgesetzblatt verkündet und trat am 1. Januar 1996 in Kraft. Die politische Diskussion über das Thema „Friedensgrenze“ sollte nun beendet sein.

Streit um Befreiungsrecht beendet

Denn für die 66 in der Bundesrepublik bestehenden Versorgungswerke der klassischen freien Berufe der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Architekten, Rechtsanwälte und Steuerberater ist es von sehr großer Bedeutung, daß die zunehmend unter der These, die Versorgungswerke seien „Fluchtburgen“ aus der Rentenversicherung, geführte, höchst problematische Diskussion zu Ende geht. An den Berufsstand der Ingenieure geht der herzliche Appell, nunmehr zu realisieren, daß man bei eben höchst unterschiedlichen Ausgangsstatbeständen keine „Gleichbehandlung“ gerichtlich einfordern kann, wenn dafür die politischen Realitäten fehlen. Diese gar noch beim Bundesverfassungsgericht einzuklagen, widerspricht fundamental dem Gesamtinteresse aller berufsständischen Versorgungswerke.

Die berufsständischen Versorgungswerke haben derzeit noch einen weiteren aus der Politik kommenden Ein-

griffsversuch abzuwehren: Vor allem die Berliner SPD-Sozialsenatorin und ehemalige Kandidatin für das Amt des Regierenden Bürgermeisters propagiert seit Monaten, daß die berufsständischen Versorgungswerke sich mit einem „Solidaropfer“ an den Kosten der deutschen Einheit zu heteiligen hätten. Berufen konnte sich Frau Stahmer auf eine Entschließung des Bundesrates vom 14. Oktober 1994, die auf Antrag der sechs ostdeutschen Länder gefaßt wurde. Demnach – so heißt es in der Entschließung – könne auch von den in den alten Bundesländern bestehenden Versorgungswerken ein Beitrag zur Finanzierung der deutschen Einheit erwartet werden.

Völlig „vergessen“ wurde dabei, daß die berufsständischen Versorgungswerke in den neuen Ländern durch Eröffnung der Zugehörigkeit bis zum 60., ja bis zum 65. Lebensjahr für den Gründungsbestand einen wesentlichen Beitrag zur Übernahme der „alten Last“ geleistet haben. Zudem macht das versicherungsmathematische System der berufsständischen Versorgungswerke mit besitzstandsgesicherter Entsprechung von Beitrag und Leistung Sonderzahlungen rechtlich gar nicht möglich.

Kein Sonderbeitrag für Mitglieder der Ärzteversorgung

Findig wie Juristen, ideologisch zielgerichtete zumal, manchmal sind, hat nunmehr die „rechte Hand“ der Frau Sozialsenatorin vermeintlich einen Weg gefunden, die nach ihrer Meinung „privilegierten“ Mitglieder der Versorgungswerke finanziell „melken“ zu können:

Um die genannten Verfassungshürden des Eigentumsschutzes der Ruhegelder der Versorgungswerke zu umgehen, sollten die Mitglieder einen zusätzlichen Beitrag zu ihrem Versorgungswerk-Beitrag abführen, der einem speziellen Topf zugeführt würde. So könnten dann 15 bis 20 Jahre lang Renten-Zuschüsse in den neuen Bundesländern gezahlt werden. Man scheint bei solchen Planungen ziemlich vergessen zu haben, unter welchen Schwierigkeiten die aktiven Mitglieder der Versorgungswerke die notwendigen Beiträge von ihrem dank Kosten-

dämpfungspolitik, Wirtschaftslage und Steuerlast schrumpfenden Realeinkommens schon jetzt abzweigen müssen.

Diese und noch manche andere politische Attacken sind lästig und behindernd. Trotzdem lassen Sie mich dankbar feststellen, daß die derzeitigen politischen Mehrheiten in Bayern und im Bunde unsere Arbeit grundsätzlich fördern, uns aufgeschlossen begegnen und Verständnis für unsere Leistungen haben.

Altruhegelder bleiben nicht zurück

Doch zurück zu unserem eigenen Leistungsplan. Natürlich ist auch eine Institution wie unsere Ärzteversorgung Gegenstand mancher Kritik. Vor allem wird unsere Fähigkeit zur Dynamisierung von Versorgungsleistungen und Anwartschaften dann gerne mit denen anderer Versorgungsinstitutionen verglichen, wenn diese höher als die unsere ist. Dabei wird gerne vergessen, daß jede Versorgungseinrichtung eine eigene versicherungsmathematische Situation hat und daß diese letztlich überwiegend von der Ertragsituation der jeweiligen Beitragszahler bestimmt wird.

Manchmal wird auch behauptet, die vor langen Jahren eingewiesenen Ruhegelder blieben in ihrer Entwicklung hinter den kürzlich begonnenen zurück. Lassen Sie mich dazu feststellen:

– Die Differenz zwischen der Höhe der durchschnittlichen Bestandsrente zu der der durchschnittlichen Zugangsrente hat sich im letzten Jahrzehnt ständig verkleinert. Betrug die Höhe der Bestandsrenten 1984 nur 83,59 % der Zugangsrenten, so stieg diese in den letzten Jahren auf deutlich über 90 %; der Abstand ist kaum mehr bemerkenswert.

– Aus einem im Jahr 1955 bei der Bayerischen Ärzteversorgung mit einem Zahlbetrag von 1000 DM eingewiesenen Ruhegeld ist nunmehr eines von 4524 DM geworden; es hat sich also mehr als vervierfacht und die inzwischen eingetretene Teuerungsrate erfreulich hinter sich gelassen, da zu deren Ausgleich „nur“ ein Anstieg auf 3530 DM notwendig gewesen wäre.

– Seit zehn Jahren, seit 1985, ist die Bayerische Ärzteversorgung voll dynamisiert. Ihr voller Dynamisierungssatz beträgt für diesen Zeitraum 40,34 %; der der Beamtenversorgung 32,65 % und der der gesetzlichen Rentenversicherung 34,53 %.

– Zur Kompensation des Kaufkraftverlustes in diesem Jahrzehnt wäre eine Erhöhung um 26,15 % notwendig gewesen. Die Erhöhungen gingen in allen drei Versorgungssystemen merklich darüber hinaus.

– In der Bayerischen Ärzteversorgung gilt aus bekannten und oft dargestellten Gründen bis zum Jahre 2003 eine die Dynamisierungsrate eines umrissenen Mitgliederkreises reduzierende Übergangsregelung Ü4. Die Erhöhung der Versorgungsleistungen für diesen Mitgliederkreis betrug seit 1985 22,58 % und erreichte trotzdem fast die genannte Inflationsrate von 26,15 %.

Somit konnte auch für diesen Übergangszeitraum eine ausreichende Kaufkraftsicherung gewährleistet werden.

Die BÄV in der Versorgungskammer

Seit dem 1. Januar 1995 gilt das Versorgungswesengesetz; unsere Ärzteversorgung ist nun eine der elf von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten, in ihrer Struktur teilweise recht unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen. Sie gliedern sich in drei Gruppen:

– Gemeindliche Versorgungseinrichtungen, wie Versorgungsverband und Zusatzversorgungskasse bayerischer Gemeinden,

– Bundeseinrichtungen wie die der Bühnen und Orchester, der Kaminkehrermeister und Kaminkehrergesellen,

– freiberufliche Versorgungswerke, neben unserer Ärzteversorgung die der Apotheker, Architekten, Rechtsanwälte und Ingenieure.

Die neue Versorgungskammer wird als staatliche Oberbehörde nunmehr nicht mehr präsidial, sondern – nach unserem Vorschlag – durch einen dreiköp-

figen Vorstand geführt; in ihm wirkt der Leiter der Bayerischen Ärzteversorgung in Personalunion als stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Dies bedeutet für Herrn Walter Albrecht zwar ein deutlich vergrößertes Arbeitspensum, gibt aber der Ärzteversorgung die notwendige Gewißheit, ihre Anliegen als weitaus größte und älteste freiberufliche Versorgungseinrichtung direkt im Vorstand der Versorgungskammer vertreten zu wissen.

„Kammerrat“ als Kontrollinstanz

Neu ist, daß die Versorgungskammer nun mit ihrem 17köpfigen Kammerrat eine quasi-parlamentarische Institution besitzt, in der alle angehörenden Versorgungswerke in etwa stärkegemäß vertreten sind. Unsere Ärzteversorgung wird durch die Herren Dr. med. dent. Heider, Professor Dr. med. vet. Pschorn und durch mich dort vertreten. Im fünfköpfigen Arbeitsausschuß des Kammerrates wird die Gruppe der freiberuflichen Versorgungswerke durch Herrn Professor Kaup von der Architektenkammer und mich repräsentiert.

Eine wertende Rückschau auf die nunmehr einjährige Tätigkeit zunächst des Kammerrates in Gründung und dann seit 1. Januar 1995 des Kammerrates selbst erlaubt die Feststellungen:

– Die Kooperation der Vertreter der elf Versorgungswerke klappt trotz mancher Unterschiedlichkeiten vorzüglich. Alle wesentlichen Entscheidungen erfolgten bisher einstimmig.

– Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Versorgungskammer ist vertrauensvoll, verantwortlich und konstruktiv. Der Vorstand war bei allen Fragen und Entscheidungen um Konsens sehr bemüht.

– Alle anstehenden Grundsatzfragen konnten entschieden werden: Dies reicht von der Zustimmung zur Einrichtungsverordnung der Versorgungskammer, einer Verordnung des Innenministeriums, der Bestellung des Vorstandes, der Trennungvereinbarung der alten Versicherungskammer und deren Vollzug, der Raumplanung der Versorgungskammer und deren Stellenplan bis zur Geschäftsordnung

für den Vorstand. Grünes Licht gab der Kammerrat zu den kostenintensiven Planungen der Stufen I und II des Projektes „Neues Rechnungswesen und Controlling“ sowie eines neuen Dateninformationssystems der Versorgungskammer.

– Einig waren sich Kammerrat und Vorstand, daß die in Gestaltung befindliche Liste der Trennungsfolgekosten der alten Versicherungskammer beim Innenministerium eingefordert werden muß und daß eine Ansiedelung der Tierseuchenkasse bei der Versorgungskammer nicht sinnvoll und erwünscht ist.

Wie gesagt, auch das Klima zwischen Kammerrat und Vorstand war harmonisch, kooperativ und produktiv. Nicht nur um den Verdacht einer allzu euphorischen Bewertung abzuschwächen, lassen Sie mich bitte feststellen, daß es hie und da durchaus notwendig und nützlich war, deutlich zu machen, daß es in der Versorgungskammer nicht zu einer Fortsetzung des präsidialen Stiles und der Bewußtseinslage der alten Versicherungskammer kommen darf, sondern sie als neue Institution von Offenheit und demokratischem Konsens auch in Detailfragen geprägt sein und bleiben muß. Dies galt und gilt auch für politische Stellungnahmen des Vorstandes im Namen der Versorgungskammer nach außen.

Versorgungskammer als Wirtschaftsfaktor

Auch nach der Aufteilung der alten Versicherungskammer bleibt die Versorgungskammer eine gewaltige Institution:

– Sie betreut 970 000 aktive Mitglieder und 162 000 Versorgungsempfänger.

– Ihre Werke erhalten über 3 Milliarden DM an Beiträgen jährlich.

– Von ihnen kommen 2,2 Milliarden Versorgungsleistungen im Jahr.

– Sie verwaltet den Vermögensstock der elf Werke von fast 30 Milliarden DM.

Daß dies Kosten verursacht und moderne Techniken notwendig sind, ver-

steht sich von selbst. Darum auch die erwähnte Zustimmung des Kammerrates zu Investitionsvorhaben. Die Dinge müssen jedoch im Lot bleiben und für die nähere Zukunft auch einsparende Rationalisierungsergebnisse zeigen. Die von den zugehörnden elf Versorgungswerken für die gemeinsamen Dienste der Versorgungskammer aufzubringenden Kosten sollen von 41,14 Mio. DM in 1994 bis auf 47,59 Mio. DM in 1996 steigen.

Im Jahre 1995 sollen für die Neuordnung der EDV 9,35 Mio. DM und für das neue Kostenrechnungssystem netto 1,2 Mio. DM erforderlich werden. Bis 1999 soll die neue EDV insgesamt 31 Mio. DM kosten, davon 8,3 Mio. DM für die Bayerische Ärzteversorgung, unter der – noch nicht entschiedenen Voraussetzung –, daß sie sich in vollem Umfange an der neuen Datenverarbeitung beteiligt und ihre bisher eigene EDV in dieser sukzessive aufgehen läßt. Der Landesausschuß wird diese Frage noch eingehend zu beraten und zu entscheiden haben. Für das Projekt „Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung“ werden bis 1997 Gesamtkosten von 4,7 Mio. DM erwachsen, 1,5 Mio. DM zu Lasten der Bayerischen Ärzteversorgung.

Sparkurs bei der Versorgungskammer

Der Verwaltungsausschuß der Ärzteversorgung brachte nach gründlicher Prüfung der Wirtschaftsplanung, also des Haushaltes der Versorgungskammer, einen Grundsatzantrag ein, der deren Vorstand dringend empfiehlt, eine Senkung der Kostenansätze einzuleiten und alle Möglichkeiten zur weiteren Rationalisierung und Ökonomisierung einzuleiten. Künftig soll auch in diesem Bereich die Personalanzahl der Mitarbeiter unter Nutzung der natürlichen Fluktuation ge-

senkt werden. Dieser Antrag wurde vom Kammerrat in seiner Sitzung am 6. Dezember 1995 sinngemäß angenommen. Die Weichen sind also auch im Bereich der Versorgungskammer auf Sparkurs gestellt worden.

Was tut sich in „Europa“?

Aus der Vielzahl der Entwicklungen in der Europäischen Gemeinschaft scheinen mir drei Fragen aus Sicht unserer Ärzteversorgung besonders erwähnenswert:

– Am 14. Juni 1995 wurde zwischen unserer Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) und der Österreichischen Ärztekammer ein Freundschafts- und Verwaltungshilfe-Rahmen-Vertrag abgeschlossen. Er soll u.a. die Übertragung von Beiträgen zwischen den Versorgungseinrichtungen der Ärztekammern in Österreich und den Versorgungswerken in Deutschland anbahnen. Dies ist wegen der geographischen Nähe und der langen gemeinsamen Grenze für uns in Bayern von besonderer Bedeutung.

– Trotz der Beseitigung hindernder Grenzen findet auch weiterhin im Bereich unserer Mitgliedschaft nur eine geringe EG- und EWR-Migration statt: Am 31. August 1995 gehörten der Bayerischen Ärzteversorgung insgesamt nur 485 solcher Mitbürger an; das ist gerade ein dreiviertel Prozent unserer Mitglieder. Bei den Herkunftsländern überschreiten oder erreichen nur Italien und Griechenland eine dreistellige Mitgliederzahl.

– Schon greifbar ist der Zeitpunkt der – nunmehr „Euro“ benannten – europäischen Einheitswährung gerückt. Unwissenheit und Skepsis prägen dazu die Einstellung mancher unserer Mitbürger und wohl auch unserer Mitglie-

der. Natürlich wollen die allermeisten ein vereintes Europa; dies ist ohne eine gemeinsame Währung schwer vorstellbar.

Trotzdem bereitet dabei die Situation der staatlichen Alterssicherungs-Institutionen in den meisten, vor allem den größeren Nachbarländern erhebliche Sorgen: In Italien und Frankreich mußten jüngst die Rentenversicherungen von Grund auf reformiert werden, sie waren praktisch pleite; in Spanien steht eine solche Reform noch bevor. Die finanziellen Folgelasten und vor allem die teilweise fehlende Akzeptanz der Bevölkerung für diese lebensnotwendigen Operationen belasten demnach auch die künftige gemeinsame Währung, sie sind fundamentale volkswirtschaftliche Fakten. Somit sind alle Sparer, also auch die Mitglieder unserer Ärzteversorgung betroffen; die Ruhegelder sind ja letztlich auch in etwa „Spareinlagen“.

All dies ist guter Grund, jetzige oder spätere Aufweichungen der Konvergenzkriterien mit allem Nachdruck abzuwehren. Aber auch die besten Absichten und wasserdichte, internationale Verträge sind alleine nicht ausreichend, in langen Jahrzehnten gewachsene Verhältnisse und vor allem nationale Mentalitäten rasch zu ändern, wir müssen wachsam bleiben.

Neues Rechtsgutachten

Die Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) hatte aus gutem Grunde den damaligen Ordinarius für Öffentliches Recht an der Universität Köln, Professor Dr. jur. Jürgen Salzwedel, mit einer Aktualisierung seines schon 1986 erstatteten Rechtsgutachtens über die rechtliche Position der berufsständischen Versorgungswerke beauftragt. In seinem nunmehr vorliegenden umfas-

INSTITUT FÜR ELEKTROAKUPUNKTUR NACH DR. VOLL E.V.

MÜNCHEN

Kurs A 24.-25.2. - Kurs B 11.-12.5.
Kurs A+B 16.-19.5.96

DÜSSELDORF

Kurs A 23.-24.3.
Kurs A+B 6.-9.6.1996

mit vielen
praktischen Übungen

für Ärzte
u. Zahnärzte

bei chronischen Erkrankungen
und unklaren Beschwerden
Materialtest - Medikamententest
Herdsuche - Allergien - Ausleitung

ORG: Pitterling Electronic GmbH, Lindwurmstr. 117, 80337 München, Tel.: 089/746624-0, Fax: 7250887

senden neuen Gutachten kommt der renommierte Rechtswissenschaftler zu unsere Wertungen in vollem Umfang unterstreichenden, klaren Ergebnissen. Als wichtigste seien skizziert:

– Ein direkter Eingriff des Bundesgesetzgebers in bestehende berufsständische Versorgungswerke – etwa deren Überführung in die Rentenversicherung – ist als verfassungsrechtlich offenbar unzulässig zu betrachten.

– Eine solche Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers ist aus den Vorschriften des Grundgesetzes über die Sozialversicherung schwer zu begründen.

– Die durch die Änderung des Art. 72 des Grundgesetzes im Jahre 1994 erfolgte Einführung des Erforderlichkeitsstes steigert noch den Rechtfertigungsbedarf für einen Eingriff des Bundesgesetzgebers.

– Die neuere Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Grundrechtsfähigkeit von Personen des Öffentlichen Rechts (Klageberechtigung vor dem Bundesverfassungsgericht) läßt diese für die Versorgungswerke annehmen.

– Ein direkter Eingriff in das Vermögen der Versorgungswerke müßte an der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes nach dessen Art. 14 Abs. 1 gemessen werden.

– Auch ein mittelbarer Eingriff des Bundesgesetzgebers durch Beseitigung oder Beschränkung des Befreiungsrechtes der angestellt tätigen Mitglieder der Versorgungswerke von der Angestelltenversicherungspflicht ist verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigen.

– Die Zuweisung von Fremddasten, wie Solidaritätsleistungen zur Aufstockung der Versorgungsrenten von Angehörigen vergleichbarer Berufe in den Beitrittsländern, stößt auf verfassungsrechtlich unüberwindbare Hindernisse.

– Der grundgesetzliche Schutz der Altersvorsorge in berufsständischen Versorgungswerken gegenüber bundesgesetzlichen Änderungen des Neuzuganges hängt von der Wahl des Finanzierungssystemes ab. Je mehr

sich das Finanzierungssystem vom Anwartschaftsdeckungsverfahren entfernt und dem Umlageverfahren nähert, um so stärker ist das begründete Vertrauen in den Fortbestand des Neuzuganges ausgeschöpft worden.

– Der Bundesgesetzgeber ist berechtigt, die Befreiungsregelung auf die Angehörigen solcher Versorgungswerke zu beschränken, die auf echte Pflichtmitgliedschaft bei im strikten Rechtssinne „verkammerten“ Berufen begründet sind.

Diese Kernsätze bestätigen eindrucksvoll unsere Auffassung, daß unsere Ärzteversorgung, ihre Rechtsordnung und ihr Versorgungsstock durch die Rechtsgarantien unseres Staates und die in über sieben Jahrzehnten gewachsenen normativen Fakten den Zugriffen eines politisch nicht gewogenen Gesetzgebers weitgehend entzogen ist.

Zur Ärzteversorgung keine Alternative

Nach dieser Exkursion durch aktuelle Fragen unseres Versorgungswerkes und der Versorgungspolitik noch eine Schlußfeststellung zur Frage, ob und warum wir als „institutio sui generis“ der Versorgungssicherung unserer Berufsstände notwendig sind und dies bleiben werden: Die einzige Alternati-

ve, die staatliche Rentenversicherung, paßt schon in ihrer Konstruktion nicht für Freiberufler; sie ist und bleibt für Arbeitnehmer gedacht und gebaut. Zudem krankt sie seit jeher, seit ihrer Begründung im Jahre 1889, am – bei der gewollten Allumfassendheit vielleicht gar nicht vermeidbaren – Grundübel der Umverteilung:

– von den beitragsstarken zu den beitragschwachen Mitgliedern,

– von den Kurzzeit- zu den langfristigen Beitragszahlern,

– von allen Beitragszahlern zum Staat.

Umverteilung stört wegen ihres Gerechtigkeitsdefizits die Bereitschaft zu hohen Beiträgen, schafft Unsicherheit und Verdrossenheit bis hin zur Beitragsunwilligkeit, behindert die Transparenz und nimmt die Wahlfreiheit und Gestaltungschance für das einzelne Mitglied. Die Abhängigkeit von der Politik und deren Entscheidungen wird immer deutlicher und unbeliebter.

Darum sollten wir für die Chance und die Freiheit, unsere eigene Versorgung auszubauen und gestalten zu dürfen, sehr dankbar sein und sie nutzen. Das wichtigste versorgungspolitische Anliegen aber bleibt, die Selbständigkeit unserer Ärzteversorgung zu wahren. □

Lehrgänge zur Einführung in die vertragsärztliche Tätigkeit gemäß § 17 Ärzte-ZV

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns führt folgende Einführungslehrgänge durch:

30. März 1996 **Ärztehaus Oberbayern**
Elsenheimerstraße 39, 80687 München
Beginn 8.45 Uhr – Ende ca. 15.15 Uhr

11. Mai 1996 **Ärztehaus Oberpfalz**
Yorckstraße 15-17, 93049 Regensburg
Beginn 9 Uhr – Ende ca. 15.30 Uhr

Anmeldungen an die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns – Landesgeschäftsstelle – Ärztehaus Bayern, Mühlbaurstraße 16, 81677 München, Telefon (0 89) 41 47 - 445 (Frau Zschischang).

Die Teilnahmegebühr von 30,- DM ist nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung mittels des beiliegenden Überweisungsträgers zu entrichten.

Schmerztherapie und Gesetzgebung

Zum Kongreß für Palliativ-Medizin in Barcelona

Die Schmerztherapie ist eine zentrale Aufgabe der Palliativmedizin. Mit den heute verfügbaren Methoden und Medikamenten der Analgesie könnte fast jeder Krebskranke schmerzfrei gehalten bzw. seine Schmerzen könnten auf ein erträgliches Minimalmaß reduziert werden. Doch immer noch behindern Gesetzesvorschriften in einigen Ländern eine ausreichende Versorgung von Schmerzpatienten mit Opiaten, äußerten Experten auf dem 4. Kongreß der European Association for Palliative Care (EAPC) im Dezember letzten Jahres in Barcelona.

Die Furcht vor einer Abhängigkeit beim Einsatz von Opiaten ist tief verwurzelt; in Barcelona wurde der Begriff „Opiophobie“ geprägt. Wie Dr. David Jorason, Associate Director for Policy Studies und Pain Research am WHO Collaborating Centre der medizinischen Fakultät der University of Wisconsin in Madison (USA), erklärte, stammen die meisten Betäubungsmittelgesetze aus einer Zeit, in der die heute vorliegenden Erkenntnisse zur Pharmakologie von Opiaten und zu deren Einsatz in der Schmerztherapie noch nicht vorhanden waren. Die Gefahr einer Abhängigkeit liege bei der Schmerztherapie mit Opiaten bei etwa 0,03 %, sei also praktisch nicht existent, wie man heute wisse.

Appell: Gesetze überprüfen

Jorason forderte in Barcelona die nationalen Regierungen auf, ihre Betäubungsmittelgesetzgebung zu überprüfen und dem neuen Kenntnisstand anzupassen. Das Beispiel von einigen europäischen Ländern, die eine entsprechende Liberalisierung bereits vorgenommen haben, zeige, daß dies keineswegs zu einer Zunahme von Betäubungsmittelmißbrauch und Abhängigkeit geführt habe. Vielmehr habe sich die Lebensqualität von chronisch Schmerzkranken deutlich verbessert. Die Zahl der Drogentoten sei in Ländern mit liberaler Gesetzgebung nicht höher als in Ländern mit rigiden Drogenvorschriften.

Eine solche Aussage muß man allerdings hinterfragen. Mit liberaler Drogengesetzgebung hat der Aufruf zu ausreichender Schmerztherapie **nichts** zu tun. Permissive Drogenpolitik als Trittbrettfahrer der Schmerztherapie: Das wäre ein falscher Zungenschlag.

Auch in Deutschland sieht man das Problem der „Opiatphobie“. So war eine Expertentagung des Gesundheitsforums der Süddeutschen Zeitung Anfang 1995 auch diesem Thema gewidmet. Im August-Heft des Bayerischen Ärzteblattes konnte man aus der Feder des bayerischen Kammerpräsidenten lesen:

„Der vor zehn Jahren laut in die Welt gesetzte Alarmruf 'Opiate machen süchtig' kann zurückgenommen werden. Die Suchtgefahr durch Opiate ist bei Patienten mit schweren schmerzbeladenen Erkrankungen praktisch gleich Null. Früher haben die Ärzte das auch gewußt, aber die ewigen Oberlehrer der Nation hatten das Ohr des Gesetzgebers. Ich kann nur jeden Arzt dazu aufrufen, sich nicht ins Bockshorn jagen zu lassen. Und sich nicht einer der wichtigsten Hilfsmöglichkeiten des Arztes bei der Bekämpfung schwerer Schmerzen berauben zu lassen. Der indizierte Gebrauch von Medikamenten, die unter die BtMVV fallen, wird keinen Arzt vor den Kadi bringen.“

Daß rigide Gesetzesvorschriften (z.B. spezielle Rezeptformulare, Patientenausweise, enge Mengenbeschränkungen pro Rezept, Gültigkeit von Rezepten) den indizierten Einsatz von Opiaten in der Schmerztherapie behindern, dafür könnten in Barcelona vorgetragene Zahlen sprechen: in Großbritannien und Dänemark seien 1992 pro eine Million Einwohner 21 bzw. 58 kg Morphin für therapeutische Zwecke eingesetzt worden, in Deutschland nur 5 kg.

Doch nicht nur Gesetzesänderungen, sondern auch umfassende Aufklärungsmaßnahmen zur Schmerztherapie werden gebraucht, um einen Abbau der Opiatphobie bei Ärzten und Patienten zu erreichen, erklärte Professor Dr. Michael Zenz, Bochum. So habe zum Beispiel die 1993 in Deutschland in Kraft getretene Verlängerung der Verschreibungszeit von sieben auf 30 Tage allein noch nicht zu einer vermehrten Verschreibung von Opiaten geführt.

Auch in Barcelona wurde der Stufenplan der WHO nicht in Frage gestellt. Er sieht vor, daß schwache Opiate gegen Schmerzen erst eingesetzt werden sollen, wenn nicht-opioide Analgetika versagen und starke erst, wenn die schwachen versagen. Und das ist so neu nicht.

Dr. med. Angelika Bischoff



Erste Hilfe bei akuten Schmerzen

Valoron® N

Sicherheit für die Langzeit-Therapie

Therapiegerechte
Packungsgrößen
nach Zuzahlungsverordnung

Lösung: (N1) = 20 ml

(N2) = 50 ml

(N3) = 100 ml

Kapseln: (N1) = 10 St.

(N2) = 30 St.

(N3) = 50 St.

Rechtzeitig Valoron® N

Zusammensetzung: 20 Tropfen (0,72 ml) Valoron N Lösung enthalten 50 mg Tilidin-HCl, 4 mg Naloxon-HCl. Enthält 11,9 Vol.-% Alkohol. Valoron N Kapseln enthalten 50 mg Tilidin-HCl, 4 mg Naloxon-HCl und als Konservierungsstoffe: 0,52 mg Ethyl-4-hydroxybenzoat, Natriumsalz; 0,26 mg Propyl-4-hydroxybenzoat, Natriumsalz in der Kapselhülle sowie als Hilfsstoffe: Aromastoffe, Glycerol, Mannit, partiell hydrierte Pflanzenöle, hydriertes Sajabohnenöl, nicht hydriertes Stärkehydrolysat, mittelkettige Triglyceride, gelbes Wachs. Farbstoffe E 124, E 171. **Anwendungsgebiete:** Zur Behandlung starker und sehr starker Schmerzen; bei akuten und chronischen Schmerzzuständen. Nicht bei leichten Schmerzen anwenden. **Gegenanzeigen:** Allergie gegen Tilidin und/oder Naloxon. Strenge Indikationsstellung in der Schwangerschaft und Stillzeit. **Nebenwirkungen:** Gelegentlich Schwindelgefühl, Benommenheit, Übelkeit oder Erbrechen. Überempfindlichkeitsreaktionen gegen Parabene in Valoron N Kapseln möglich. **Wechselwirkungen mit anderen Mitteln:** Valoron N kann die NS-depressive Wirkung von Alkohol oder Beruhigungsmitteln verstärken. Bei Überdosierung kann die schmerzlindernde Wirkung von Opiaten aufgehoben werden. **Hinweise:** Valoron N kann die Aufmerksamkeit und die Reaktionsfähigkeit im Straßenverkehr bzw. an Maschinen beeinträchtigen. Die hochdosierte Einnahme von Valoron N löst bei Opiatabhängigen ein akutes Entzugssyndrom aus oder verstärkt bereits bestehende Entzugssymptome. Valoron N Lösung darf nicht injiziert werden. Valoron N ist nicht zur Entzugsbehandlung geeignet. **Dosierung:** Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren: 1–4mal täglich 20–40 Tropfen bzw. 1–2 Kapseln. Empfohlene maximale Tagesdosis: 400 mg Tilidin-HCl. Kinder ab 2 Jahren: 1–4mal täglich 1 Tropfen pro Lebensjahr, jedoch als Einzeldosis nicht weniger als 3 Tropfen. **Handelsformen und Preise:** Valoron N Lösung: N 1/20, N 2/50, N 3/100 ml Lösung DM 47,50/102,30/179,15. Valoron N Kapseln: N 1/10, N 2/30 N 3/50 Kapseln DM 13,64/38,40/53,50. AP. Verschreibungspflichtig. Gödecke AG · Berlin · Postanschrift: 79000 Freiburg
Stand: Dezember 1994 VA/4/03/0

GÖDECKE

Aufgaben des Leitenden Notarztes

Das Tätigkeitsfeld einer Leitenden Notärztin bzw. eines Leitenden Notarztes hat nur scheinbar wenig zu tun mit originär ärztlichem Handeln. Zugabenebenmaßen steht ein qualifiziertes Management einer LNA oder eines LNA unter den besonderen Einsatzbedingungen, nämlich meist der Disproportion objektiver Therapienotwendigkeiten zu realen Therapiemöglichkeiten des Rettungsdienstes bei einem Massenansturm Verletzter oder Erkrankter im Vordergrund.

Unter dem Aspekt der Verantwortung für eine Anzahl von 20, 50 oder weit über 100 Patientenschicksalen stellt allerdings eine profunde ärztliche Qualifikation die Entscheidungsbasis für die medizinische Einsatzabwicklung bei Großschadensfällen dar. Dies alles ist jedoch in einem gewissen „einsatztaktischen Spannungsfeld“ zu sehen: Weitgehend professionelle Einsatzstrukturen und -pläne für die Bewältigung von Großschadensereignissen seitens Feuerwehr, Hilfsorganisationen, Polizei, Rettungsdienst, usw. „konkurrieren“ häufig mit notärztlicherseits „optimierbarem“ Improvisationstalent. Einige prinzipielle Voraussetzungen für den Einsatz als Leitender Notarzt sind in unten abgebildeter Tabelle aufgeführt:

Der LNA muß

- umfassende Kenntnisse in der Notfallmedizin besitzen und regelmäßig im Rettungsdienst tätig sein,
- den Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ besitzen oder eine gleichwertige Fortbildung nachweisen,
- eine spezielle Fortbildung entsprechend den Empfehlungen der Bundesärztekammer nachweisen,
- über Detailkenntnisse der regionalen Infrastruktur des Rettungs- und Gesundheitswesens verfügen,
- sich in Fachfragen seines Aufgabengebietes fortbilden, eine Gebietsanerkennung eines Gebietes mit Tätigkeit in der Intensivmedizin besitzen.

Die Gruppe um D. Stratmann, Minden, erarbeitete 1985 im Rahmen der sogenannten Weser-Gespräche konkrete Vorschläge für notärztliche Strategien zur Bewältigung von Großschadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle. Hieraus resultierten letztlich die 1988 veröffentlichten Empfehlungen der Bundesärztekammer in Übereinstimmung mit Empfehlungen der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI).

Kurskonzept zum Erwerb der Qualifikation „Leitender Notarzt“

Für die von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und der Bayerischen Landesärztekammer zum Erwerb der Qualifikation als „Leitender Notarzt“ veranstalteten Kurse werden keine Gebühren erhoben. Dies ist u. a. dadurch begründet, daß Ernennung, Ausrüstung und Honorierung von Leitenden Notärzten in Bayern noch nicht abschließend geregelt sind.

Termine

Im Jahre 1996 werden für die LNA-Fortbildung zunächst folgende Kurstage für den theoretischen Teil angeboten:

Stufe E/1
am Samstag, **13. April 1996**, Ärztehaus Bayern,
Mühlbaurstraße 16, 81677 München;

Stufe E/2
am Samstag, **11. Mai 1996**, Ärztehaus Bayern,
Mühlbaurstraße 16, 81677 München.

Es ist geplant, auch im Raum Mittelfranken jeweils ein LNA-Seminar der Stufe E/1 und E/2 in der ersten Jahreshälfte 1996 durchzuführen. Hierüber erfolgt noch eine gesonderte Veröffentlichung der entsprechenden Termine und Orte.

Weiter ist geplant, an den Feuerwehrschulen Würzburg, Regensburg und München im Juli und/oder September diesen Jahres LNA-Seminare der Stufe E/3 (Planspiel, Funkübung, Sichtungübung) anzubieten; auch hierüber erfolgt noch eine gesonderte Veröffentlichung der Termine.

Die **Anmeldung** erfolgt ausschließlich über die **zuständige KVB-Bezirksstelle**, die auch die Bedarfsplanung steuert.

Voraussetzungen

Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ sowie dreijährige kontinuierliche Teilnahme am Notarztendienst.

Fortbildungskonzept zum „Leitenden Notarzt“

(Theorie: 20 Stunden;
Praxis: 20 Stunden)

1. Aufgaben und Stellung des LNA im Rettungsdienst
1 Stunde

2. Rechtsgrundlagen

- Bayerisches Rettungsdienstgesetz
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
1 Stunde

- Organisationsstruktur beteiligter Organisationen
Polizei, Feuerwehr, THW, Militär, sonstige Behörden - Organisation
3 Stunden

- Katastrophenschutz
30 Minuten

3. Einsatztaktik

- Führungslehre
2 Stunden

- Beurteilung der Lage (taktische und eigene)
4 1/2 Stunden

4. Koordination mit anderen Einsatzdiensten und -leitungen

– Massenanfall – mit rettungsdienstlicher Einsatzleitung

1 Stunde

– mit sonstigen Einsatzleitungen

1 Stunde

– K-Fall

30 Minuten

5. Medizinische Fortbildung

a) spezielle ärztliche Fortbildung beim Massenanfall von

– Schwerbrandverletzungen

45 Minuten

– toxisch Geschädigten

45 Minuten

– Strahlengeschädigten

45 Minuten

– Chemieunfällen

45 Minuten

b) Kriterien der Sichtung

1 Stunde

c) Psychologie des Massenanfalls Verletzter/Erkrankter

1 Stunde

6. Technische Fortbildung

– Geräte, Fahrzeuge, Fernmeldewesen

2 Stunden

– Sanitätseinsatz

6 Stunden

– Einweisung in die Führungsstruktur von Feuerwehr, Katastrophenschutz, Polizei und Rettungsdienst (an den jeweiligen Standorten)

4 Stunden

7. Planspiel

8 Stunden

Äskulap und Pegasus

in memoriam

Dr. med. Otto Molz

Dr. med. Otto Molz ist nicht mehr unter uns. Im Alter von 85 Jahren verstarb er am 21. November 1995 in Kelheim a. d. Donau.

Die bayerische Ärzteschaft, aber auch viele Kolleginnen und Kollegen über den Freistaat hinaus trauern um eine äußerst kompetente, vielseitige und feinsinnige Arztpersönlichkeit. Otto Molz war nahezu fünfzig Jahre praktischer Arzt und Geburtshelfer, er war Lehrer (Dozent und Lehranalytiker am Alfred-Adler-Institut, München), Schriftsteller, Pionier der praktischen Psychotherapie, er war der erste niedergelassene Arzt, der bereits vor ca. 30 Jahren das Autogene Training in einer ländlichen Praxis in Niederbayern praktizierte und de facto in dieser Region einführte und verbreitete; er war langjähriger Balint-Gruppenleiter.

Bis eine Woche vor seinem Tod leitete er die Kelheimer Gruppe, die seit nahezu 20 Jahren besteht. Otto Molz war dreien der ganz Großen der Psychotherapie noch persönlich begegnet: Johann Heinrich Schultz, Alfred Adler und Michael Balint. Diese drei Männer haben ihn, wie er anlässlich eines Gesprächsabends mit Medizinstudenten an der Universität Regensburg einmal bekundete, ganz wesentlich als Arzt und Mensch geprägt.

Den primären Anstoß zu seinem Medizinstudium gab ihm seine Faszination für den Arzt der Menschlichkeit, Albert Schweitzer. Die menschliche Dimension des Daseins ist in der Tat die Hauptthematik seiner Gedichte, Aufsätze und Sentenzen: Mensch und humaner Mitmensch zu bleiben, den philanthropen Seinsmodus zu leben in schwieriger Zeit. Otto Molz war ein großer Menschenfreund.

Dr. med. F. X. Schmid, Regensburg

Gedichte von Otto Molz

Sind es die Worte,
die heilen?

Ich weiß es nicht.

Ist es die Zeit,
die heilt?

Ich weiß es nicht.

Ist es der Glaube,
der heilt?

Ich weiß es nicht.

Ist es die Liebe,
die Heilt?

Ich weiß es.

*

Gott, ich danke

Dir,

für die Zeit,

die Du mir

geliehen hast

in jedem

Augen-Blick.

Irgendwann kommt

der Augenblick,

jenseits dessen

alle Erinnerungen verlöschen

in der Helle

Deines Lichts

Aus: „ich - du - wir“

Ich

habe gelernt,

daß alles seine

Zeit hat,

das Suchen

wie das Finden,

das Haben

wie das Verlieren.

Ich habe gelernt

zu vertrauen,

in der Gewißheit,

daß Gott

uns meint.

Ich habe gelernt

zu hoffen

und offen

Ja zum Leben

zu sagen,

das innere Nein

zu überwinden

und Liebe zu wagen.

Aus: „Späte Lese“

Kurse zum Erwerb der Fachkunde „Rettungsdienst“

– s. 2. Umschlagseite –

Neuwahlen beim Landesverband Bayern des NAV-Virchowbundes

Anlässlich der Landeshauptversammlung des Landesverbandes Bayern des NAV-Virchowbundes, Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands, wurden gewählt:

Vorsitzender:
Dr. med. Manfred Blinzler, Internist, Kronach (Wiederwahl)

Stellvertretende Vorsitzende:
Dr. Klaus Michael Hahn, Chirurg, München
Professor Dr. Rainer Rix, Augenarzt, Nürnberg

Beisitzer:
Dr. med. Regina Biesenecker, Frauenärztin, Schwarzbach am Wald
Dr. med. Hartmut Dethloff, Allgemeinarzt, Nersingen
Dr. med. Erich Schubert, Hautarzt, Würzburg
Dr. med. Veit Wambach, Allgemeinarzt, Nürnberg

Privatdozent Dr. med. Klaus Degitz, Dermatologische Klinik, Klinikum Innenstadt der LMU München, Frauenlobstraße 9 - 11, 80337 München, erhielt ein Forschungsstipendium 1995 der Fondation René Touraine pour la Recherche en Dermatologie, Paris.

Dr. med. Klaus Michael Hahn, Chirurg, Belgradstraße 5, 80796 München, wurde zum 1. Vorsitzenden der Bezirksgruppe München des NAV-Virchowbundes, Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands, gewählt.

Privatdozent Dr. med. Martin Röcken, Dermatologische Klinik, Klinikum Innenstadt der LMU München, Frauenlobstraße 9 - 11, 80337 München, wurde mit dem Habilitationspreis der LMU München sowie mit dem Oskar-Gans-Förderpreis ausgezeichnet.

Professor Dr. med. Dr. h. c. Theodor Hellbrügge, em. Ordinarius für Sozialpädiatrie der LMU München, Lucile-Grahn-Straße 39, 81675 München, wurde „Offizier des polnischen Verdienstordens“.

Professor Dr. med. Ernst Loebell, em. Ordinarius für Oto-Rhino-Laryngologie, Phoniatrie und Audiologie der Universität Bern, Furtwänglerstraße 14, 80638 München, wurde zum Ehrenpräsidenten der Deutschen Gesellschaft für Sprach- und Stimmheilkunde sowie zum Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie gewählt.

Dr. med. Michael Schreiber jun., Chirurg, Scheinerstraße 3, 81679 München, wurde zum 2. Vorsitzenden der Bezirksgruppe München des NAV-Virchowbundes, Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands, gewählt.

Professor Dr. med. Werner Theisinger, Chirurg, Wehrlestraße 16, 81679 München, wurde die Medaille „Zur Ehre dem der Ehre verdient“ des Konsularkorps verliehen.

Verhaltensmedizinische Grundsätze und Motivationsstrategien für die Prävention

Zum Artikel in Heft 12/1995, Seite 530 ff.

In der Prävention geht es um eine Verhaltensänderung bei dem Partner Patient. Es geht um eine Änderung der Willensebene bei dem Partner.

Wie schwierig es ist, diese Ebene selbst zu steuern, dürften Ärzte aus eigener Erfahrung am besten wissen. In den Fortbildungen für Präventionsprogramme erfährt man von den teilnehmenden Ärzten, daß die allereinfachsten von ihnen empfohlenen Maßnahmen kaum je bei sich selbst durchgeführt werden (Risikountersuchungen, Krebsvorsorge u. ä.).

Wenn der Patient durch Vorbilder für eine Verhaltensänderung gewonnen werden soll, muß sich auch der Arzt fragen lassen, ob er überhaupt in seinem eigenen Lebensbereich Vorbildfunktion hat. Ich fände es wichtig, wenn auch dieser Aspekt in den Modellen für Prävention wenigstens erwähnt würde.

Dr. med. Georg Bejenke, Internist, Mozartstraße 1 a, 83435 Bad Reichenhall

Freie Wahl der Krankenkasse
Modellrechnung: Beitragseinsparung durch Wechsel innerhalb der GKV

Bei einem Lohn/Gehalt (brutto) von monatlich...

	Beitragssatz:		
	13,5%	13,0%	12,5%
2.000 DM	3.510	3.380	3.250
3.000 DM	5.265	5.070	4.875
4.000 DM	7.020	6.760	6.500
5.000 DM	8.775	8.450	8.125

*Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil (13 Löhne/Gehälter)
Quelle: BMG

Zu besetzende Vertragsarztsitze in Bayern

A. In gesperrten Planungsbereichen

(gemäß § 103 Abs. 4 SGB V zur Praxisübernahme ausgeschrieben)

Wichtige Hinweise:

1. Der Bewerbung um einen zu besetzenden Vertragsarztsitz sind beizufügen:

- ein Zulassungsantrag

mit folgenden, in § 18 Ärzte-ZV genannten, Unterlagen:

- ein Auszug aus dem Arztregister,
- Bescheinigungen über die seit der Approbation ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten,
- eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem Einführungslehrgang (§ 17 Ärzte-ZV),
- ein Lebenslauf,
- ein polizeiliches Führungszeugnis
- Bescheinigungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, in deren Bereich der Arzt bisher niedergelassen oder zur Kassenpraxis zugelassen war, aus denen sich Ort und Dauer der bisherigen Niederlassung oder Zulassung und der Grund einer etwaigen Beendigung ergeben,
- eine Erklärung über den Zeitpunkt der Antragstellung bestehende Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse unter Angabe des frühestmöglichen Endes des Beschäftigungsverhältnisses,
- eine Erklärung des Arztes, ob er rauschgiftsüchtig ist oder innerhalb der letzten fünf Jahre gewesen ist, ob er sich innerhalb der letzten fünf Jahre einer Entziehungskur wegen Trunksucht oder Rauschgiftsucht unterzogen hat und daß gesetzliche Hinderungsgründe der Ausübung des ärztlichen Berufes nicht entgegenstehen.

Anstelle von Urkunden können amtlich beglaubigte Abschriften beigelegt werden.

2. Die Bewerbung um einen zu besetzenden Vertragsarztsitz ist auch dann erforderlich, wenn bereits eine Eintragung in die Warteliste erfolgt ist.

Bezirksstelle München Stadt und Land

Planungsbereich „München-Stadt“

1 prakt./Allgemeinarztpraxis
Praxisfortführung baldmöglichst geplant
Chiffre-Nr.: 02-96-01

1 prakt./Allgemeinarztpraxis
Praxisfortführung baldmöglichst geplant
Praxisbesonderheit: Gemeinschaftspraxis
Kontaktaufnahme unter Telefon (089) 34 81 50
Chiffre-Nr.: 02-96-02

1 Internistenpraxis
Praxisfortführung baldmöglichst geplant
Praxisanschrift: Dr. med. Helge Lukas,
Sendlinger-Tor-Platz 7, 80336 München
Praxisbesonderheit: Praxisräume können nicht übernommen werden
Chiffre-Nr.: 02-96-03/2

1 Internistenpraxis
Praxisfortführung baldmöglichst geplant
Chiffre-Nr.: 02-96-04

1 Internistenpraxis
Praxisfortführung baldmöglichst geplant
Chiffre-Nr.: 02-96-05

1 Internistenpraxis
Praxisfortführung baldmöglichst geplant
Chiffre-Nr.: 02-96-06

1 Internistenpraxis
Praxisbesonderheit: Hausärztlich ausgerichtet, Radiologie
Chiffre-Nr.: 02-96-15

1 Internistenpraxis
Praxisfortführung baldmöglichst
Chiffre-Nr.: 02-96-16

1 Augenarztpraxis
Praxisfortführung baldmöglichst geplant
Chiffre-Nr.: 02-96-14

1 Hautarztpraxis
Praxisfortführung baldmöglichst geplant
Chiffre-Nr.: 02-96-07

1 Orthopädenpraxis
Praxisfortführung baldmöglichst geplant
Praxisbesonderheit: Gemeinschaftspraxis, Sportmedizin, Chirotherapie, Physikalische Medizin, Rheumatologie
Kontaktaufnahme unter Telefon (089) 91 5091
Chiffre-Nr.: 02-96-08

1 Radiologenpraxis
Praxisfortführung baldmöglichst geplant
Praxisbesonderheit: Gemeinschaftspraxis
Chiffre-Nr.: 02-96-09

Planungsbereich „München-Land“

1 prakt./Allgemeinarztpraxis
Praxisfortführung baldmöglichst geplant
Chiffre-Nr.: 02-96-10/2

1 Internistenpraxis
Praxisfortführung baldmöglichst geplant
Praxisbesonderheit: Hausärztliche Versorgung
Chiffre-Nr.: 02-96-11

1 Orthopädenpraxis
Praxisfortführung baldmöglichst geplant
Praxisbesonderheit: Physikalische Therapie, Sportmedizin, Gutachter-tätigkeit, Konsiliartätigkeit
Chiffre-Nr.: 02-96-12

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige

Hinweise“) bitten wir bis spätestens 29. 2. 1996 unter Angabe der Chiffre-Nr. an die KVB-Bezirksstelle München Stadt und Land, Postfach 10 08 63, 80082 München, zu senden.

Ansprechpartner ist Herr Pogadl, Telefon (089) 5 58 74-1 05.

KVB-Bezirksstelle Oberbayern

Planungsbereich Altötting, Landkreis
1 Urologe
Praxisfortführung baldmöglichst

Planungsbereich Fürstfeldbruck, Landkreis
1 Internist
Praxisfortführung baldmöglichst

Planungsbereich Miesbach, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisbesonderheit: Kurarzt
Praxisfortführung baldmöglichst
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisbesonderheit: Kurarzt
Praxisfortführung baldmöglichst

Planungsbereich Mühldorf, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt in Gemeinschaftspraxis
Praxisfortführung baldmöglichst

Planungsbereich Rosenheim, Stadt
1 Augenarzt
Praxisfortführung zum 2. Quartal 1996

Planungsbereich Starnberg, Landkreis
1 Chirurg
Praxisbesonderheit: Chirotherapie, D-Arzt
Praxisfortführung baldmöglichst
1 Internist
in Gemeinschaftspraxis
Praxisfortführung zum 2. Quartal 1996

Planungsbereich Weilheim-Schongau, Landkreis
1 Frauenarzt
Praxisfortführung zum 3. Quartal 1996

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise“) bitten wir bis spätestens 29.2.1996 an die KVB-Bezirksstelle Oberbayern, Elsenheimerstraße 39, 80684 München, zu senden.

Ansprechpartnerin ist Frau Ludstock, Telefon (089) 57093-106.

Bezirksstelle Oberfranken

Planungsbereich Bamberg, Stadt
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisübernahme baldmöglichst
Ende der Bewerbungsfrist 29.2.1996

Planungsbereich Bamberg, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisübernahme baldmöglichst
Ende der Bewerbungsfrist 18.2.1996

Planungsbereich Bayreuth, Stadt
1 Nervenarzt
Praxisübernahme baldmöglichst
Ende der Bewerbungsfrist 29.2.1996

Planungsbereich Bayreuth, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisübernahme baldmöglichst
Ende der Bewerbungsfrist 29.2.1996

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise“) bitten wir an die KVB-Bezirksstelle Oberfranken, Brandenburger Straße 4, 95448 Bayreuth, zu senden.

Ansprechpartnerin ist Frau Stütz, Telefon (0921) 292-229.

Bezirksstelle Mittelfranken

Planungsbereich Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Landkreis
1 praktischer Arzt/Allgemeinarzt wegen Todesfalles
Praxisfortführung baldmöglichst

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise“) bitten wir bis spätestens 1.3.1996 an die KVB-Bezirksstelle Mittelfranken, Vogelsgarten 6, 90402 Nürnberg, zu senden.

Ansprechpartnerin ist Frau Gresens, Telefon (0911) 9496-126.



Bayerisches Ärzteblatt

Mühlbauerstraße 16 – 81677 München – Telefon (0 89) 41 47-1

Gebührensatzung der Bayerischen Landesärztekammer

Der 48. Bayerische Ärztetag 1995 hat am 15. Oktober 1995 Ergänzungen und Änderungen beschlossen, die am 1. Januar 1996 in Kraft getreten sind.

Diese Ergänzungen und Änderungen sind mit kursivem Fettdruck gekennzeichnet.

Gegenstand der Gebührensatzung § 1

(1) Gegenstand dieser Gebührensatzung sind Kosten (Gebühren und Auslagen) für die Inanspruchnahme von Leistungen und Tätigkeiten, die die Bayerische Landesärztekammer in Wahrnehmung ihrer Aufgaben für einzelne Mitglieder der Ärztlichen Kreisverbände erbringt.

(2) Kostenpflichtig im Sinne dieser Gebührensatzung sind die Leistungen und Tätigkeiten, die in dem Gebührenverzeichnis (Anlage zur Gebührensatzung) aufgeführt sind; das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

Gebührenbemessung § 2

Die Gebühren für die von der Bayerischen Landesärztekammer zu erbringenden Leistungen und Tätigkeiten werden nach dem Verwaltungsaufwand und der Bedeutung der Angelegenheit für das Mitglied eines Ärztlichen Kreisverbandes bemessen. Dabei werden die Gebühren entweder durch feste Gebührensätze oder durch Gebührenrahmensätze bestimmt.

Auslagen § 3

(1) Notwendige Auslagen, die nicht bereits in die Gebühr für die Erbringung der Leistungen nach § 1 einbezogen sind, hat der Gebührenschuldner zu ersetzen.

Als nicht in die Gebühr einbezogene notwendige Auslagen gelten insbesondere:

- a) Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften, Fotokopien und Auszüge, die auf besonderen Antrag erteilt werden;
- b) Aufwendungen für Übersetzungen;
- c) Postgebühren sowie Telefax- und Fernsprechgebühren;
- d) Schreibauslagen;
- e) Kosten für die Bereitstellung von Räumen und Beförderung von Sachen;
- f) Tagegeld und Reisekosten sowie Entschädigung der bei der Verwaltungshandlung notwendigen Mitwirkenden gemäß der Reisekostenordnung der Bayerischen Landesärztekammer in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Auslagen müssen als solche in der Gebührenrechnung bezeichnet und gesondert ausgewiesen werden.

Stundung, Erlaß § 4

Auf Antrag des Kostenschuldners können zur Vermeidung sozialer Härten von der Bayerischen Landesärztekammer Gebühren und Auslagen gestundet oder ganz oder teilweise erlassen werden. Der Antrag ist unter Vorlage geeigneter Nachweise schriftlich zu begründen.

Kostenschuldner

§ 5

(1) Zur Zahlung der Gebühren und Auslagen ist verpflichtet,

- a) die Verwaltungstätigkeit veranlaßt, im übrigen derjenige, in dessen Interesse sie vorgenommen wird;
- b) wer diese Pflicht durch eine gegenüber der Bayerischen Landesärztekammer abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat;
- c) wer eine sonstige Leistung der Bayerischen Landesärztekammer in Anspruch nimmt;
- d) wer für die Kostenschuld eines anderen nach dem Gesetz haftet.

(2) Mehrere Schuldner haften als *Gesamtschuldner*.

Kostenfestsetzung

§ 6

(1) Die Kostenfestsetzung erfolgt grundsätzlich zusammen mit der Sachentscheidung beziehungsweise mit der Äußerung der Bayerischen Landesärztekammer. Im Einzelfall können die Kosten auch in einem eigenen Bescheid festgesetzt werden.

(2) In der Kostenfestsetzung sind anzugehen:

- a) der Kostenschuldner;
- b) die gebührenpflichtige Leistung/Tätigkeit;
- c) die Höhe der Gebühren/Auslagen;
- d) die Rechtsgrundlage für die Erhebung sowie deren Berechnung;
- e) die Zahlungsfrist.

Entstehung der Kostenschuld

§ 7

Die Gebührenschuld und die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Beendigung der kostenpflichtigen Leistung bzw. Tätigkeit.

Fälligkeit/Beitreibung

§ 8

(1) Die Kosten werden mit ihrer Bekanntgabe an den Schuldner fällig, wenn nicht die Bayerische Landesärztekammer einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

Kosten für Kursgebühren nach den Nummern 4.1 bis 4.4, 7.4 bis 7.6 des Gebührenverzeichnisses sind vor Kursbeginn fällig.

(2) Schriftstücke und sonstige Sachen, wie zum Beispiel Urkunden können bis zur vollständigen Zahlung der

(2)

Kostenschuld zurückbehalten oder dem Schuldner mittels Nachnahme zugestellt werden.

(3) Werden die Kosten innerhalb eines Monats nach Fälligkeit nicht bezahlt, sind sie unter Fristangabe anzumahnen. Nach Ablauf der gesetzten Frist sind die Kosten nach Maßgabe des Art. 15 Abs. 4 und Art. 40 HKaG beizutreiben.

Rechtsbehelf

§ 9

(1) Die Kostenentscheidung kann zusammen mit der Sachentscheidung oder selbständig mit dem Rechtsmittel des Widerspruchs angefochten werden. Der Widerspruch gegen die Sachentscheidung erstreckt sich auch auf die Kostenentscheidung.

(2) Die §§ 68 bis 73 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) finden Anwendung.

(3) Wird eine Kostenentscheidung selbständig angefochten, so ist das Rechtsbehelfsverfahren kostenrechtlich als selbständiges Verfahren zu behandeln.

(4) Gegen den Widerspruchsbescheid ist innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Anfechtungsklage nach den Vorschriften der VwGO möglich.

(5) Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Kostenentscheidung haben keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Zuständigkeit

§ 10

Der Vollzug der Gebührensatzung obliegt der Geschäftsführung der Bayerischen Landesärztekammer, sofern nicht nach anderen Rechtsvorschriften der Vorstand zuständig ist.

Verjährung

§ 11

Der Anspruch auf Erstattung von Kosten und Auslagen verjährt nach drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch fällig geworden ist. Die Verjährung wird unterbrochen durch schriftliche Zahlungsaufforderung, durch Zahlungsaufschub, durch Stundung, durch Aussetzung der Vollziehung, durch Sicherheitsleistung, durch Vollstreckungsmaßnahmen, durch Vollstreckungsaufschub, durch Anmeldung in Konkurs, durch Ermittlungen der Bayerischen Landesärztekammer über Hauptwohnung oder Aufenthaltsort des Kostenschuldners.

Inkrafttreten

§ 12

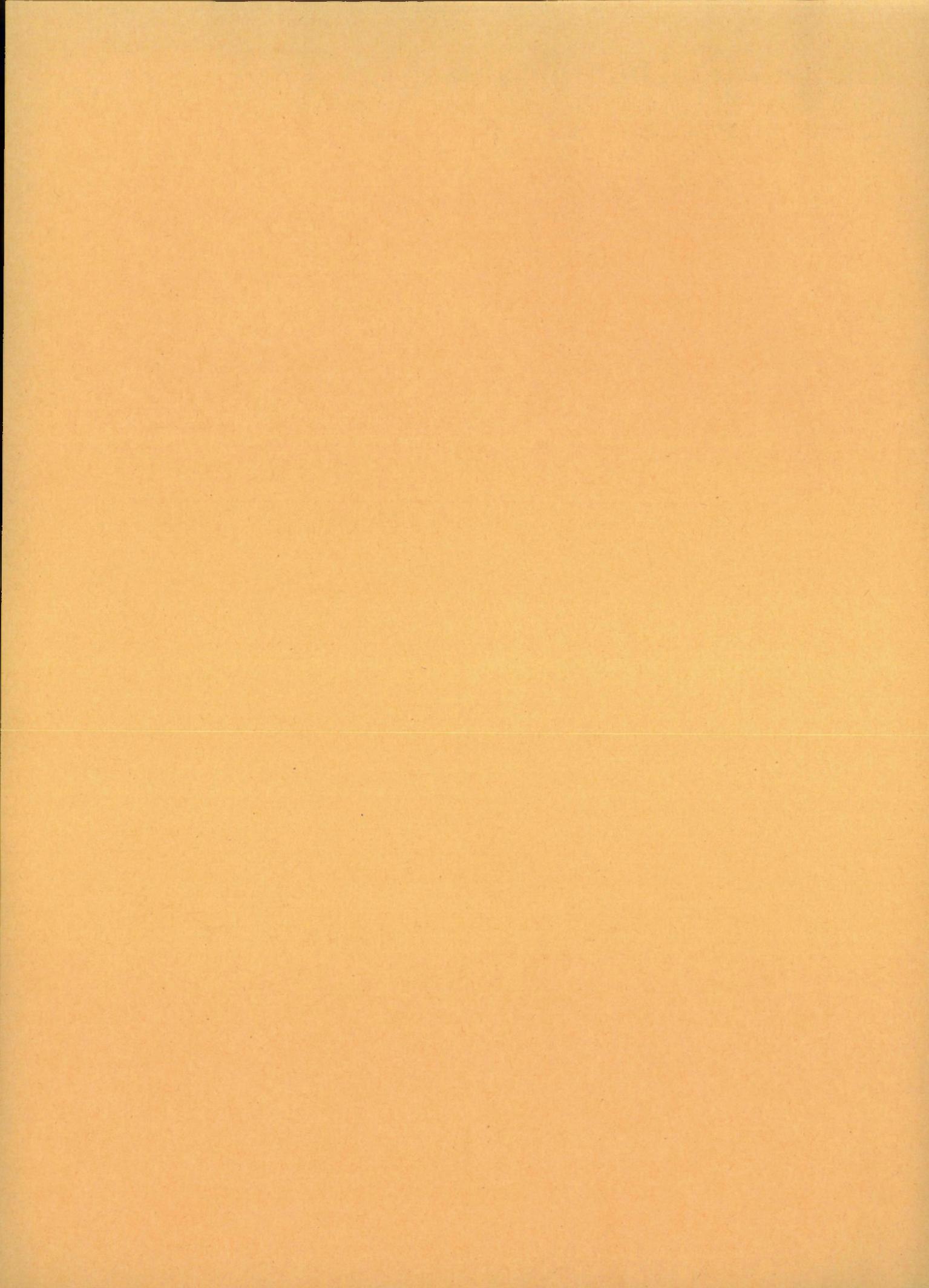
Diese Gebührenordnung tritt am 1. Dezember 1994 in Kraft.

Anlage zur Gebührensatzung

Gebührenverzeichnis

Nr.	Gegenstand	Gebühr DM
1.	<i>Verfahren zur Anerkennung</i>	
1.1	einer Facharztbezeichnung	
	- mit Prüfung	300,-
	- mit Wiederholungsprüfung	300,-
	- ohne Prüfung/Übergangsregelung	150,-
I.2	einer Schwerpunktsbezeichnung	
	- mit Prüfung	250,-
	- mit Wiederholungsprüfung	250,-
	- ohne Prüfung/Übergangsregelung	150,-
1.3	einer Zusatzbezeichnung	
	- mit Prüfung	200,-
	- mit Wiederholungsprüfung	200,-
	- ohne Prüfung/Übergangsregelung	100,-
1.4	einer fakultativen Weiterbildung	
	- mit Prüfung	200,-
	- falls im Zusammenhang mit der Facharztprüfung	100,-
	- mit Wiederholungsprüfung	200,-
	- ohne Prüfung/Übergangsregelung	100,-
1.5	eines Fachkundenachweises	
	- mit Prüfung	200,-
	- falls im Zusammenhang mit der Facharztprüfung	100,-
	- mit Wiederholungsprüfung	200,-
	- ohne Prüfung/Übergangsregelung	50,- bis 100,-
2.	<i>Verfahren zur Weiterbildungsbefugnis</i>	100,- bis 300,-
3.	<i>Verfahren zur Zeugniserteilung prakt. Arzt/prakt. Ärztin nach Art. 21 ff HKaG</i>	50,- bis 150,-
4.	<i>Kurse im Rahmen der Weiterbildung/Fortbildung</i>	
4.1	Kurs für den Erwerb der Bezeichnung „Allgemeinmedizin“	50,- bis 500,- pro Tag
4.2	Kurs für den Erwerb einer Zusatzbezeichnung	50,- bis 500,- pro Tag
4.3	Kurs für spezielle Qualifikationen, z. B. Sonographie	50,- bis 200,- pro Tag
4.4	Kurs für den Erwerb der Fachkunde „Rettungsdienst“	100,- bis 300,- pro Tag
5.	<i>Fachkunde nach der Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung</i>	
5.1	<i>Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz nach § 3 der Röntgenverordnung</i>	50,-
5.2	Erwerb der Fachkundebescheinigung nach § 6 Abs. 2 Strahlenschutzverordnung	
	- mit Prüfung	250,-
	- ohne Prüfung/Übergangsregelung	100,-
6.	<i>Verfahren nach der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns in der jeweils geltenden Fassung</i>	

Nr.	Gegenstand	Gebühr DM
6.1	Beratung von Ärzten vor der Durchführung klinischer Versuche am Menschen über berufsethische und berufsrechtliche Fragen (§ I Abs. 4 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns)	300,- bis 1.500,-
6.2	Beratung von Ärzten vor der Durchführung epidemiologischer Forschung mit personengebundenen Daten über die mit dem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen (§ 1 Abs. 4 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns)	300,- bis 1.500,-
6.3	Beratung von Ärzten vor der Durchführung der Forschung mit vitalen menschlichen Gameten und lebendem embryonalen Gewebe über die mit dem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen (§ 1 Abs. 5 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns)	300,- bis 1.500,-
6.4	Beurteilung der Gleichwertigkeit einer Bezeichnung „Professor“ nach § 34 Abs. 5/Abs. 6 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns	500,-
7.	<i>Gebühren für die Berufsbezeichnung des Arzthelfers/der Arzthelferin/Arztfachhelfer/Arztfachhelferin</i>	
7.1	Abschlußprüfung zum/zur Arzthelfer/in	200,- bis 300,-
7.2	Eintragung in das Verzeichnis und Zwischenprüfung zum/zur Arzthelfer/in	100,- bis 200,-
7.3	Wiederholungsprüfung zum/zur Arzthelfer/in	100,- bis 200,-
7.4	Kurse für den Erwerb des/der Arztfachhelfer/in (Block I bis Block IX)	6,- bis 9,- pro Stunde
7.5	Prüfungsgebühr für Arztfachhelfer/in	200,- bis 400,-
7.6	Strahlenschutzkurse für Röntgenhilfskräfte nach der Strahlenschutzverordnung insgesamt 120 Stunden	6,- bis 9,- pro Stunde
8.	<i>Allgemeine Gebühren</i>	
8.1	Ausstellung von Zweitfertigungen von Urkunden, Umschreibung von Urkunden	30,-
8.2	Anerkennung von Zeugnissen und Diplomen anderer Staaten	50,- bis 200,-
8.3	Entscheidung über einen Widerspruch	20,- bis 100,-



Bezirksstelle Unterfranken

Planungsbereich Aschaffenburg, Stadt
1 Orthopäde
Partner in einer Gemeinschaftspraxis
Dr.med.(R) Stefan Irimia, Grünwald-
straße 7, 63739 Aschaffenburg, Telefon
(060 21) 3 36 50
Praxisfortführung 1. 4. 1996

**Planungsbereich Bad Kissingen,
Landkreis**
Praxisort Bad Brückenau
1 Internist (Einzelpraxis)
Praxisbesonderheit: auch badeärzt-
liche Tätigkeit
Praxisfortführung 1. 4. 1996

Planungsbereich Kitzingen, Landkreis
Praxisort Kitzingen
1 Radiologe
Partner in einer Gemeinschaftspraxis
Praxisfortführung 1. 6. 1996

Planungsbereich Würzburg, Stadt
1 Chirurg (Einzelpraxis)
Praxisbesonderheit: D-Arzt, Belegarzt
Praxisfortführung zum 1. 7. 1996

Planungsbereich Würzburg, Stadt
Stadtteil Würzburg-Heidingsfeld
1 Allgemein-/praktischer Arzt (Einzel-
praxis)
Praxisfortführung zum 1. 4. 1996

Bewerbungen einschließlich der not-
wendigen Unterlagen (siehe „wichtige
Hinweise“) bitten wir bis spätestens
1. 3. 1996 an die KVB-Bezirksstelle
Unterfranken, Hofstraße 5, 97070
Würzburg, zu senden.

Ansprechpartner ist Herr Heiligenthal,
Telefon (09 31) 3 07-1 31.

Bezirksstelle Oberpfalz

**Planungsbereich Regensburg,
Landkreis**
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisfortführung zum 1. 7. 1996
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisfortführung zum 1. 4. 1996

Bewerbungen einschließlich der not-
wendigen Unterlagen (siehe „wichtige

Bayerisches Ärzteblatt 2/96

Hinweise“) bitten wir bis spätestens
29. 2. 1996 an die KVB-Bezirksstelle
Oberpfalz, Postfach 100632, 93006
Regensburg, zu senden.

Ansprechpartner ist Herr Riedl, Tele-
fon (09 41) 39 63-1 42.

Bezirksstelle Niederbayern

**Planungsbereich Deggendorf,
Landkreis**
1 Internist (Praxisübernahme)

Planungsbereich Kelheim, Landkreis
1 Frauenärztin (Praxisübernahme)

Planungsbereich Landshut, Stadt
1 Allgemeinarzt (Praxisübernahme)

**Planungsbereich Landshut,
Landkreis**
1 Allgemeinarzt (Praxisübernahme)

Planungsbereich Passau, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt
(Praxisübernahme)

Planungsbereich Regen, Landkreis
1 Frauenarzt (Praxisübernahme)
Praxisbesonderheit: ambulante Opera-
tionen, Zytologisches Labor

**Planungsbereich Rottal-Inn,
Landkreis**
1 Urologe (Praxisübernahme)
1 Internist (Praxisübernahme)
1 Allgemeinarzt (Praxisübernahme)

Planungsbereich Straubing, Stadt
1 Frauenarzt (Praxisübernahme)

Bewerbungen einschließlich der not-
wendigen Unterlagen (siehe „wichtige
Hinweise“) bitten wir an die KVB-Be-
zirksstelle Niederbayern, Lilienstraße
5- 9, 94315 Straubing, zu senden.

Ansprechpartner ist Herr Buchschmid,
Telefon (09 421) 8009-54.

**Unsere Anzeigen-
abteilung:
Fax (061 24) 7 79 68**

Bezirksstelle Schwaben

Planungsbereich Augsburg, Stadt
1 Frauenarzt
Praxisfortführung baldmöglichst

Planungsbereich Kempten, Stadt
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisfortführung baldmöglichst

Planungsbereich Augsburg, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisfortführung zum 1. 4. 1996

**Planungsbereich Aichach/Friedberg,
Landkreis**
1 HNO-Arzt
Praxisfortführung baldmöglichst

**Planungsbereich Donau-Ries,
Landkreis**
1 Augenarzt
Praxisfortführung baldmöglichst

**Planungsbereich Unterallgäu,
Landkreis**
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisfortführung baldmöglichst
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisfortführung baldmöglichst

**Planungsbereich Oberallgäu,
Landkreis**
1 Internist
Praxisfortführung baldmöglichst

**Planungsbereich Ostallgäu,
Landkreis**
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisfortführung zum 1. 4. 1996

**Planungsbereich Lindau,
Landkreis**
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisfortführung zum 1. 4. 1996

**Planungsbereich Neu-Ulm,
Landkreis**
2 Allgemein-/praktische Ärzte
Praxisfortführung zum 1. 4. 1996

Bewerbungen einschließlich der not-
wendigen Unterlagen (siehe „wichtige
Hinweise“) bitten wir bis spätestens
29. 2. 1996 an die KVB-Bezirksstelle
Schwaben, Frohsinnstraße 2, 86150
Augsburg, zu senden.

Ansprechpartner ist Herr Mayr, Tele-
fon (08 21) 32 56-1 29.

B. In offenen Planungsbereichen

Bezirksstelle Oberfranken

Planungsbereich Bayreuth, Landkreis
1 Internist (Praxisübernahme)

Planungsbereich Kronach, Landkreis
1 Internist
Praxisübernahme - in Kooperation mit
einem Allgemein-/praktischen Arzt

**Planungsbereich Kulmbach,
Landkreis**
1 Internist
Partner für Gemeinschaftspraxis mit
Dialyseeinrichtung

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise“) bitten wir an die KVB-Bezirksstelle Oberfranken, Brandenburger Straße 4, 95448 Bayreuth, zu senden.

Ansprechpartnerin ist Frau Stütz,
Telefon (09 21) 292-229.

Bezirksstelle Mittelfranken

1 Kinder- und Jugendpsychiater
Neugründung

Weitere Informationen erhalten Sie bei der KVB-Bezirksstelle Mittelfranken, Vogelsgarten 6, 90402 Nürnberg unter der Telefonnummer (09 11) 94 96-126 (Frau Gresens).

Bezirksstelle Unterfranken

**Planungsbereich Aschaffenburg,
Landkreis**
1 HNO-Arzt
1 Nervenarzt (Praxisort Alzenau)

**Planungsbereich Bad Kissingen,
Landkreis**
1 Frauenarzt (Praxisübernahme möglich)

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise“) bitten wir an die KVB-Bezirksstelle Unterfranken, Hofstraße 5, 97070 Würzburg, zu senden.

Ansprechpartner ist Herr Heiligenthal,
Telefon (09 31) 3 07-131.

Bezirksstelle Niederbayern

**Planungsbereich Freyung-Grafenau,
Landkreis**
1 Internist (Praxisübernahme)

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise“) bitten wir an die KVB-Bezirksstelle Niederbayern, Lilienstraße 5-9, 94315 Straubing, zu senden.

Ansprechpartner ist Herr Buchschmid,
Telefon (09 421) 8009-54.

Betriebsärztliche Betreuung kleiner Betriebe (Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen)

Die Erweiterung der entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung für Klein- und Kleinstbetriebe der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege ist nach dem Inkrafttreten der UVV-Betriebsärzte (VBG 123) und UVV-Sicherheitstechnik (VBG 122) umzusetzen. Das bedeutet, daß auch Arztpraxen gestuft nach einem Zeitrahmen und einer zusätzlichen 12monatigen Umsetzungsfrist arbeitsmedizinisch betreut werden müssen.

Die Bayerische Landesärztekammer möchte anfragen den Kollegen – regional gegliedert – die Namen derjenigen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stellen, die bereit und in der Lage sind, die betriebsärztliche Versorgung von Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen zu übernehmen.

Aufruf an alle Kolleginnen und Kollegen mit der Gebietsbezeichnung Arbeitsmedizin, mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin bzw. mit einer befristeten Fachkunde:

Bitte erklären Sie gegenüber der Bayerischen Landesärztekammer brieflich oder per Fax Ihre Bereitschaft zur betriebsärztlichen Betreuung von Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen. Entsprechende Listen werden dann erstellt und den anfragenden Kollegen über den jeweiligen Ärztlichen Kreisverband zur Verfügung gestellt.

Anschrift:
Bayerische Landesärztekammer, Mühlbaurstraße 16,
81677 München,
Telefax (089) 41 47-280

Verschreibung von Betäubungsmitteln

Neue Rezeptformblätter – Bescheinigung für BtM-Patienten zum Mitführen beim Grenzübertritt

Im Zusammenhang mit der Verschreibung von Betäubungsmitteln ist auf zwei formale Neuerungen hinzuweisen:

1. Die Bundesopiumstelle hat mit Bekanntmachung vom 23. Juni 1995 neue Betäubungsmittelrezept-Formblätter eingeführt. Alle Ärzte, die bisher keine neuen Formblätter bei der Bundesopiumstelle angefordert haben, werden gebeten, dies unter Verwendung der ihnen vorliegenden Folgeanforderungskarte möglichst umgehend nachzuholen. (An den Regularien der Verschreibung selbst, die durch die Vierte Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung zum

1. Februar 1993 neu gefaßt worden sind, hat sich dadurch nichts geändert.) Die Verwendung der bisherigen Formblätter über den 1. Januar 1996 hinaus ist nur bis zum Erhalt der neuen Rezeptformulare zulässig.

Ärzte, die bislang keine BtM-Rezeptformulare haben, können diese bei der Bundesopiumstelle, Genthiner Straße 38, 10785 Berlin, (Telefax [030] 45 48 52 10) anfordern. Da für die erstmalige Anforderung eine beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde bzw. Berufserlaubnis erforderlich ist, bietet die Bayerische Landesärztekammer an, auf den vom Arzt ausgefüllten Anforderungskarten das Vorliegen ➡

Anlage 1

Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung – Artikel 75 des Schengener Abkommens –			
A Verschreibender Arzt:			
(Name) _____	(Vorname) _____	(Telefon) _____	(1)
(Anschrift) _____			(2)
(Stempel des Arztes) _____	(Datum) _____	(Unterschrift des Arztes) _____	(3)
B Patient:			
(Name) _____	(Vorname) _____	(Nr. des PASSES oder eines anderen Ausweisdokumentes) _____	(4) (5)
(Geburtsort) _____	(Geburtsdatum) _____	(Geschlecht) _____	(6) (7) (9)
(Staatsangehörigkeit) _____	(Wohnanschrift) _____	(Dauer der Reise in Tagen) _____	(8) (10) (11)
			(12)
			(13)
			(14)
			(15)
			(16)
			(17)
			(18)
			(19)
			(20)
C Verschriebenes Arzneimittel:			
(Handelsbezeichnung oder Sonderzubereitung) _____			(13)
(Internationale Bezeichnung des Wirkstoffs) _____			(15)
(Gebrauchsanweisung) _____			(17)
(Reichdauer der Verschreibung in Tagen – max. 30 Tage) _____			(19)
(Anmerkungen) _____			(20)
D Für die Beglaubigung zuständige Behörde:			
(Bezeichnung) _____			(21)
(Anschrift) _____		(Telefon) _____	(22)
(Stempel der Behörde) _____	(Datum) _____	(Unterschrift der Behörde) _____	(23)

der Approbation bzw. Berufserlaubnis zu bestätigen und die Anforderungskarten an die Bundesopiumstelle weiterzusenden.

2.

Nach einer Bekanntmachung des Bundesgesundheitsministeriums können Ärzte Patienten, denen sie Betäubungsmittel verschrieben haben, Formalitäten beim Grenzübertritt in die Vertragsstaaten des Schengener Abkommens (das sind derzeit Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Spanien und Portugal) ersparen. Allerdings ist damit für den Arzt ein gewisser bürokratischer Aufwand verbunden: Das nachfolgend abgedruckte Formblatt ist auszufüllen und vom

Arzt zu unterschreiben. Der Patient muß diese Bescheinigung dann von der zuständigen Behörde – in Bayern wird dies nach einer in Kürze zu erwartenden Regelung das Gesundheitsamt sein – beglaubigen lassen. Will der Arzt die Einholung der Beglaubigung für den Patienten übernehmen, muß der Patient damit einverstanden sein, da mit dieser Bescheinigung dem Gesundheitsamt der Schweigepflicht unterliegende Tatsachen bekannt werden.

Das hier abgedruckte Formblatt kann kopiert werden; bei Bedarf können aber auch weitere Exemplare bei der Bayerischen Landesärztekammer, Frau Straß, Telefon (089) 41 47-2 77, Telefax (089) 41 47-280, angefordert werden.



(Rückseite)

Certification to carry drugs and/or psychotropic substances for treatment purposes — Schengen Implementing Convention — Article 75	Certificat pour le transport de stupéfiants et/ou de substances psychotropes à des fins thérapeutiques — Article 75 de la Convention d'application de l'Accord de Schengen
A Prescribing doctor	Médecin prescripteur
(1) name, first name, phone	nom, prénom, téléphone
(2) address	adresse
(3) stamp, date, signature of doctor	cachet, date, signature du médecin
B Patient	Patient
(4) name, first name	nom, prénom
(5) no. of passport or other identification document	n° du passeport ou du document d'identité
(6) place of birth	lieu de naissance
(7) date of birth	date de naissance
(8) nationality	nationalité
(9) sex	sexe
(10) address	adresse
(11) duration of travel in days	durée du voyage en jours
(12) validity of authorisation from/to — max. 30 days	durée de validité de l'autorisation du/au — max. 30 jours
C Prescribed drug	Médicament prescrit
(13) trade name or special preparation	nom commercial ou préparation spéciale
(14) dosage form	forme pharmaceutique
(15) international name of active substance	dénomination internationale de la substance active
(16) concentration of active substance	concentration de la substance active
(17) instruction for use	mode d'emploi
(18) total quantity of active substance	quantité totale de la substance active
(19) duration of prescription in days — max. 30 days	durée de la prescription en jours — max. 30 jours
(20) remarks	remarques
D Accrediting authority	Autorité qui authentifie
(21) expression	désignation
(22) address, phone	adresse téléphone
(23) stamp, date, signature of authority	sceau, date, signature de l'autorité

Klinische Fortbildung in Bayern

in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer
– Akademie für ärztliche Fortbildung –

Auskunft, Anmeldung und Programm (soweit nicht anders angegeben):
Bayerische Landesärztekammer, Frau Eschrich,
Mühlbaurstraße 16, 81677 München,
Telefon (089) 41 47-2 48, Telefax (089) 41 47-2 80

Ärztinnen/Ärzte im Praktikum

Fortbildungsveranstaltungen, die als **Ausbildungsveranstaltungen** nach § 34c der Approbationsordnung empfohlen werden, sind durch einen Rahmen gekennzeichnet.

Da nicht alle als Ausbildungsveranstaltungen anrechenbaren Fortbildungsveranstaltungen hier veröffentlicht werden können, sollten Ärztinnen/Ärzte im Praktikum auch andere regionale und überregionale Fortbildungsankündigungen (z. B. der Ärztlichen Kreisverbände, der wissenschaftlichen Gesellschaften und ärztlichen Berufsverbände) beachten.

Die Teilnahme wird vom Veranstalter im AiP-Ausweis bestätigt.

Besonders empfohlen wird die Teilnahme an zwei berufskundlichen Veranstaltungen, die von der Bayerischen Landesärztekammer, an einem Tag zusammengefaßt, durchgeführt werden. Die nächsten **Termine: München, 17. April und 11. September 1996; Nürnberg, 5. Dezember 1996.**

Anmeldung schriftlich erforderlich!

Auskunft und Anmeldung: Frau Müller-Petter, Telefon (089) 41 47-2 32

Interdisziplinäres Symposium

**23./24. Februar 1996
in Neusäß bei Augsburg**

Frauenklinik in Zusammenarbeit mit den Kinderkliniken und der Klinik für Kinderchirurgie am Zentralklinikum Augsburg

„1. Augsburger Perinatalsymposium“
Themen: Frühgeburtlichkeit – Prävention und Management der perinatalen Asphyxie – Kinderkardiologisches Screening – Diagnostik und Management bei Mißbildungen – Suppletionsstrategien in der Schwangerschaft – Seminar: Die Erstversorgung des Neugeborenen

Leitung: Professor Dr. A. Wischnik, Dr. H. Streng (Frauenklinik), Professor Dr. U. Bernsau (II. Kinderklinik)

Beginn: 9 Uhr
Ort: Stadthalle, Hauptstraße 20, Neusäß

Anmeldung: Professor Dr. A. Wischnik, Stenglinstraße 1, 86156 Augsburg, Telefon (08 21) 4 00-2330, Telefax (08 21) 4 00-22 48

Anästhesiologie

26. Februar 1996 in Ansbach

Stadt- und Kreiskrankenhaus Ansbach, Abteilung für Anästhesie, Intensiv- und Notfallmedizin

„Analgesiedierung des Intensivpatienten“

Leitung: Dr. R. Rossi

Beginn: 16 Uhr s. t.

Ort: Konferenzraum des Personalwohnheims B, Strüther Berg 7, 91522 Ansbach

Auskunft: Dr. R. Rossi, Anschrift s. o., Telefon (09 81) 4 84-2260, Telefax (09 81) 4 84-2504

26. Februar und 25. März 1996 in Murnau

BG-Unfallklinik Murnau, Abteilung für Anästhesie

26. Februar

Die maschinelle Autotransfusion – Aspekte zur Qualitätskontrolle

25. März

Tracheotomie oder Langzeitintubation – bietet die Punktionstracheotomie neue Aspekte?

Leitung: Dr. J. Büttner

Beginn: 19 Uhr

Ort: Hörsaal der Unfallklinik, Prof.-Küntscher-Straße 8, 82418 Murnau

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Dr. J. Büttner, Anschrift s. o., Telefon (0 88 41) 48-2319

27. Februar 1996 in München

Institut für Anästhesiologie der Universität München im Klinikum Großhadern

Anästhesiologisches Kolloquium: „Ätiologie, Diagnose und Behandlung von neurogenen Schmerzen“
Leitung: Professor Dr. Dr. h. c. K. Peter, Privatdozent Dr. P. Conzen

Beginn: 17 Uhr c. t.

Ort: Hörsaal IV im Klinikum Großhadern, Marchioninistraße 15, 81377 München

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat des Instituts für Anästhesiologie, Frau Grusemann, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 70 95-4582, Telefax (0 89) 70 95-8885

Februar/März 1996 in Nürnberg

Klinik für Anästhesiologie und operative Intensivmedizin, Klinikum Nürnberg Nord

Fortbildungsprogramm der Klinik
27. Februar
Neues und Bewährtes in der Therapie
der arteriellen Hypertonie

9. März (Beginn: 9 Uhr) – AiP-geeignet

Anästhesie-Symposium: Erstversorgung
und klinische Betreuung Schwer-
verbrannter

Ort: Arvena Park Hotel, Görlitzer
Straße 51, Nürnberg

19. März

Technik der Infusionstherapie

Leitung: Professor Dr. D. Heuser,
Dr. L. Blinzler

Beginn: jeweils 18 Uhr s. t.

Ort: Hörsaal der Frauenklinik, Ein-
gang Flurstraße, Nürnberg

Auskunft: Klinik für Anästhesiologie,
Klinikum Nürnberg Nord, Flurstraße
17, 90419 Nürnberg, Telefon (0911)
398-2678, Telefax (0911) 398-2783

4. März 1996 in München

Institut für Anästhesiologie der Tech-
nischen Universität München im Klini-
kum rechts der Isar

„Der Patient mit angeborener Gerin-
nungsstörung in der operativen Medi-
zin“

Leitung: Professor Dr. E. Koehs, Pro-
fessor Dr. M. Rust

Beginn: 17 Uhr e. t.

Ort: Hörsaal D oder B, Klinikum rechts
der Isar, Ismaninger Straße 22, 81675
München

Auskunft: Professor Dr. M. Rust, An-
schrift s. o., Telefon (0 89) 41 40-4291

Anmeldung nicht erforderlich

9. März 1996 in Regensburg

Klinik für Anästhesiologie, Klinikum
der Universität Regensburg

Symposium: „Ventilations-Perfusions-
verhältnisse beim Lungenversagen –
diagnostische Methoden und thera-
peutische Konsequenzen“

Leitung: Professor Dr. K. Taeger, Re-
gensburg; Professor G. Hedenstierna
MD, Uppsala/Schweden

Zeit: 9 Uhr bis 15 Uhr

Ort: Großer Hörsaal im Klinikum,
Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053
Regensburg

Auskunft: Sekretariat der Klinik für
Anästhesiologie, Anschrift s. o., Tele-
fon (0941) 944-7801, Telefax (0941)
944-7802

Arbeitsmedizin

15. Februar und 21. März 1996 in
München

Institut und Poliklinik für Arbeitsme-
dizin, Klinikum Innenstadt der Uni-
versität München gemeinsam mit dem
Verband Deutscher Betriebs- und
Werksärzte e. V., Landesverband Süd-
bayern

15. Februar

135. Kolloquium: „Umsetzung der EG-
Richtlinie Bildschirmarbeitsplätze aus
arbeitsmedizinischer Sicht“

21. März

136. Kolloquium: „Exposition gegen-
über Benzol und Biodiesel am Ar-
beitsplatz und in unserer Umwelt
(eigene Untersuchungen)“

Leitung: Professor Dr. G. Fruhmann

Beginn: 18 Uhr e. t.

Ort: Kleiner Hörsaal der Medizin-
ischen Klinik, Klinikum Innenstadt,
Ziemssenstraße 1/11 (Zi. 251), Mün-
chen

Anmeldung nicht erforderlich

11. März 1996 in Erlangen

Verband Deutscher Betriebs- und
Werksärzte e. V. in Zusammenarbeit
mit dem Institut und der Poliklinik für
Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin
der Universität Erlangen-Nürnberg

„Qualitätskontrolle der arbeitsmedizi-
nischen Betreuung“

Leitung: Dr. P. Jahn

Beginn: 18 Uhr e. t.

Ort: Hörsaal 0.011 im Kollegienhaus,
Universitätsstraße 15, Erlangen

Auskunft: Dr. P. Jahn, Heinrich-Diehl-
Straße 6, 90552 Röthenbach, Telefon
(0911) 957-2666

Augenheilkunde

28. Februar 1996 in Würzburg

Klinik und Poliklinik für Augenkrank-
e der Universität, Kopfklinikum Würz-
burg

„Plastische und rekonstruktive Ein-
griffe“

Leitung: Professor Dr. F. Grehn

Zeit: 17 Uhr e. t. bis ca. 19.30 Uhr

Ort: Hörsaal der Augenklinik, Kopf-
klinikum, Josef-Schneider-Straße 11,
97080 Würzburg

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat
Professor Dr. F. Grehn, Anschrift s. o.,
Telefon (0931) 201-2402

Chirurgie

28. Februar 1996 in Passau

Chirurgische Klinik, Klinikum Passau

„Krebs 2000 – Möglichkeiten der ope-
rativen Tumorbehandlung“

Leitung: Professor Dr. M. Fischer,
Passau, Professor Dr. J. R. Siewert,
München

Zeit: 17 Uhr e. t. bis 18.30 Uhr

Ort: Vortragssaal der Berufsfachschule
für Krankenpflege, Leonhard-Pamin-
ger-Straße 1 a, Passau

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat
Professor Dr. M. Fischer, Bischof-Pili-
grim-Straße 1, 94032 Passau, Telefon
(08 51) 53 00-2301

4. bis 9. März 1996 in Augsburg

Berufsverband der Deutschen Chirur-
gen (BDC) in Zusammenarbeit mit den
Chirurgischen Kliniken am Zentral-
klinikum Augsburg

„Seminar für Assistentinnen/Assisten-
ten ab dem 5. Jahr der chirurgischen
Weiterbildung“

4./5. März: Chirurgie – 6. März: Ge-
fäß- und Thoraxchirurgie – 7. März:
Extremitätenchirurgie – 8. März:
Chirurgie – 9. März: Chirurgische
Intensivmedizin

Leitung: Professor Dr. J. Witte, Profes-
sor Dr. H. Loeprecht, Professor Dr.
A. Rüter

Beginn: 4. März, 9 Uhr s. t.; Ende: 9. März, 12.45 Uhr

Ort: Großer Hörsaal im Zentralklinikum, Stenglinstraße 2, Augsburg
Teilnahmegebühr: BDC-Mitglieder, 275,- DM; Nichtmitglieder, 450,- DM
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung (schriftlich): Berufsverband der Deutschen Chirurgen (BDC), Wendemuthstraße 5, 22041 Hamburg, Telefon (040) 6526970

Endokrinologie

24. Februar 1996 in Fürth

Medizinische Klinik I mit Poliklinik der Universität Erlangen-Nürnberg, Abteilung für Endokrinologie, Stoffwechsel und Ernährung

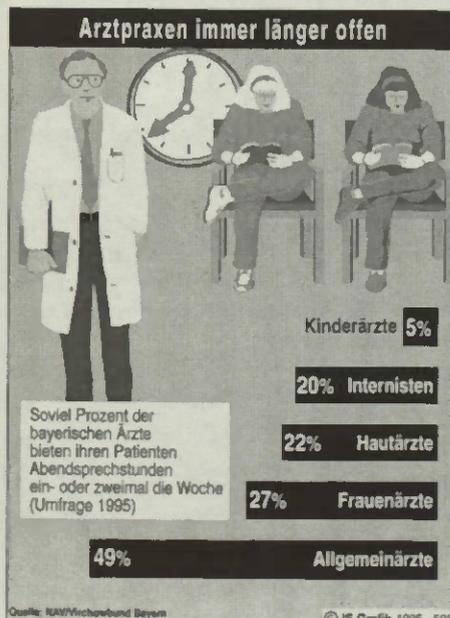
Symposium: „Modernes Diabetesmanagement“

Leitung: Professor Dr. J. Hensen

Zeit: 9.30 bis 14 Uhr

Ort: Hotel Pyramide, Saal Gizeh, Europa-Allee 1, Fürth

Auskunft: Sekretariat Professor Dr. J. Hensen, Krankenhausstraße 12, 91054 Erlangen, Telefon (0 91 31) 85-9228, Telefax (0 91 31) 85-3320



30. März 1996 in Regensburg

Klinik und Poliklinik für Innere Medizin I, Klinikum der Universität Regensburg

Regensburger Endokrinologengespräch: „Aktuelle Therapie des Diabetes mellitus“

Leitung: Privatdozent Dr. K.-D. Palitzsch

Zeit: 9 bis 13 Uhr

Ort: Großer Hörsaal, Klinikum, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg

Auskunft: Sekretariat Privatdozent Dr. K.-D. Palitzsch, Frau Kiendl, Anschrift s. o., Telefon (09 41) 9 44-7017, Telefax (09 41) 9 44-7019

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

24. Februar 1996 in Würzburg

Frauenklinik der Universität Würzburg

Fortbildung der Universitäts-Frauenklinik: Neustrukturierung der Ultraschalluntersuchungen gemäß Änderung der Mutterschaftsrichtlinien – Supportive Therapie beim metastasierten Mammakarzinom – Geburtseinleitung mit Prostaglandinen – Bedeutung der Prognosekriterien für die Indikation zur postoperativen Nachbehandlung des Endometriumkarzinoms
Leitung: Professor Dr. K. H. Wulf, Professor Dr. H. D. Junge

Beginn: 9 Uhr c. t.

Ort: Hörsaal der Frauenklinik, Josef-Schneider-Straße 4, 97080 Würzburg

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Professor Dr. K.-H. Wulf, Anschrift s. o., Telefon (09 31) 2 01-52 52

16./17. März 1996 in Erlangen

Klinik für Frauenheilkunde mit Poliklinik der Universität Erlangen-Nürnberg, Abteilung für Gynäkologische Radiologie

1. Fortbildungskurs: „Mammadiagnostik“

Leitung: Privatdozent Dr. R. Schulz-Wendtland

Zeit: 16. März, 8 bis 20.30 Uhr; 17. März, 8 bis 20 Uhr

Ort: Heinrich-Lades-Halle, Rathausplatz, Erlangen

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Privatdozent Dr. R. Schulz-Wendtland, Frau Zitzmann, Universitätsstraße 21-23, 91054 Erlangen, Telefon (0 91 31) 85-3469, Telefax (0 91 31) 85-2081

16. bis 18. Mai 1996 in Amberg

Bayerische Gesellschaft für Geburtshilfe und Frauenheilkunde e. V.

„70. Tagung der Gesellschaft“

Hauptthemen: Neue Auswertungen der Bayerischen Perinatalerhebung – Die Frau in der Frauenheilkunde – Einflüsse diagnostischer Methoden und moderner Operationstechniken auf Eingriffe an den Adnexen – Operative Sterilitätstherapie – Menopause
Seminare (Anmeldung erforderlich): Ultraschall-Doppler-Kurs – Grundlagen der Sonographie in der Schwangerschaft – Sonographische Fehlbildungsdiagnostik – Virale/Bakterielle Infektionen in der Schwangerschaft – Psychosomatik – Urogynäkologie – MIC – Hysteroskopie – Aktuelle Klinikprobleme/Praxisprobleme
Leitung: Professor Dr. D. Berg

Zeit: 16. Mai (Begrüßungsabend), Beginn: 18 Uhr; 17. Mai, 8.30 Uhr bis 19.30 Uhr; 18. Mai, 8.30 bis 13 Uhr

Ort: Amberger Congress Centrum, Kaiser-Wilhelm-Ring, Amberg

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Professor Dr. D. Berg, 92224 Amberg, Mariahilfbergweg 7, Telefon (0 96 21) 3 83 71, Telefax (0 96 21) 3 83 58

Gastroenterologie

27. Februar 1996 in Regensburg

Klinik und Poliklinik für Innere Medizin I, Klinikum der Universität Regensburg und II. Medizinische Klinik des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Regensburg

„Neue Aspekte in Pathophysiologie, Klinik und Therapie des Gallenblasensteinleidens“

Leitung: Professor Dr. A. Holstege, Professor Dr. K. H. Wiedmann

Zeit: 19.30 bis 22 Uhr

Ort: Großer Hörsaal des Klinikums, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg

Auskunft und Anmeldung: Klinik und Poliklinik für Innere Medizin I, Oberarztsekretariat, Anschrift s. o., Telefon (09 41) 9 44-7014

27. April 1996 in Irsee

III. Medizinische Klinik im Zentralklinikum Augsburg in Zusammenarbeit mit dem Gastroenterologischen Arbeitskreis Schwaben

6. Schwäbischer Gastroenterologentag: „Der Patient mit chronischen abdominalen Beschwerden“

Die funktionelle Dyspepsie – Nahrungsmittelallergien – Störungen der Darmflora – Pathologie und chronische abdominale Beschwerden
Leitung: Professor Dr. M. Wienbeck

Zeit: 9 bis 12.30 Uhr

Ort: Schwäbisches Bildungszentrum, Kloster Irsee

Auskunft und Anmeldung: Dr. J. Barnert, Stenglinstraße 2, 86156 Augsburg, Telefon (08 21) 4 00-2350, Telefax (08 21) 4 00-3331

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

20. bis 23. Februar 1996 in Fürth

Euromed Klinik Fürth, HNO-Abteilung

„1. Fürther Mikrochirurgiekurs des Mittelohres, des Innenohres und des Kleinhirnbrückenwinkels“

Leitung: Privatdozent Dr. D. Höhmann

Ort: Euromed-Klinik, Europa-Allee 1, 90763 Fürth

Auskunft und Anmeldung: Privatdozent Dr. D. Höhmann, Anschrift s. o., Telefon (09 11) 97 14-561, Telefax (09 11) 97 14-562

März 1996 in München

Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten der Universität München im Klinikum Großhadern

6. März (14 bis 16 Uhr)

Schnarchen und Schlafapnoe

Ort: Hörsaaltrakt im Klinikum Großhadern, Marchioninistraße 15, München

20. März (15 bis 17 Uhr)

Kopf-Hals-Erkrankungen bei HIV-infizierten Patienten

Ort: HNO-Poliklinik, IK/1. Stock, Klinikum Großhadern, Marchioninistraße 15, München

27. März (14 bis 16 Uhr)

Die Stroboskopie in der Diagnostik von funktionellen oder organischen Stimmstörungen

Ort: HNO-Poliklinik Innenstadt, Abteilung für Phoniatrie, Pettenkoferstraße 4a, München

Anmeldung (erforderlich): Frau Schuldes, Telefon (0 89) 51 60-3970 oder 71

Auskunft und Anmeldung: HNO-Klinik, Frau Koslik, Marchioninistraße 15, 81377 München, Telefon (0 89) 70 95-3861

Handchirurgie

2. März 1996 in Würzburg

Chirurgische Klinik und Poliklinik der Universität Würzburg, Plastische Chirurgie und Handchirurgie

„Beugesehnenverletzungen“

Leitung: Professor Dr. P. Eckert

Zeit: 8.30 bis 13 Uhr

Ort: Großer Hörsaal der Chirurgischen Klinik, Josef-Schneider-Straße 2, 97080 Würzburg

Auskunft: Sekretariat Professor Dr. P. Eckert, Anschrift s. o., Telefon (09 31) 2 01-3318, Telefax (09 31) 2 01-3286

Das

Jahresinhaltsverzeichnis 1995

liegt vor und kann von Interessenten angefordert werden bei:

„Bayerisches Ärzteblatt“, Telefon (089) 41 47-274

Haut- und Geschlechtskrankheiten

24. Februar 1996 in München

Dermatologische Klinik und Poliklinik der Technischen Universität München

1. Biedersteiner Symposium: „Pädiatrische Dermatologie“

Wichtige Genodermatosen – Naevi im Kindesalter – Nahrungsmittelallergien und atopisches Ekzem – Die Behandlung des kindlichen atopischen Ekzems – Hämangiome im Säuglings- und Kleinkindesalter, was mache ich wann?

Leitung: Professor Dr. Dr. J. Ring, Privatdozent Dr. D. Abeck

Zeit: 9.30 Uhr bis ca. 13.30 Uhr

Ort: Hörsaal 608, Dermatologische Klinik und Poliklinik, Biedersteiner Straße 29, 80802 München

Auskunft und Anmeldung: Dermatologische Klinik, Frau Steiniger, Anschrift s. o., Telefon (089) 38 49-3205, Telefax (089) 38 49-31 71

Herzchirurgie

9. März 1996 in Passau

Klinik für Herzchirurgie, Klinikum Passau

1. Niederbayerisches Herzchirurgisches Symposium: „Koronare Herzkrankung: Behandlungsmethoden in den 90er Jahren“

Leitung: Privatdozent Dr. P. Eigel

Zeit: 9 bis 13 Uhr

Ort: Hörsaal der Universität Passau, Innstraße 33, Passau

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Privatdozent Dr. P. Eigel, Frau Deschermeier, Bischof-Pilgrim-Straße 1, 94032 Passau, Telefon (0851) 53 00-28 76

Innere Medizin

21. Februar 1996 in Würzburg

Medizinische Klinik der Universität Würzburg

Klinische Konferenz: „Der aktuelle Fall“

Leitung: Professor Dr. K. Kochsiek, Professor Dr. C. Wanner

Beginn: 17 Uhr s.t.

Ort: Großer Hörsaal der Medizinischen Klinik, Josef-Schneider-Straße 2, 97080 Würzburg

Auskunft: Sekretariat Professor Dr. C. Wanner, Anschrift s.o., Telefon (09 31) 201-5331, Telefax (09 31) 201-3502

24. Februar 1996 in Bayreuth

Klinik Herzoghöhe Bayreuth in Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus Hohe Warte Bayreuth

„Bayreuther Immunologietagung“
Zur Ätiologie und Pathogenese von Autoaggressionserkrankungen – Der klassische LED und die Mischkollagenosen: Differenzierung, Therapieansätze und Prognose – Die Vaskulitiden – Immunopathien und Nierenkomplikationen – Zur Differentialdiagnose und -therapie der reaktiven Arthritiden

Leitung: Privatdozent D. J. Teuber, Professor Dr. D. Seybold

Zeit: 9 Uhr s. t. bis ca. 13 Uhr

Ort: Stadthalle Friedrichstraße, Bayreuth

Auskunft und Anmeldung: Klinik Herzoghöhe, Frau Bittermann, Kulmbacher Straße 103, 95445 Bayreuth, Telefon (09 21) 402-213, Telefax (09 21) 402-212

1./2. März 1996 in Erlangen

Medizinische Klinik I und Medizinische Klinik II mit Polikliniken der Universität Erlangen-Nürnberg

„29. Erlanger Fortbildungstage in Praktischer Medizin“

1. März (9 bis 18 Uhr)

Klinisch-pathologische Konferenz –

Klinische Visiten: Endokrinologie, Gastroenterologie, Hepatologie, Kardiologie, Onkologie – Pathologisch-anatomische Demonstrationen – Endokrinologie und Stoffwechsel – Peripherie arterielle Verschlusskrankheit
Seminare: Echokardiographie, Endoskopie, Farbdoppler- und interventionelle Sonographie, Notfälle in der Inneren Medizin, Schlaflabor, Urinbefunde
2. März (8.30 bis 14 Uhr)

Aktuelle Kardiologie: Herztumoren – Synkopen – Aortendissektion – Strebecho – Aktuelle Gastroenterologie: Helicobacter pylori, wann therapieren und wie? – Aktuelle Therapie von Ösophagusvarizen – Chronische Refluxkrankheit, wie lange konservativ behandeln, wann operieren?

Neues zu Reise prophylaxe und Impfungen? – Neue Strategien in der Arthrosebehandlung? – Beispiele aus der Umweltambulanz

Leitung: Professor Dr. E. G. Hahn, Professor Dr. K. Bachmann

Ort: Großer Hörsaal der Medizinischen Kliniken, Östliche Stadtmauerstraße 11, Erlangen

Teilnahmegebühr: 60,- DM, Tageskarte 30,- DM

Auskunft und Anmeldung: Kongresssekretariat der Medizinischen Klinik I, Frau Graf, Krankenhausstraße 12, 91054 Erlangen, Telefon (091 31) 85-3374, Telefax/Band (091 31) 85-6327

4. bis 8. März 1996 in Würzburg

Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Würzburg

„Intensiv-/Weiterbildungskurs zur Vorbereitung zum Facharzt für Innere Medizin (Teil I)“

Leitung: Professor Dr. M. Schmidt, Professor Dr. M. Scheurlen, Professor Dr. B. Allolio

Ort: Medizinische Klinik, Josef-Schneider-Straße 2, 97080 Würzburg
Teilnahmegebühr: 400,- DM für Nichtmitglieder der DGIM; 300,- DM für Mitglieder

Begrenzte Teilnehmerzahl, Anmeldung schriftlich erforderlich

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Professor Dr. B. Allolio, Anschrift s.o., Telefax (09 31) 201-2283

23. März 1996 in Hof

Medizinische Klinik im Klinikum Hof

22. Hofer Fortbildung: „Notfälle in Praxis und Klinik“

Der pneumologische Notfall – Der neurologische Notfall – Der kardiale Notfall – Der peripher vaskuläre Notfall der Extremitäten

Leitung: Dr. K. Wette

Zeit: 9 bis 13 Uhr

Ort: Klinikum Hof, Eppenreuther Straße 9, 95032 Hof/Saale

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der Medizinischen Klinik, Anschrift s.o., Telefon (0 92 81) 98-2275, Telefax (0 92 81) 98-2735

Kardiologie

16. und 23. März 1996 in Bernried

Klinik Höhenried für Herz-Kreislaufkrankheiten, Klinische Abteilung II

„9. Höhenrieder Kurs: Diagnostik und Therapie von Herzrhythmusstörungen“

16. März (9 bis 18 Uhr)

Diagnostik der Herzrhythmusstörungen (Teil I)

23. März (9 bis 18 Uhr)

Therapie der Herzrhythmusstörungen (Teil II)

Leitung: Dr. K.-A. Bungeroth

Ort: Vortragssaal der Klinik Höhenried, 82347 Bernried

Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Dr. K.-A. Bungeroth, Anschrift s.o., Telefon (081 58) 24-2218

Kinderheilkunde

28. Februar 1996 in Augsburg

Kinderkrankenhaus Josefinum Augsburg

Kinderärztlicher Nachmittag: „Schlafbezogene Atmungsstörungen im Säuglings- und Kindesalter“

Leitung: Dr. W. Freislederer

Zeit: 16 bis 18 Uhr

Ort: Kinderkrankenhaus Josefinum, Kapellenstraße 30, 86154 Augsburg

Auskunft und Anmeldung: Chefarztsekretariat, Anschrift s. o., Telefon (0821) 2412-202

6. und 20. März 1996 in Landshut

Kinderkrankenhaus St. Marien Landshut

6. März (Beginn: 16.30 Uhr)

Multidisziplinäre Teamarbeit – nur eine Modeerscheinung? – Aufgaben und Arbeitsweise eines Sozialpädiatrischen Zentrums (anhand von Fallbeispielen)

20. März (Beginn: 15 Uhr)

Das akute Lungenversagen im Kindesalter – Diagnostik und Therapie des ARDS

Ort: Kinderkrankenhaus St. Marien, Grillparzerstraße 9, 84036 Landshut

Auskunft und Anmeldung: Chefarztsekretariat Dr. K. Hofweber, Frau Altmeyer, Anschrift s. o., Telefon (08 71) 8 52-221, Telefax (08 71) 2 12 30

9./10. März 1996 in Gaißach bei Bad Tölz

Kinderfachklinik Gaißach der LVA Oberbayern, Klinik für chronische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter

„7. Gaißacher Tage“

9. März (10 bis 13 Uhr)
– AiP-geeignet –

Respiratorische Infektabwehr und ihre Störungen – Ändert sich der Consensus der Asthmatherapie durch Fluticasone/Nedocromil-Na und inhalative Langzeit Beta-Mimetika – Therapiekonzept der atopischen Dermatitis in der Reha-Klinik – Bedeutung der Patientenschulung bei Asthma und Neurodermitis

9. März (14 bis 16.30 Uhr)
– AiP-geeignet –

Luftschadstoffe in Wohnung und Haus – Anthropogene Innenraumbelastungen – Möglichkeiten und Grenzen einer Umweltambulanz – Inhalationsallergene im häuslichen Milieu: Hausstaubmilben, Tierepithelien und ...? –

Wer darf heute die Hyposensibilisierung durchführen?

10. März (10 bis ca. 12.30 Uhr)

Seminare (Dauer jeweils ca. 1 Stunde): EEG und Epilepsie – Lungenfunktion – Adipositas – Atopische Dermatitis und Ernährung – Diabetes mellitus
Leitung: Professor Dr. C. P. Bauer

Ort: Kinderfachklinik, 83674 Gaißach bei Bad Tölz

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der Kinderfachklinik, Anschrift s. o., Telefon (0 80 41) 7 98-221, Telefax (08041) 798-222

23. März 1996 in Altötting

Kreiskrankenhaus Alt/Neuötting, Abteilung für Pädiatrie

„Pädiatrische Problemfälle in der Praxis – Entwicklungen und Trends“

Diagnostik und Therapie von Schnupfen – Hauterkrankungen im Kindesalter – Herzgeräusche im Kleinkindes-/Schulalter: akzidentelles Systolikum oder Vitium – Fuß- und Beinfehlstellungen – Anfall, Kollaps, Bewußtlosigkeit im Kindesalter

Leitung: Privatdozent Dr. R. G. Schmid

Zeit: 9 Uhr s. t. bis 13.15 Uhr

Ort: Hotel Post, Kapellplatz, Altötting

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Privatdozent Dr. R. G. Schmid, Vinzenz-von-Paul-Straße 10, 84503 Altötting, Telefon (0 86 71) 5 09-246 oder 247, Telefax (0 86 71) 50 92 90

1. bis 4. Mai 1996 in Irsee

Gesellschaft für Pädiatrische Gastroenterologie und Ernährung

11. Jahrestagung: „Ernährung und Gastrointestinaltrakt – Gastroenterologische Aspekte bei Mukoviszidose“
Leitung: Professor Dr. K. Harms, Professor Dr. B. Koletzko

Ort: Schwäbisches Bildungszentrum, Kloster Irsee

Auskunft und Anmeldung: Professor Dr. B. Koletzko, Pettenkofersstraße 8 a, 80336 München, Telefon (0 89) 51 60-3967, Telefax (0 89) 51 60-4733

Kinder- und Jugendpsychiatrie

6. März 1996 in Erlangen

Psychiatrische Universitätsklinik, Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie mit Poliklinik der Universität Erlangen-Nürnberg

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Nachmittag: „Vorgeschichte bei psychischen Störungen vom Kindes- bis ins Erwachsenenalter“
Leitung: Professor Dr. R. Castell

Beginn: 14.30 bis 17.30 Uhr

Ort: Großer Hörsaal des Kopfklinikums, Schwabachanlage 6, 91054 Erlangen

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Professor Dr. R. Castell, Frau Gallasch, Anschrift s. o., Telefon (0 91 31) 85 -91 22, Telefax (09131) 85 -9368

Kinderkardiologie

8./9. März 1996 in Erlangen

Kardiologische Abteilung der Klinik mit Poliklinik für Kinder und Jugendliche der Universität Erlangen-Nürnberg

„Elektrokardiographie des Kindesalters“

Leitung: Professor Dr. H. Singer

Beginn: 8. März, 14 Uhr s. t.; Ende: 9. März, 13 Uhr

Ort: Hörsaal der Klinik für Kinder und Jugendliche, Loschgestraße 15, 91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 150,- DM

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der Kardiologischen Abteilung, Frau Böhm, Anschrift s. o., Telefon (09131) 85-3750

Kinderradiologie

8./9. März 1996 in München

Arbeitsgemeinschaft für Pädiatrische Radiologie

„Grundversorgung in der Pädiatrischen Radiologie – Bildgebende Diagnostik bei kindlichen Notfällen“

8. März

Thorax: Bildgebende Diagnostik bei Atemstörungen des Säuglings – Dyspnoe des Kindes: Differentialdiagnose durch bildgebende Verfahren
Abdomen: Abdominelle Notfälle – Zentralnervensystem: Dringliche Diagnostik bei ZNS-Erkrankungen, Schädelhirntrauma

9. März

Skelett: Epiphysenfrakturen – Typisch kindliche Frakturen – Dringliche urologisch-nephrologische Diagnostik – Strahlenschutz und Qualitätssicherung in der Kinderradiologie

Leitung: Professor Dr. D. Färber, Dr. H. Hahn

Zeit: 8. März, 14 bis 18 Uhr; 9. März, 9 bis 15 Uhr

Ort: Hörsaal der Kinderklinik, Eingang Parzivalstraße 16, München
Teilnahmegebühr: 30,- DM für Mitglieder der DRG; 150,- DM für Nichtmitglieder

Auskunft: Professor Dr. D. Färber, Kölner Platz 1, 80804 München, Telefon (089) 3068-264 oder 3068-457

Anmeldung: Geschäftsstelle der DRG, Frau v. Waldthausen, DuPont-Straße 1, 61352 Bad Homburg, Telefon (061 72) 48 85 85

Laboratoriumsmedizin

11. März 1996 in München

Institut für Klinische Chemie und Pathobiochemie der Technischen Universität München im Klinikum rechts der Isar

Rationelle Laboratoriumsdiagnostik: „Neue Aspekte in der Labordiagnostik der Thrombophilie: APC-Sensitivität/Resistenz (Faktor V Leiden)“

Leitung: Professor Dr. D. Neumeier, Dr. P. Lippa

Beginn: 17 Uhr c. t.

Ort: Hörsaal D im Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Straße 22, 81675 München

Auskunft: Sekretariat Professor Dr. D. Neumeier, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 41 40-4751, Telefax (0 89) 41 40-4875

Nephrologie

26. Februar 1996 in München

Physiologisches Institut, Nephrologisches Forum München

„Struktur und Funktion des HLA-Komplexes – Ergebnisse der Nierentransplantation von verwandten und nicht verwandten Lebendspendern“
Leitung: Professor Dr. E. Held

Beginn: 18 Uhr

Ort: Kleiner Hörsaal des Physiologischen Institutes, Pettenkoferstraße 12, 80336 München

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Professor Dr. K. Thurau, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 59 96-528, Telefax (0 89) 59 96-532

Nervenheilkunde

4. bis 8. März 1996 in München

Psychiatrische Klinik und Poliklinik, Klinikum Innenstadt der Universität München, Abteilung für Psychiatrische Neurophysiologie und EEG-Diagnostik

„30. EEG-Fortbildungskurs“
EEG – EMG – ENG – Evozierte und Ereignis-korrelierte Potentiale – Dipolquellenanalyse – Polygraphie – Schlafmedizin – Epileptologie
Inkludierter Vortragsteil am 6. März (9 bis 11.30 Uhr) – *AiP-geeignet* –
Leitung: Professor Dr. J. Kugler, Privatdozent Dr. U. Hegerl, Dr. R. Spatz

Ort: Hörsaal des Walther-Straub-Institutes, Nußbaumstraße 26, München

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Dr. R. Spatz, Frau Göbl, Nußbaumstraße 7, 80336 München, Telefon (089) 51 60-55 51

Veranstaltungen der Bayerischen Akademie für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin

I. Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin

A-Kurs: 26. Februar bis 22. März 1996

B-Kurs: 10. Juni bis 5. Juli 1996

C-Kurs: 23. September bis 18. Oktober 1996

A-Kurs: 17. Februar bis 14. März 1997

B-Kurs: 9. Juni bis 4. Juli 1997

C-Kurs: 15. September bis 10. Oktober 1997

II. Sozialmedizin

Aufbaukurs (Teil 2): 25. November bis 6. Dezember 1996

Grundkurs (Teil 1): 20. bis 31. Januar 1997

Grundkurs (Teil 2): 24. November bis 5. Dezember 1997

Umweltmedizin

Teil 1: 25. bis 30. März 1996

Teil 2: 22. bis 27. April 1996

Teil 3: 4. bis 9. November 1996

Teil 4: 11. bis 16. November 1996

Teil 1: 17. bis 22. März 1997

Teil 2: 21. bis 26. April 1997

Teil 3: 3. bis 8. November 1997

Teil 4: 10. bis 15. November 1997

Auskunft und Anmeldung: Bayerische Akademie für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin, Pfarrstraße 3, 80538 München, Telefon (089) 21 84-287

22./23. März 1996 in Erlangen

Neurologische, Psychiatrische und Neurochirurgische Klinik mit Polikliniken der Universität Erlangen-Nürnberg

24. Nervenärztliche Fortbildungsveranstaltung

22. März (14 bis 18 Uhr)

Strömungen und Entwicklungen in der Psychiatrie

23. März (9 bis 17 Uhr)

Strömungen und Entwicklungen in der Psychiatrie – Psychosyndrome bei neurochirurgischen Krankheitsbildern – Psychogene Störungen in der Neurologie

Leitung: Professor Dr. A. Barocka, Professor Dr. B. Neundörfer, Professor Dr. R. Fahlbusch

Ort: Großer Hörsaal im Kopfklinikum, Schwabachanlage 6, 91054 Erlangen

Auskunft: Dr. R. J. Witkowski, Anschrift s. o., Telefon (0 91 31) 85-4264, Telefax (0 91 31) 20 57 37

Anmeldung: Kongreß-Management, Herr Bratenstein, Pillenreuther Straße 41, 90459 Nürnberg, Telefon (09 11) 43 69 49, Telefax (09 11) 43 51 71

Neurologie

17. Februar 1996 in Erlangen

Neurologische Klinik mit Poliklinik der Universität Erlangen-Nürnberg

1. Symposium des Arbeitskreises autonomes Nervensystem: „Regulation und Dysregulation des autonomen Nervensystems“

Leitung: Professor Dr. B. Neundörfer

Zeit: 9 bis 16.30 Uhr

Ort: Kopfklinikum, Schwabachanlage 6, 91054 Erlangen

Auskunft: Sekretariat Professor Dr. B. Neundörfer, Anschrift s. o., Telefon (09131) 85-4563, Telefax (09131) 85-4328

Notfallmedizin

Februar bis April 1996 in München

Arbeitskreis Notfallmedizin und Rettungswesen e. V. (ANR) an der Universität München

24./25. Februar

Instruktorlehrgang „Frühdefibrillation“

1. bis 3. und 15. bis 17. März

Intensivkurs „Krisenintervention in der Notfallmedizin“

9./10. März (Teil I) und 19. bis 21. April (Teil II)

Instruktorlehrgang „Intensivtraining Kardiopulmonale Reanimation“

16./17. März

Notfall-Intensivtraining für Notärzte „Technische Menschenrettung“

Ort: ANR-Geschäftsstelle, Schillerstraße 53, 80336 München
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung (erforderlich): ANR, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 51 60-4950, Telefax (0 89) 51 60-4952

20. März 1996 in Passau

Klinikum Passau, Zentrum für Innere Medizin, Chirurgische Klinik und Klinik für Anästhesie und operative Intensivmedizin

Notarztfortbildung: „ZVK, i. v.-Zugang, intraossärer Zugang im Rettungsdienst – Thoraxdrainage: Indikation – Technik – Gefahren“

Leitung: Dr. M. Dohrmann, Dr. W. Dorn, Dr. M. Haendel, Dr. H. Nußer

Zeit: 19.30 bis 21 Uhr

Ort: Hörsaal 2 der Universität, Innstraße 25, Passau

Auskunft: Sekretariat Professor Dr. M. Fischer, Bischof-Pilgrim-Straße 1, 94032 Passau, Telefon (08 51) 53 00-2301, Telefax (08 51) 5 77 76

Anmeldung nicht erforderlich

Nuklearmedizin

20. März und 13. April 1996 in München

Nuklearmedizinische Klinik der Universität München im Klinikum Großhadern in Zusammenarbeit mit der Nuklearmedizinischen Klinik der Technischen Universität München im Klinikum rechts der Isar

20. März (Beginn: 18 Uhr c. t.)

Münchener Nuklearmedizinisches Kolloquium: „Entzündungsszintigraphie: Methoden, Indikationen, neue Entwicklungen“

Ort: Hörsaal A im Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Straße 22, München

13. April (Zeit: 9 bis 13 Uhr)

– AiP-geeignet –

Nuklearmedizin in der Pädiatrie: Symposium anlässlich der Eröffnung der nuklearmedizinischen Diagnostik im Dr. von Haunerschen Kinderspital
Ort: Großer Hörsaal im Dr. von Haunerschen Kinderspital, Lindwurmstraße 4, München
Leitung: Professor Dr. K. Hahn

Auskunft: Privatdozent Dr. K. Tatsch, Marchioninistraße 15, 81377 München, Telefon (0 89) 70 95-4650 oder 4610

Onkologie

17. Februar 1996 in Erlangen

Medizinische Klinik I mit Poliklinik in Zusammenarbeit mit dem Tumorzentrum der Universität Erlangen-Nürnberg

Gastroenterologische Fortbildung: „Leitlinien des Tumorzentrums Erlangen zur Diagnostik und Behandlung des kolorektalen Karzinoms“

Leitung: Professor Dr. E. G. Hahn

Zeit: 9 bis 12.30 Uhr

Ort: Großer Hörsaal der Medizinischen Kliniken, Östliche Stadtmauerstraße 11, Erlangen

Auskunft und Anmeldung: Kongreßsekretariat der Medizinischen Klinik I, Frau Graf, Krankenhausstraße 12, 91054 Erlangen, Telefon (09131) 85-3374, Telefax/Band (09131) 85-6327

Unsere Anzeigenabteilung: Fax (06124) 77968

Februar/März 1996 in Regensburg

Tumorzentrum Regensburg

„Interdisziplinäre onkologische Kolloquien mit Fallbesprechungen“

Regelmäßige Veranstaltungsreihe im 14-tägigen Abstand

Termine: 21. Februar, 6. und 20. März

Zeit: jeweils 17 bis 18 Uhr

Ort: Institut für Pathologie, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg

Auskunft und Anmeldung: Tumorzentrum, Herr Hamzakadi, Anschrift s. o., Telefon (0941) 944-6634 oder -6643 (Problemfälle können zur Diskussion angemeldet werden)

28. Februar 1996 in München

Medizinische Klinik III im Klinikum Großhadern der Universität München gemeinsam mit dem Tumorzentrum München

48. Onkologisches Seminar für niedergelassene Ärzte

Besprechung onkologischer Erkrankungen und Vorstellung von Fallbeispielen aus Klinik und Praxis

Leitung: Professor Dr. Dr. h. c. W. Wilmanns, Professor Dr. H. Sauer

Zeit: 19.30 Uhr s. t. bis ca. 21.30 Uhr

Ort: Hörsaal V, Klinikum Großhadern, Marchioninistraße 15, 81377 München

Auskunft: Professor Dr. H. Sauer, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 70 95-4563

Anmeldung nicht erforderlich

13. März 1996 in München

Projektgruppe Mammakarzinom im Tumorzentrum München

Symposium: „Mammakarzinome – Empfehlungen zur Diagnostik, Therapie und Nachsorge“

Vorstellung des neuen Manuals

Leitung: Professor Dr. H. Sauer

Zeit: 17 Uhr bis 20.30 Uhr

Ort: Hörsaal III, Klinikum Großhadern, Marchioninistraße 15, 81377 München

Auskunft und Anmeldung: Professor Dr. H. Sauer, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 70 95-4563, Telefax (0 89) 70 95-8834

16. März 1996 in München

Städtisches Krankenhaus München-Harlaching, IV. Medizinische Abteilung gemeinsam mit der Bayerischen Krebsgesellschaft e. V.

9. Onkologische Tagung: „10 Jahre Schwerpunkt Onkologie/Hämatologie im Krankenhaus Harlaching“

Leitung: Professor Dr. R. Hartenstein

Zeit: 9 bis 13 Uhr

Ort: Hörsaal im Krankenhaus für Naturheilweisen (Klinikgelände des Krankenhauses Harlaching), Sanatoriumsplatz 2, 81545 München

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der IV. Medizinischen Abteilung, Frau Schöniger, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 62 10-732, Telefax (0 89) 62 10 443

22. Februar und 21. März 1996 in Oberaudorf

Onkologische Klinik Bad Trissl im Tumorzentrum München an den Medizinischen Fakultäten der Universität München und der Technischen Universität München

„Interdisziplinäre Konsilien mit Fallbesprechungen“

Leitung: Professor Dr. Ch. Clemm, Professor Dr. H. Ehrhart

Strahlenschutzkurse

Das Institut für Strahlenschutz der GSF führt laufend Grund- und Spezialkurse entsprechend den Richtlinien über den Erwerb der Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz durch.

Auskunft: Kursorganisation des Instituts, Ingolstädter Landstraße 1, 85764 Neuherberg/Oberschleißheim, Telefon (089) 31 87-40 40, Telefax (089) 31 87-33 23

Beginn: 14 Uhr s. t.

Ort: Konferenzraum in der Onkologischen Klinik Bad Trissl, Bad Trissl-Straße 73, 83080 Oberaudorf

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der Onkologischen Klinik, Anschrift s. o., Telefon (0 80 33) 2 02 85, nach Anmeldung besteht die Möglichkeit der Vorstellung von Problempatienten teilnehmender Ärzte

Pharmakologie und Toxikologie

26. Februar und 11. März 1996 in München

Walther-Straub-Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Universität München

Klinisch-Pharmakologische Kolloquien

26. Februar

Klinik und Therapie des kolorektalen Karzinoms

11. März

Stufenschema zur Therapie des Tumorschmerzes

Leitung: Privatdozent Dr. K.-G. Eckert, Privatdozent Dr. E. Haen

Beginn: 19 Uhr s. t.

Ort: Hörsaal des Walther-Straub-Institutes, Nußbaumstraße 26 (Eingang Schillerstraße), München, 80336 München

Auskunft: Privatdozent Dr. K.-G. Eckert und Privatdozent Dr. E. Haen, Walther-Straub-Institut, Telefon (0 89) 5 14 52-1, Telefax (0 89) 5 14 52-224

Phoniatrie und Pädaudiologie

23. März 1996 in Würzburg

Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten der Universität Würzburg, Abteilung für Phoniatrie und Pädaudiologie

Aktuelle Themen aus der Phoniatrie und Pädaudiologie für die HNO-Praxis:

Verzögerte Sprachentwicklung – Differentialdiagnose des Näselsns – Funktionelle Stimmstörungen – Hörbeobachtungen und subjektive Audio-

metrie bei Kindern – Evozierte Potentiale – Grundlagen der Hörfeldskalierung

Vorträge – AiP-geeignet

Workshops (Beginn 14 Uhr s. t.): Störungen der Sprachentwicklung – Evozierte Potentiale – Kontrolle der Hörgeräteanpassung mit dem Würzburger Hörfeld

Leitung: Professor Dr. J. Helms, Professor Dr. Ch. von Deuster

Begrenzte Teilnehmerzahl, Anmeldung erforderlich

Zeit: 9 Uhr s. t. bis 13 Uhr; 14 Uhr s. t. Beginn der Workshops

Ort: Hörsaal und Kursräume der HNO-Klinik, Josef-Schneider-Straße 11, 97082 Würzburg

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Professor Dr. Ch. v. Deuster, Anschrift s. o., Telefon (09 31) 2 01-2371, Tefefax (09 31) 2 01-2394

Physikalische und Rehabilitative Medizin

25. bis 31. März 1996 in München

Städtisches Krankenhaus München-Bogenhausen, Abteilung für Physikalische Medizin und Medizinische Rehabilitation in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Deutscher Rückenschulen e. V.

„Lehrgang zum Rückenschulleiter“
Nach den Richtlinien des Bundesverbandes Deutscher Rückenschulen
Leitung: Dr. M. Gadomski, Privatdozent Dr. G. T. Werner

Beginn: 25. März, 9 Uhr
Ort: Krankenhaus München-Bogenhausen, Engelschalkinger Straße 77, 81925 München
Teilnahmegebühr: 800,- DM

Auskunft: Privatdozent Dr. G. T. Werner, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 92 70-2397 oder 2578

Pneumologie

16. März 1996 in Erlangen

Abteilung für Pneumologie der Medizinischen Klinik I mit Poliklinik der Universität Erlangen-Nürnberg

„Aktuelle Fragen aus der Pneumologie“

Obstruktives Schlafapnoesyndrom – Standard und Perspektive der nächtlichen Überdruckbeatmung – Langwirksame Beta-2-Sympatikomimetika – Diagnostik bei Pleuraerguß – Impfungen bei Patienten mit Lungenerkrankungen – Problematische Medikamente für Patienten mit pulmonalen Erkrankungen – Moderne ambulante Inhalationstherapie – Indikationen zur Lungentransplantation

Leitung: Professor Dr. E. G. Hahn, Dr. R. Strauß

Zeit: 9 bis 12.30 Uhr

Ort: Großer Hörsaal der Medizinischen Kliniken, Östliche Stadtmauerstraße 11, Erlangen

Auskunft und Anmeldung: Kongreßbüro der Medizinischen Klinik 1, Frau Graf, Krankenhausstraße 12, 91054 Erlangen, Telefon (0 91 31) 85-3374, Telefax (0 91 31) 85-6327

20. März 1996 in Zusmarshausen

Zusammenkunft der LVA Schwaben, Fachklinik für Lungen- und Bronchialheilkunde

„Die Landwirtschaft und der Mensch“
Moderne, landwirtschaftliche Technologien – Organische Stäube und der Mensch

Leitung: Dr. D. Müller-Wening

Beginn: 16.30 Uhr
Ort: Zusammenkunft, Paracelsusstraße 3, 86441 Zusmarshausen

Auskunft und Anmeldung: Zusammenkunft, Frau Reigel, Anschrift s. o., Telefon (0 82 91) 86-101, Telefax (0 82 91) 83 82

Psychiatrie und Psychotherapie

Februar bis April 1996 in Taufkirchen/Vils

Bezirkskrankenhaus Taufkirchen/Vils

Fortbildung am Bezirkskrankenhaus:
21. Februar

Alkoholabhängigkeit: Somatische und psychologische Behandlungsverfahren
28. Februar

Alkoholabhängigkeit: Sozialpsychiatrische und forensische Aspekte

6. März

„Anti-Craving“-Substanzen zur Behandlung der Alkoholabhängigkeit?

13. März

Alkoholerkrankungen: Intoxikationen, Delir

20. März

Drogeninduzierte Psychosen und Intoxikationssyndrome – klinische und experimentelle Aspekte

27. März

Suchtentstehung und Konsequenzen für die Therapie: „Suchtspirale“

3. April

Korsakow-Psychose; Wernicke-Syndrom; Alkoholhalluzinose; Behandlung der sekundären Alkoholerkrankungen

Leitung: Privatdozent Dr. M. Dose

Zeit: jeweils 15 Uhr s. t. bis 16.30 Uhr
Ort: Ärztebibliothek des BKH, Bräuhäuserstraße 5, 84416 Taufkirchen/Vils

Auskunft: Sekretariat Privatdozent Dr. M. Dose, Frau Lechner, Anschrift s. o., Telefon (0 80 84) 9 34-212

Anmeldung nicht erforderlich

26. Februar 1996 in München

Psychiatrische Klinik und Poliklinik mit Konsiliardienst Großhadern, Klinikum Innenstadt der Universität München

Montagskolloquium: „Neue Hypothesen zur Ätiologie des Morbus Alzheimer und daraus resultierende therapeutische Möglichkeiten“
Leitung: Professor Dr. H.-J. Möller, Privatdozent Dr. Dr. P. Hoff

Beginn: 16 Uhr s. t.
Ort: Konferenzraum der Psychiatrischen Klinik (4. Stock, Altbau), Nußbaumstraße 7, 80336 München

Auskunft: Privatdozent Dr. Dr. P. Hoff, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 51 60-2770, Telefax (0 89) 51 60-4730

Anmeldung nicht erforderlich

**Der schnelle Weg
zur Anzeigenabteilung:
Fax (0 61 24) 7 79 68**

2. bis 4. Mai 1996 in Würzburg

Arbeitsgruppe Gerontopsychiatrie an der Psychiatrischen Klinik und Poliklinik der Universität Würzburg in Zusammenarbeit mit den Alzheimer Gesellschaften Österreichs, der Schweiz und Deutschlands

Gerontopsychiatrisches Alzheimer-Symposium: „Demenz im Spannungsfeld von Ethik, Forschung und Praxis“
Hauptthemen: Ist gerontopsychiatrische Forschung heute noch erwünscht?
– Neurobiologie des Alters – Neurodegenerative Demenzen: Grundlagenforschung – Klinik der Demenzen
Leitung: Professor Dr. H. Beckmann, Professor Dr. P. Riederer, Professor Dr. M. Rösler

Beginn: 2. Mai, 9 Uhr; Ende: 4. Mai, 16.30 Uhr

Ort: Tagungszentrum Hofstuben, Feste Marienberg, Würzburg
Teilnahmegebühr: 200,- bzw. 250,- DM; Studenten und AiPs 50,- DM

Auskunft und Anmeldung: Frau Mittelsteiner, Nervenklinik, Fuchsleinstraße 15, 97080 Würzburg, Telefon (09 31) 2 03-290, Telefax (09 31) 2 03-283

Psychotherapie

22./23. März 1996 in Prien/Chiemsee

Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN) in Zusammenarbeit mit der Medizinisch-Psychosomatischen Klinik Roseneck

„Therapie und Verlauf anorektischer und bulimischer Eßstörungen: Experten und Betroffene im Dialog“

Tagung am 23. März – AiP-geeignet

Leitung: Professor Dr. M. Fichter, Dr. Dr. A. Hillert

Zeit: 22. März, 13 bis 20 Uhr; 23. März, 9 bis 13 Uhr

Ort: Großer Kursaal, Seestraße/Stauden 1, Klinik Roseneck, Prien

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Professor Dr. M. Fichter, Am Roseneck 6, 83209 Prien/Chiemsee, Telefon (0 80 51) 6 01-511, Telefax (0 80 61) 6 01-532

Radiologische Diagnostik

29. Februar 1996 in Hof

Klinikum Hof, Radiologisches Institut

Radiologische Veranstaltungsreihe: „Klinische und radiologische Aspekte“
Intrakranielle Raumforderungen
Leitung: Dr. E. Vielhauer

Beginn: 20 Uhr c. t.
Ort: Großer Saal im Schwesternhaus, Eppenreuther Straße 9, 95032 Hof

Auskunft: Sekretariat Dr. E. Vielhauer, Anschrift s. o., Telefon (0 92 81) 98-22 60 oder 22 61

14./15. März 1996 in München

Institut für Radiologische Diagnostik der Universität München im Klinikum Großhadern

„Digitale Radiographie – Konsensus-Konferenz und Workshop“
14. März (14 bis 18 Uhr)
Workshop

15. März (9 bis ca. 18 Uhr)
– AiP-geeignet

Vorträge
Leitung: Dr. R. Braunschweig

Ort: Hörsaaltrakt und Institut für Radiologische Diagnostik, Marchioninstraße 15, 81377 München
Teilnahmegebühr: 200,- DM bzw. 100,- DM; AiPs 50,- DM

Auskunft und Anmeldung: Institut für Radiologische Diagnostik, Frau Raic/Frau Gerstl, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 70 95-4450, Telefax (0 89) 70 95-4451

Rheumatologie

2. März 1996 in Bad Aibling

Rheumaklinik Bad Aibling der LVA Unterfranken

8. Aiblinger Rheumaseminar: „Muskelrheuma“
Nervenerkrankungen und Weichteilschmerzen – Systemisch entzündliche Muskelerkrankungen und toxische Myopathien – Muskelverspannungen; Gedanken zur Ätiopathogenese und

Möglichkeiten der lokalen Therapie – Muskeln, Sport und Schmerzen; Physiologie, Pathophysiologie und Verletzungsmechanismen
Leitung: Dr. J. Ellßel

Zeit: 9 bis 13 Uhr
Ort: Großer Vortragsraum der Rheumaklinik, Ghersburgstraße 20, 83043 Bad Aibling

Auskunft und Anmeldung: Chefarztsekretariat Dr. J. Ellßel, Anschrift s. o., Telefon (08061) 496-512

Sonographie

16. bis 18. Februar 1996 in Tegernsee

Gefäßinstitut Rottach-Egern e. V.

„39. Tegernseer Kurs für sonographische Gefäßdiagnostik“
Doppler-, B-Bild und Duplexsonographie
Interdisziplinärer Grundkurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10. 2. 1993
Leitung: Professor Dr. M. Marshall

Ort: Hotel Guggenmos, Hauptstraße 23, und Spengerweg 8, Tegernsee
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Frau Ammer, Spengerweg 8, 83684 Tegernsee, Telefon (0 80 22) 12 18, Telefax (0 80 22) 15 75

23./24. Februar 1996 in München

Stiftsklinik Augustinum München

„27. Seminar für klinische Echokardiographie (UKG)“
Teil I: M-Mode und 2 D-Echo
Leitung: Dr. Th. Ramm, Dr. M. Roth

Zeit: 23. Februar, 9 bis 18 Uhr; 24. Februar, 9 bis 12 Uhr
Ort: Stiftsklinik Augustinum, Wolkerweg 16, 81375 München
Teilnahmegebühr: 240,- DM
Begrenzte Teilnehmerzahl
Letzter Anmeldetermin: 16. Februar

Auskunft und Anmeldung: Stiftsklinik Augustinum München, Frau Preeg, Anschrift s. o., Telefon (089) 7097-412 (8 bis 12 Uhr)

24. Februar 1996 in München

Röntgenabteilung der Kinderklinik im Dr. von Haunerschen Kinderspital, Klinikum Innenstadt der Universität München

Ultraschall-Refresher-Kurs V: „Sonographie der Brust- und Bauchhöhle, des Verdauungstraktes und des Pankreas im Säuglings- und Kindesalter“
Leitung: Privatdozent Dr. K. Schneider

Zeit: 9 bis 17.30 Uhr

Ort: Hörsaal im Dr. von Haunerschen Kinderspital, Lindwurmstraße 4, 80337 München

Teilnahmegebühr: 150,-, bzw. 175,- DM

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Privatdozent Dr. K. Schneider, Frau Ernst, Anschrift s.o., Telefon (089) 51 60-31 61, Telefax (089) 51 60-44 08

28. Februar bis 2. März 1996 in München

Stiftsklinik Augustinum München

„Sonographie in der Inneren Medizin“
Aufbaukurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10. 2. 1993
Leitung: Dr. N. Frank

Beginn: 9 Uhr

Ort: Theatersaal Augustinum, Wolkerweg 16, 81375 München

Teilnahmegebühr: 400,- DM

Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Chefarztsekretariat Dr. N. Frank, Frau Kofler, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 70 97-151

29. Februar bis 3. März 1996 in München

Medizinische Klinik und Medizinische Poliklinik, Klinikum Innenstadt der Universität München und I. Medizinische Klinik und Poliklinik der Technischen Universität München im Klinikum rechts der Isar

„Seminare für konventionelle Echokardiographie und Dopplerechokardiographie“ nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10. 2. 1993

29. Februar bis 3. März

Grundkurs

5. bis 8. September

Aufbaukurs

29. November bis 1. Dezember

Abschlußkurs

Leitung: Privatdozent Dr. C. Angermann, Privatdozent Dr. H. v. Bibra, Privatdozent Dr. G. Rauh

Beginn: 29. Februar und 5. September, 9 Uhr; 29. November, 14 Uhr

Ort: Hörsaal und Kursräume der Medizinischen Poliklinik, Pettenkoferstraße 8a, 80336 München

Teilnahmegebühr: Grund- und Aufbaukurs je 850,- DM; Abschlußkurs 500,- DM

Auskunft und Anmeldung (schriftlich): Privatdozent Dr. G. Rauh, Frau Svoboda, Anschrift s.o., Telefon (089) 51 60-34 83, Telefax (089) 51 60-44 39

1. März 1996 in München

Städtisches Krankenhaus München-Harlaching, III. Medizinische Abteilung

„Einführung in die transösophageale Echokardiographie“

Seminar mit praktischer Vorführung und Videodemonstration

Leitung: Dr. C. Kirscheneder, Dr. E. Reuschel-Janetschek, Dr. W. Scheinpflug, Privatdozent Dr. W. Zwehl

Beginn: 8.30 Uhr (ganztägig)

Ort: Hörsaal des Krankenhauses für Naturheilweisen (Klinikgelände des Krankenhauses Harlaching), Sanatoriumsplatz 2, 81545 München

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der III. Medizinischen Abteilung, Anschrift s. o., Telefon (089) 62 10-394

1. bis 3. März 1996 in München

Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten der Universität München im Klinikum Großhadern

1. März (15 Uhr) bis 3. März (14 Uhr)
„Doppler- und Duplexsonographie der Halsgefäße (extrakranielle hirnversorgende Gefäße)“

Grund-, Aufbau- und Abschlußkurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10.2.1993

2. März (8.30 Uhr) bis 3. März (14 Uhr)
„Ultraschalldiagnostik in der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (A- und B-Scan)“
Grund-, Aufbau- und Abschlußkurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10.2.1993

Leitung: Professor Dr. K. Mees

Ort: Hörsaaltrakt im Klinikum Großhadern, Marchioninistraße 15, 81377 München

Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: HNO-Klinik, Frau Harrer, Anschrift s.o., Telefon (089) 70 95-2990

März/April 1996 in München

Medizinische Klinik III der Universität München im Klinikum Großhadern

„Ultraschalldiagnostik in der Inneren Medizin und Allgemeinmedizin“

Nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10. 2. 1993

1. bis 3. März

Abschlußkurs

21. bis 24. März

Grundkurs

11. bis 14. April

Aufbaukurs

Leitung: Dr. G. Brehm

Beginn: 1. März, 13 Uhr; 21. März und 11. April jeweils 8.30 Uhr

Ort: Hörsaaltrakt im Klinikum Großhadern, Marchioninistraße 15, 81377 München

Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Sonographie Medizinische Klinik III, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 70 95-2511, Telefax (0 89) 70 95-8875

8./9. und 15./16. März 1996 in Bad Kissingen

Diabetes-Reha-Zentrum Fürstenhof Bad Kissingen

8./9. März

Dopplersonographie der peripheren Arterien und Venen
Abschlußkurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10. 2. 1993

15./16. März

Dopplersonographie der hirnversorgenden Arterien

Abschlußkurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10. 2. 1993
Leitung: Dr. G.-W. Schmeisl

Ort: Vortragsraum des Diabetes-Reha-Zentrums Fürstenhof, Bismarckstraße 6, 97688 Bad Kissingen

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Dr. G.-W. Schmeisl, Frau Reichl, Anschrift s. o., Telefon (09 71) 80 28-619, Telefax (09 71) 80 28-604

8. bis 10. März 1996 in Regensburg

Klinik für Neurologische Rehabilitation am Bezirkskrankenhaus Regensburg

„Dopplersonographie der hirnversorgenden und extremitätenversorgenden Gefäße“

Interdisziplinärer Grundkurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10. 2. 1993

Leitung: Dr. G. Weher

Ort: Bezirkskrankenhaus, Universitätsstraße 84, 93053 Regensburg
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Neurologie, Frau Berger, Anschrift s. o., Telefon (09 41) 9 41-250

März/April 1996 in Ingolstadt

Klinikum Ingolstadt, Orthopädische Klinik

„Sonographie der Säuglingshüfte“
Nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10. 2. 1993

9./10. März

Grundkurs

23./24. März

Abschlußkurs

20./21. April

Aufbaukurs

Leitung: Dr. R. Berger, Dr. Th. Roßberg

Beginn: 9 Uhr

Ort: Orthopädische Klinik, Klinikum Ingolstadt, Krumenauerstraße 25, 85049 Ingolstadt

Teilnahmegebühr: 350,- DM pro Kurs
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Orthopädische Klinik, Frau Gaisbauer, Anschrift s. o., Telefon (08 41) 880-2603

15./16. März 1996 in Landshut

Kinderklinik St. Marien Landshut

Landshuter Ultraschallseminar: Pädiatrische Dopplersonographie
Aufbaukurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10. 2. 1993

Physikalische Grundlagen-Meßtechniken – Zerebrale Dopplersonographie im Säuglingsalter – Transkranielle Dopplersonographie – Hirntoddiagnostik – Abdominale Dopplersonographie – Offener Ductus Botalli – Hämodynamisches Monitoring – Weichteile – Hoden – Sicherheitsaspekte – Praktische Übungen in kleinen Gruppen

Leitung: Dr. F. Bundscherer, Ravensburg; Professor Dr. K. H. Deeg, Bamberg; Dr. R. Herterich, Landshut

Beginn: 15. März, 13 Uhr s. t.

Ort: Hörsaal der Kinderklinik St. Marien, Grillparzerstraße 9, 84036 Landshut

Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Kinderklinik St. Marien, Frau Altmeyer, Anschrift s. o., Telefon (08 71) 852-221, Telefax (08 71) 2 12 30

16./17. März 1996 in Erlangen

Klinik und Poliklinik für Hals-Nasen-Ohrenkrankheiten der Universität Erlangen-Nürnberg

Fortbildungsseminar A- und B-Scan-Sonographie der Kopf-Hals-Region
Aufbaukurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10. 2. 1993

Fortbildungsseminar Duplexverfahren (einschließlich Farbkodierung) mit CW-Doppler

Abschlußkurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10. 2. 1993
Leitung: Professor Dr. H. Iro

Ort: HNO-Klinik, Waldstraße 1, 91054 Erlangen

Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Professor Dr. H. Iro, Anschrift s. o., Telefon (0 91 31) 85-37 92, Telefax (0 91 31) 85-38 33

20. März 1996 in Regensburg

Klinik und Poliklinik für Innere Medizin I, Klinikum der Universität Regensburg

Vortrag: „Rolle der Endosonographie bei der Diagnostik von Pankreaserkrankungen“

Leitung: Professor Dr. J. Schölmerich, Professor Dr. V. Gross, Dr. C. Ballé

Beginn: 19 Uhr

Ort: Großer Hörsaal, Klinikum, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg

Auskunft und Anmeldung: Klinik und Poliklinik für Innere Medizin I, Anschrift s. o., Telefon (09 41) 9 44-7014, Telefax (09 41) 9 44-7016

20. März 1996 in Würzburg

Kinderklinik und Kinderpoliklinik der Universität Würzburg, Kinderradiologie

Refresherkurs „Pädiatrischer Ultraschall“

Leitung: Dr. A. E. Horwitz

Beginn: 16 Uhr c. t.

Ort: Kinderradiologie der Kinderklinik

91. Tagung der Ärztlichen Fortbildung Regensburg

vom 16. bis 19. Mai 1996

AiP-geeignet

Information und Programmanforderung: Ärztliche Fortbildung Regensburg – Sekretariat, Altes Rathaus, 93047 Regensburg, Telefon (09 41) 507-44 14, Telefax (09 41) 507-44 19

nik (Bau 34), Josef-Schneider-Straße 2,
97080 Würzburg

Auskunft und Anmeldung: Dr. A. E.
Horwitz, Anschrift s. o., Telefon (09 31)
2 01-3713

21./22. und 25. bis 30. März 1996 in München

Chirurgische Klinik und Poliklinik der
Universität München im Klinikum
Großhadern

„Chirurgische Sonographie“
Nach der Ultraschall-Vereinbarung
der KBV vom 10. 2. 1993

21./22. März

Abschlußkurs

25. bis 30. März

„13. Woche für chirurgische Sonogra-
phie im Klinikum Großhadern“

Nach der Ultraschall-Vereinbarung
der KBV vom 10. 2. 1993

Grundkurs: 25. bis 28. März

Aufbaukurs: 27. bis 30. März

Leitung: Professor Dr. F. W. Schildberg,
Dr. H. O. Steitz

Ort: Hörsaaltrakt im Klinikum
Großhadern, Marchioninistraße 15,
81377 München

Teilnahmegebühr: Abschlußkurs 550,-
DM, Grund- und Aufbaukurs jeweils
750,- DM

Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Dr. H. O.
Steitz und Frau Haberkamp, Anschrift
s. o., Telefon (089) 7095-25 10, Telefax
(089) 7095-88 93

März/April 1996 in München

Medizinische und Orthopädische Poli-
klinik, Klinikum Innenstadt und Rheu-
ma-Einheit der Universität München
in Zusammenarbeit mit der Deutschen
Gesellschaft für Ultraschall in der Me-
dizin

„Sonographieseminare der Weichteile
und Gelenke“

Nach der Ultraschall-Vereinbarung
der KBV vom 10. 2. 1993

30./31. März

Grundkurs (ohne Säuglingshüfte)

27./28. April

Aufbaukurs

Leitung: Dr. H. Kellner

Beginn: 9 Uhr

Ort: Hörsaal und Kursräume der Me-
dizinischen Poliklinik, Pettenkofer-
straße 8 a, 80336 München

Teilnahmegebühr: Grund- und Auf-
baukurs jeweils 450,- DM

Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung (schrift-
lich): Ultraschallabteilung der Medizi-
nischen Poliklinik, Frau Beinstingl,
Anschrift s. o., Telefon (0 89) 5160-
3558, Telefax (0 89) 51 60-4485

18. bis 21. April 1996 in Füssen

Kreiskrankenhaus Füssen, Innere Ab-
teilung

„Seminare für Ultraschalldiagnostik in
der Inneren Medizin“

Nach der Ultraschall-Vereinbarung
der KBV vom 10. 2 1993

18. bis 21. April

Grundkurs

18. bis 21. Juli

Aufbaukurs

17. bis 20. Oktober

Grundkurs

Leitung: Professor Dr. H. Kremer

Ort: Kreiskrankenhaus Füssen, Stadt-
bleiche 1, 87629 Füssen

Teilnahmegebühr: 550,- DM pro Kurs
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat
Professor Dr. H. Kremer, Frau Pörtl,
Anschrift s. o., Telefon (08362) 500-
366, Telefax (08362) 500-113

Sportmedizin

16. bis 18. Februar 1996 in Schaufling

Klinik Bavaria Schaufling, Institut für
angewandte Sportmedizin

1. Bavaria-Wintersport-Wochenende:
„Möglichkeiten und Grenzen des
Einsatzes von Wintersportarten in der
Rehabilitation“

17. Februar – AiP-geeignet

Zur Erlangung der Zusatzbezeichnung
„Sportmedizin“ werden 10 Stunden
Theorie und 10 Stunden Praxis ange-
rechnet.

Leitung: Dr. J. Martin

Zeit: 16. Februar, ab 19 Uhr; 17. Fe-
bruar, 8.30 bis 21 Uhr; 18. Februar,
9 bis 16 Uhr

Teilnahmegebühr: 160,- DM

Begrenzte Teilnehmerzahl

Ort: Klinik Bavaria Schaufling, Am
Hausstein, 94571 Schaufling

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat
Dr. J. Martin, Frau Bichler, Anschrift
s. o., Telefon (09904) 77-1490

2. bis 9. März 1996 in Oberstdorf

Fachklinik für Orthopädie und
Rheumatologie der LVA Schwaben,
Oberstdorf

17. Sportmedizinisches Seminar: „Win-
tersportmedizin in der Praxis“

Theorie: Prävention, Diagnostik,
Therapie und Rehabilitation (Train-
ingstherapie) im Wintersport – Or-
thopädische, traumatologische und
internistische Aspekte der folgenden
Sportarten: Alpiner Skilauf, Ski-
langlauf, Skispringen, Eiskunstlauf,
Eishockey, Curling

Praxis: Alpine Skikurse, Langlauf-
kurse, Snowboard, Eiskunstlauf, Gym-
nastik, Schwimmen, Skitourenlauf

Zur Erlangung der Zusatzbezeichnung
„Sportmedizin“ werden 30 Stunden
Theorie und 26 Stunden Praxis ange-
rechnet.

Leitung: Dr. H. Rohde

Ort: Orthopädische Fachklinik, Wa-
sachstraße 41, 87561 Oberstdorf

Auskunft und Anmeldung: Chefarzt-
sekretariat der Orthopädischen Fach-
klinik, Anschrift s. o., Telefon (08322)
910-107, Telefax (08322) 910-171

16. März 1996 in Nürnberg

Klinik für Unfallchirurgie am Kli-
nikum Nürnberg Süd in Zusam-
menarbeit mit dem Bayerischen
Landessportverband e. V., Bezirk
Mittelfranken

„Verletzungen von Muskeln, Sehnen
und Bändern im Sport“

Zur Erlangung der Zusatzbezeichnung
„Sportmedizin“ werden 4 Stunden

Theorie und 2 Stunden Praxis ange-
rechnet.

Leitung: Dr. V. Dittrich

Zeit: 9 bis 16.30 Uhr

Ort: Sportanlage der Bayerischen
Bereitschaftspolizei, Kornburger
Straße 60, Nürnberg

Auskunft: Dr. V. Dittrich, Breslauer
Straße 201, 90489 Nürnberg, Telefon
(09 11) 3 98-3023 oder 26 10, Telefax
(09 11) 3 98-21 73

Anmeldung: Bayerischer Landessport-
verband e. V., Bezirk Mittelfranken,
Stabiusstraße 6, 90489 Nürnberg, Tele-
fon (09 11) 53 87 44, Telefax (09 11)
55 95 22

Strahlentherapie

21. bis 23. März 1996 in München

Klinik und Poliklinik für Strahlen-
therapie und Radiologische Onkologie
der Technischen Universität München
im Klinikum rechts der Isar

Symposium: „Principles and Practice of
3-D Radiation Treatment Planning“
Leitung: Professor Dr. M. Molls, Pro-
fessor Dr. P. Kneschaurek

Beginn: 21. März, 9 Uhr; Ende: 23.
März, 14 Uhr

Ort: Hörsaal A und B im Klinikum
rechts der Isar, Ismaninger Straße 22,
81675 München

Auskunft: Privatdozent Dr. H. J. Feld-
mann, Anschrift s. o., Telefon (0 89)
41 40-4512, Telefax (0 89) 41 40-4880

Tropenmedizin

24. Februar 1996 in Würzburg

Missionsärztliche Klinik Würzburg,
Tropenmedizinische Abteilung

15. Tropenmedizinisches Kolloquium:
„Wasser und Gesundheit in den
Tropen“

Leitung: Professor Dr. K. Fleischer

Zeit: 9 bis 13 Uhr

Ort: Missionsärztliche Klinik, Haus
St. Michael, Salvatorstraße 7, 97074
Würzburg

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat
der Tropenmedizinischen Ambulanz,
Frau Giebfried/Frau Ries, Anschrift
s. o., Telefon (09 31) 7 91-28 21, Telefax
(09 31) 7 91-24 53

Unfallchirurgie

21. Februar 1996 in Murnau

BG-Unfallklinik Murnau

Unfallchirurgentreff Oberland: „Neues
in der Behandlung des Knochen- und
Weichteilinfektes“

Leitung: Professor Dr. V. Bühren

Beginn: 18 Uhr

Ort: Vortragssaal der BG-Unfallklinik,
Prof.-Küntscher-Straße 8, 82418 Mur-
nau

Auskunft und Anmeldung: Professor
Dr. V. Bühren, Anschrift s. o., Telefon
(0 88 41) 48-2201, Telefax (0 88 41)
48-2203

Urologie

2. bis 4. Mai 1996 in Augsburg

Bayerische Urologen-Vereinigung in
Zusammenarbeit mit der Österrei-
chischen Gesellschaft für Urologie

„XXII. Gemeinsame Tagung“
Prostatakarzinom – Organ- bzw. funk-
tionserhaltende Eingriffe – Genital-
Chirurgie – Alternative Therapie-
ansätze – Was gibt es Neues in der
Urologie

Leitung: Professor Dr. R. Harzmann,
Professor Dr. W. Ludvik

Ort: Kongreßhalle, Gögginger Straße
10, Augsburg

Auskunft und Anmeldung: Professor
Dr. R. Harzmann, Stenglinstraße 2,
86156 Augsburg, Telefon (08 21) 4 00-
2870 oder 71, Telefax (08 21) 4 00-3330

**Der schnelle Weg
zur Anzeigenabteilung:**

Fax (061 24) 7 79 68

Allgemeine Fortbildung

Kurse zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz (Röntgendiagnostik) nach der RÖV

Veranstalter: Klinikum Fürth – Radio-
logisches Institut

1./2. und 8./9. März 1996

Grundkurs

19./20. und 26./27. April 1996

Spezialkurs

Auskunft (schriftlich): ARGE zur
Förderung des Strahlen- und Umwelt-
schutzes, Haimburg 27, 92346 Berg,
Telefax (091 89) 76 85

Internationaler Kongreß der Gesellschaft für Medizinische Kräftigungstherapie

vom 1. bis 3. März 1996 in Würzburg

AiP-geeignet

Thema: Medizinische Kräftigungsthe-
rapie beim chronischen Lumbalsyn-
drom

Leitung: Professor Vert Mooney,
M. D., San Diego, Professor Dr. E.
Senn, München

Beginn: Freitag, 16 Uhr

Ort: Congress Centrum, Würzburg

Auskunft und Anmeldung: COC Kon-
greßorganisation, Postfach 10 03 65,
63003 Offenbach, Telefon (0 69)
81 30 28, Telefax (0 69) 81 30 29

5. Hofer Phlebologisches Praxisgespräch

am 16. März 1996

Thema: Angiologische Probleme in der
Hausarztpraxis

Zeit und Ort: 9 bis 15 Uhr – Gemein-
schaftspraxis Dr. Schrader & Steinert,
Enoch-Widmann-Straße 18, 95028 Hof

Auskunft und Anmeldung: Dr. Schra-
der, Anschrift s. o., Telefon (0 92 81)
73 73-0

Fortbildungsreihe Klassische Homöopathie

Termine:

17. Februar, 20. April, 18. Mai und
15. Juni 1996

Diese Seminare stehen allen homöo-
pathischen Ärzten offen.

Zeit und Ort: jeweils samstags, 9 bis
17 Uhr – Kolpinghaus München-Zen-
tral, Lehrsaal 1, Adolf-Kolping-Straße
1, München

Auskunft und Anmeldung: Dr. W.
Haeusler, Stielstraße 9, 80336 Mün-
chen, Telefon (0 89) 76 84 25, Telefax
(0 89) 76 84 24

Intensivkurs in klinischer Rheumatologie

am 4./5. März 1996 in München

AiP-geeignet

Veranstalter: Rheuma-Einheit der
Universität München

Leitung: Professor Dr. M. Schatten-
kirchner, Privatdozent Dr. K. Krüger

Zeit und Ort: jeweils 9 bis 17.30 Uhr –
Medizinischer Hörsaal der Poliklinik,
Pettkofferstraße 8 a, 80336 München

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat
Professor Dr. Schattenkirchner, An-
schrift s. o., Telefon (0 89) 51 60-3579,
Telefax (0 89) 51 60-4439

Veranstaltungen des LPM

Das Lehrkollegium Psychotherapeu-
tische Medizin bietet ab *Februar 1996*
folgende Weiterbildungsveranstal-
tungen an:

- Balint-Leiter-Ausbildung
- Balint-Samstage vierteljährlich und
monatlich
- Verbale Intervention und Theorie
- Gesprächspsychotherapie nach Ro-
gers
- Therieseminare I mit IV
- Psychiatrische Fallseminare

Auskunft und Anmeldung: LPM,
Barerstraße 50/II, 80799 München,
Telefon (0 89) 2 80 21 20, Telefax (0 89)
2 80 09 94

Veranstaltungen des Heinz Kalk- Krankenhauses Bad Kissingen

6. März 1996

MRT des Abdomens unter besonderer
Berücksichtigung des Pankreas

20. März 1996

Grundlagen intensivmedizinischer
Ernährungstherapie

3. April 1996

Indikation zum Einsatz des Humanal-
bumins auf der Intensivstation

Zeit und Ort: jeweils 17 Uhr s. t. – Heinz
Kalk-Krankenhaus, Bibliothek, Am
Gradierbau 3, 97688 Bad Kissingen

Auskunft: Frau Rommes / Frau
Schmidt, Heinz Kalk-Krankenhaus,
Anschrift s. o., Telefon (0971) 8023-0

Theoretischer Aufbaukurs zur Erlangung der Zusatzbezeichnung „Rehabilitationswesen“

22. April bis 3. Mai 1996 – Teil 1

Ort: Fort- und Weiterbildungsinstitut
der Klinikgruppe Enzensberg, Krum-
bacher Straße 45, Ichenhausen

14. bis 25. Oktober 1996 – Teil 2

Ort: Fortbildungsinstitut der Fachkli-
nik Enzensberg, Höhenstraße 56, Hop-
fen am See/Füssen

Leitung: Dr. W. Schupp

Teilnahmegebühr: 1000,- DM pro
Kursteil

Auskunft und Anmeldung: Sekretari-
at, Fort- und Weiterbildungsinstitut
Ichenhausen, Krumbacher Straße 45,
89335 Ichenhausen, Telefon (0 82 23)
99-4120, Telefax (0 82 23) 99-3036

Veranstaltungen des D. I. P.

Das Deutsche Institut für Provokative
Therapie bietet im *ersten Halbjahr 1996*
folgende Fortbildungsveranstaltungen
an:

- Hypnotische Vorgehensweisen
- Therapeutische Kunstgriffe
- Der Provokative Stil
- Führung und Einfluß

Auskunft: D.I.P., Bastian-Schmid-
Platz 11 a, 81477 München, Telefon
(0 89) 79 82 77, Telefax (0 89) 7 91 62 38

Fortbildungskurse der Arbeitsstelle Frühförderung Bayern

30. März 1996

Das hypotone Kind – Klinische Diffe-
rentialdiagnose

17. April 1996

Psychosomatische Störungen im Säug-
lings- und Kleinkindalter

25. bis 27. April 1996

Kinder mit Sehschädigung in der Früh-
förderung

6./7. Mai 1996

Hörfrühförderung

11. Mai 1996

Was wird aus Kindern mit Zerebralpa-
rese im Vorschul-, Schul- und Jugend-
lichenalter?

12. Juni 1996

Therapieindikation und -ansatz bei
entwicklungsauffälligen Kindern (I)

17. Juli 1996

Therapieindikation und -ansatz bei
entwicklungsauffälligen Kindern (II)

Ort: Arbeitsstelle Frühförderung Bay-
ern, Medizinische Abteilung, Seidl-
straße 4/III, 80335 München
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung (erfor-
derlich): Arbeitsstelle Frühförderung
Bayern, Anschrift s. o., Telefon (0 89)
54 58 98 30, Telefax (0 89) 54 58 98 39

Veranstaltungen der Süddeutschen Akademie für Psychotherapie

Die Süddeutsche Akademie für
Psychotherapie bietet u. a. folgende
Kurse an:

- Dreijährige Weiterbildung (in Block-
form) zum Erwerb der Zusatzbezeich-
nung Psychotherapie (Beginn: 24. bis
28. April 1996)
- Weiterbildungsbausteine (in Block-
form) in tiefenpsychologisch fundier-
ter Theorie, Balint-Gruppe, autoge-
nem Training, Gestalttherapie, analyti-
sche Selbsterfahrungsgruppe, psychia-
trisches Fallseminar
- Bausteine für KV-Zulassung für
Gruppentherapie und Kinder- und
Jugendlichen-Psychotherapie
- Psychosomatische Grundversorgung

Auskunft und Anmeldung: Süddeut-
sche Akademie für Psychotherapie,
Bellinzonastraße 26, 81475 München,
Telefon (0 89) 75 33 89

17. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Parasitologie

vom 27. bis 29. März 1996 in München

AiP-geeignet

Auskunft: Professor Dr. R. Gothe, Institut für Vergleichende Tropenmedizin und Parasitologie, Leopoldstraße 5, 80802 München, Telefon (0 89) 21 80-3622

Veranstaltungen der Akademie für Psychoanalyse und Psychotherapie München

Die Akademie für Psychoanalyse und Psychotherapie München bietet ab März 1996 überregionale Weiterbildung in analytischer Psychotherapie an.

Auskunft: Akademie für Psychoanalyse und Psychotherapie München, Schwanthalerstraße 106/III, 80339 München, Telefon (0 89) 5 02 34 98, Telefax (0 89) 5 02 31 53

Homöopathie-Ausbildung für Ärzte

Der Bayerische Landesverband homöopathischer Ärzte bietet Kurse – anerkannt zur Erlangung der Zusatzbezeichnung Homöopathie – an:

16. bis 20. März 1996

Kurstufen A, B, C, D, E, F

Auskunft und Anmeldung: K. Kolkhorst, Lerchenauer Straße 183 d, 80935 München, Telefon (0 89) 3 54 34 70, Telefax (0 89) 3 54 34 74

„Train-the-Trainer“-Kurse für Ärzte

Die Asthma-Akademie des Asthma-Forschungs- und Schulungs-Zentrums im Asthmazentrum Jugenddorf Buchenhöhe führt Theorieseminare „Qualifikation zum Asthmatrainer für Kinder und Jugendliche im Rahmen des evaluierten Asthma-Verhaltenstrainings“ durch.

Auskunft: Angelika Biberger, Asthma-Akademie, Buchenhöhe 46, 83471 Berchtesgaden, Telefon (0 86 52) 60 00-134, Telefax (0 86 52) 60 00-273

Basisqualifikation „Methadon-Substitution“

am 8./9. und 22./23. März 1996 in München

Veranstalter: Bayerische Landesärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Ort: Ärztehaus Oberhayern, Elsenheimerstraße 39, München

Freitag, 8. März 1996, 14 bis 18.30 Uhr: (öffentlich und Seminar)
Suchtentwicklung und Diagnostik – Sozial- und Psychotherapie bei Opiatabhängigen I/II – Klinik der Polytoxikomanie

Samstag, 9. März 1996, 9 bis 17 Uhr: (Seminar)
Pharmakologie der Opiate und Antagonisten, sowie der meistgebrauchten anderen Suchtmittel – Gesetzeskunde, einschließlich Verschreibungspraxis bei BTM – Formen der Entgiftung von Drogenabhängigen und polytoxikomanen Patienten (einschließlich Opiatabhängigen) – Laborproben – Abstinenzbehandlung von Drogenpatienten – Methadon-Substitution und Gravidität

Freitag, 22. März 1996, 14 bis 18 Uhr: (öffentlich und Seminar)
Zusammenarbeit mit Drogenberatungsstellen I/II – Tricks von Suchtpatienten – AIDS und Drogen

Samstag, 23. März 1996, 9 bis 17 Uhr: (Seminar)
Praxis der Methadon-Substitution I/II – Methadon-Rezeptur in der Praxis und Offizin – Verhältnis Arzt/Drogenpatient I/II – Anleitung zu Abrechnungsmodalitäten seitens der KV – Praxis der Methadon-Substitution aus der Sicht eines niedergelassenen Arztes

Die Methadon-Substitutionsbehandlung in der vertragsärztlichen Versorgung darf nur von Ärzten durchgeführt werden, die ihre fachliche Qualifikation gegenüber der KVB-Bezirksstelle nachgewiesen und die dann die für die Substitutionsbehandlung erforderliche Genehmigung erhalten haben. Diese Qualifikation kann zum Beispiel durch eine Teilnahme am oben genannten Kurs „Basisqualifikation Methadon-Substitutionsbehandlung“ erworben werden.

Als Voraussetzung für die Erteilung der „Basisqualifikation Methadon-Substitution“ der Bayerischen Landesärztekammer wird zum einen der Nachweis über eine mindestens dreijährige ärztliche Berufserfahrung gefordert, wobei psychotherapeutische Kenntnisse erwünscht sind, zum anderen eine Bescheinigung über die Teilnahme am oben genannten 23stündigen Kurs.

Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist **nur schriftlich** möglich bei:

Bayerische Landesärztekammer
Basisqualifikation „Methadon-Substitution“, Frau Eschrich,
Mühlbaurstraße 16, 81677 München.

An den jeweiligen **öffentlichen Fortbildungsveranstaltungen** (Freitagnachmittag) können auch weitere interessierte Ärztinnen und Ärzte teilnehmen, eine Anmeldung hierfür ist nicht notwendig. Dieser Veranstaltungsteil ist auch für Ärztinnen und Ärzte im Praktikum geeignet.

Pneumologie in Praxis und Klinik

„Du nimmst den Odem weg, in Staub zerfallen sie“ – diese Sentenz aus Joseph Haydns „Die Schöpfung“ stellte der renommierte Pneumologe R. Ferlinz, Mainz, der umfassenden, gleichwohl praxisbezogenen Darstellung der Erkrankungen der Atmungsorgane voran. Die differenzierte Einführung behandelt die pathomorphologischen, -physiologischen, -chemischen und immunologischen Grundlagen eines Krankheitsbildes; darüber hinaus werden Diagnoseverfahren bronchopulmonaler Erkrankungen ausführlich erörtert.

Im speziellen Teil des Buches kommen sämtliche bronchopulmonalen Krankheitsbilder systematisch gegliedert in Diagnostik, Differentialdiagnostik und Therapie zur Sprache.

Das „Vielmänner-Buch“ beeindruckt durch seine bewundernswert hohe Konstanz in der qualitativen Ausarbeitung der einzelnen Kapitel; lediglich im vielleicht nicht „klassischen“ Metier der Inneren Medizin wären noch vielversprechende neue Therapiegrundsätze – wie zum Beispiel quod vitam relevante Lagerungstechniken beim ARDS – ergänzend einzubringen sowie eventuell Vernetzungen mit operativen Disziplinen zumindest perspektivisch häufiger aufzulisten.

Diese Ergänzungen würden bei der ohnehin großen Seitenzahl kaum noch ins Gewicht fallen. Das Buch „Pneumologie in Praxis und Klinik“ kann als hochwertiges Nachschlagewerk uneinge-

schränkt empfohlen werden, wenn auch der – sicherlich gerechtfertigte – Preis eine Leserauswahl mit sich bringen wird.

Rudolf Ferlinz mit Beiträgen von 33 Autoren: Pneumologie in Praxis und Klinik. 952 S., 2 Farbtafeln, 419 Abb., 252 Tab., gebunden, 598.— DM, Georg Thieme Verlag, Stuttgart.

Verlag C. H. Beck, München

Bronisch T.: Der Suizid – Ursachen, Warnsignale, Prävention (Nr. 2006). 140 S., 1 Abb., 14,80 DM

Eberlein G. L.: Kleines Lexikon der Parawissenschaften (Nr. 1119). 184 S., 17,80 DM

Eckart W. U./Gradmann Ch.: Ärztelexikon – von der Antike bis zum 20. Jahrhundert (Nr. 1095). 416 S., 29,80 DM

Handley R.: Eine homöopathische Liebesgeschichte Samuel und Mélanie Hahnemann (Nr. 1131). 272 S., 19,80 DM

Illich I.: Die Nemesis der Medizin – Die Kritik der Medikalisierung des Lebens (Nr. 1104). 319 S., 24,— DM

Prinz F.: Szenenwechsel – Eine Jugend in Bayern und Böhmen (Nr. 1136). 210 S., 19,80 DM

Schippertes H.: Hildegard von Bingen (Nr. 2008). 125 S., 4 Abb., 14,80 DM

Schubert K.: Jüdische Geschichte (Nr. 2018). 144 S., 14,80 DM

Strian F.: Angst und Angstkrankheiten (Nr. 2007). 140 S., 18 Abb., 14,80 DM

Wehowsky S.: Gespräche über Ethik (Nr. 1111). 197 S., 17,80 DM

ICD-10 wird überarbeitet

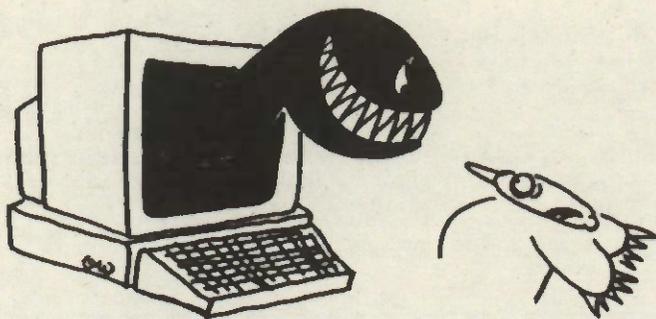
Bis zum 1. Januar 1998 bleibt die Pflicht zur Verschlüsselung der Diagnosen nach ICD-10 ausgesetzt. Darauf haben sich der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Dr. Joachim Jacob, und der Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium, Baldur Wagner, Ende Januar verständigt. Bis zu einer verbindlichen Einführung sollen Kassen, Kliniken und Kassenärzte durch eine Überarbeitung eine bessere Anwendung erreichen. Die KBV hat dazu bereits eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet.

Freunde und Förderer der Universität München

Mäzene und Freunde haben im Jahr 1994 der Ludwig-Maximilians-Universität München für die vielfältigen Aufgaben im Bereich der Forschung und Lehre rund 11,8 Millionen DM zugeführt. Die Mittel stammen durchwegs aus freiwilligen Spenden sowie Beiträgen der Mitglieder und wurden u. a. verwendet für die Anschaffung von Geräten zur Forschung auf den Gebieten Virologie, Ökologie, Neurobiologie, Geologie, apparative Ausrüstung zur didaktischen Optimierung von Vorlesungen oder den Erwerb von Personal-Computer und Textverarbeitungssystemen.

Trotz der erfreulichen Bilanz ist die Lage der Münchener Universität nach wie vor durch zu hohe Studentenzahlen, Überlastung der Hochschullehrer und vielfältiger Etatkürzungen gekennzeichnet. Die Münchener Universitätsgesellschaft bemüht sich seit 1922 durch Sammlung von Spenden und Beiträgen der Ludwig-Maximilians-Universität zu helfen. Aus diesem Grund bittet die Gesellschaft um Unterstützung in Form von Mitgliedschaften oder Spenden.

Geschäftsstelle der Münchener Universitätsgesellschaft, Königinstraße 107, 80802 München, Telefon (0 89) 38 91 - 22 29



„Bayerisches Ärzteblatt“. Herausgegeben von der Bayerischen Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns. Inhaber und Verleger: Bayerische Landesärztekammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts); Präsident: Dr. med. Hans Hege. Schriftleitung: Dr. med. Hans Hege, Dr. med. Lothar Wittek, Dr. med. Enzo Amarotico, Dr. rer. biol. hum. Christian Thieme – verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Klaus Schmidt. Gemeinsame Anschrift: Mühlbauerstraße 16, 81677 München, Telefon (089) 41 47-1

Die Zeitschrift erscheint monatlich.

Bezugspreis monatlich DM 5,- einschließlich Postzeitungsgebühr und Mehrwertsteuer. Postgirokonto Nr. 5252-802, Amt München, Bayerische Landesärztekammer (Abt. „Bayerisches Ärzteblatt“). Für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenverwaltung: Kirchheim Verlag + Co. GmbH, Kaiserstraße 41, 55116 Mainz, Telefon (061 31) 96070-21, Telefax (061 31) 96070-80; Karin Wirth (verantwortlich); Anzeigenleitung: Andreas Görner.

Druck: Zauner Druck und Verlags GmbH, Nikolaus-Otto-Straße 2, 85221 Dachau.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrofotografie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Rücksendung nicht verlangter Manuskripte erfolgt nur, wenn vorbereiteter Umschlag mit Rückporto beiliegt.

Für die Herstellung des „Bayerischen Ärzteblattes“ wird ein Recycling-Papier verwendet.

ISSN 0005-7126



Fort- und Weiterbildungsinstitut Ichenhausen

für Berufe des Gesundheitswesens

Klinikgruppe Enzensberg

Postfach 108
89332 Ichenhausen

Krumbacher Straße 45
89335 Ichenhausen
Telefon: 082 23/99-41 20
Telefax: 082 23/99-41 30

Auszug aus dem Gesamt-Programm 1996

2.1	Fachtagung: Schnittstellen zwischen stationärer, teilstationärer und ambulanter rehabilitativer Versorgung - Anforderungen und Möglichkeiten der arbeitsübergreifenden Kooperation	25.06.1996	verschiedene Dozenten
	DM 95,- für MKD, Sozialstationen, Ambulante mobile Dienste, niedergel. Ärzte, Rehabilitationseinrichtungen		
2.2	Weiterbildung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Rehabilitationswesen“, Aufbaukurs Teil 1 und Teil 2	Teil 1: 22.-26.04.96 und 29.04.-3.05.96 Teil 2: 14.-18.10.96 und 21.-25.10.96	Verantwortl. Kursleitung Dr. med. Wilfried Schupp
	DM 1.000,- pro Kursteil für Ärzte, die die Zusatzbezeichnung Rehabilitationswesen erwerben wollen (gemäß Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayern vom 01.10.1993)		
	Tagungsort: Teil 1: Fort- und Weiterbildungsinstitut Ichenhausen Teil 2: Fachklinik Enzensberg		
2.3	Information, Kommunikation und Moderation als Grundlage ärztlichen Qualitätsmanagement	21./22.06.1996	Dr. Frank G. Krause Institut KonSens, Konstanz
	DM 450,- für Oberärzte/Ärzte des PPR-Teams		
2.4	Weiterbildung „Klinische Neuropsychologie“	Termin noch offen	Verantwortl. Kursleitung Walter Kaiser, Diplom-Psychologe
	DM 260,- pro Tag für Psychologen		
2.5	Anforderungen an die sozialmedizinische Begutachtung im Rahmen der Rehabilitation aus der Sicht der Rentenversicherungsträger	14.05.1996 14.00 - 18.00 Uhr 10.09.1996 14.00 - 18.00 Uhr	Dr. med. Alfred Groner, LVA Württemberg
	DM 70,- für Ärzte		
5.1	Fachtagung „Interdisziplinäre Angehörigenarbeit - Zugangswege im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich	27.11.1996	verschiedene Dozenten
	DM 95,- für Ärzte, Psychologen, Therapeuten, Logopäden, Sozialpädagogen, Pflegedienst		
1.3	Fair führen - mit Gelassenheit durchsetzen	Gruppe 2 - Ärzte: 17./18.06.1996	Hans-Dieter Kulhay, Kommunikationstrainer, Köln
	DM 450,- für Führungskräfte aus Ärztlichen Abteilungen		

Wenn nicht anders beschrieben, finden die Kurse im Fort- und Weiterbildungsinstitut statt !

Anmeldungen bitte nur schriftlich (Postkarte genügt) und Informationen: siehe o.g. Anschrift

- Änderungen vorbehalten -
Bitte fordern Sie unser Gesamtprogramm an !

Prakt. Ärztin sucht Praxis zur Übernahme bzw. Assoziation ab 03/96 oder später in Nordbayern. - Chiffre BÄ 1

In WB-Innere Pr. frel - Chiffre BÄ 2

Praxisräume zu vermieten

Exklusiv renovierter Altbau im Erdgeschoss, 140 qm, Raumeinteilung noch möglich, ab September 1996.

RA Gerber,
Gartenstraße 13, 91154 Roth

Niederlassungen / Übernahme

Sie suchen / wir haben
Praxen aller Fachrichtungen

Geprüfte Niederlassungsorte

Info durch: Härtel-Beratung,

Telefon (09 41) 35288

Augenarzt gesucht

Kreisstadt,
92660 Neustadt a. d. Waldnaab
(Nordbayern)

sucht dringend einen Augenarzt.

Hervorragender Standort,
Einzugsgebiet ca. 30 000 Einwohner.

Keine Konkurrenz am Ort.
KV-Zulassung gesichert.

Praxisräume in bester Zentrumslage.

Telefon (0 96 82) 17 63

Allgem. Praxis mit Zulassung in Bodenmais/Bayer. Wald günstig abzugeben - Chiffre BÄ 13

Praxis-Abgeber

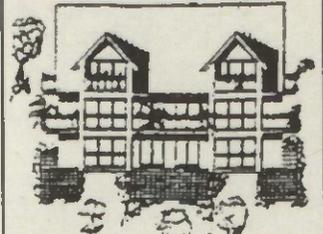
Wir suchen für unsere Klienten Praxen aller Fachrichtungen zur Übernahme.

Information durch: Härtel-Beratung,
Telefon (09 41) 35288

Gynäkologischer Kassenarztsitz, langjährig eingeführt, in gesperrtem Gebiet in Oberfranken (Universitätsstadt) abzugeben. - Dr. med. S. Boms, Jahnstr. 10, 95444 Bayreuth

ALLGEMEINARZTPRAXIS im ländl. Raum Mittelfranken zu verkaufen. Chiffre BÄ 22

Durch Neubau entstehen in Kürze in exponierter Lage am Klinikum Nürnberg-Nord 8 individuelle Eigentumswohnungen mit 1, 2 und 3 Zimmern mit Wohnflächen von 31,02 qm, 56,02 qm und 73,35 qm und Südbalkon, Dachloggie bzw. Terrasse und eigenem Gartenanteil.



Informieren Sie sich über die exklusive Ausstattung und sichern Sie sich die Wohnung ihrer Wahl in dieser Top-Lage!

Beratung und Verkauf:
Burger Immobilien
Telefon (091 31) 5 12 85

Praxis in Bodenmais Landkreis Regen, Bayer. Wald zu vermieten.

Weinberger, Telefon (0 99 24) 397

Praxisräume, 145 qm in orthop. Fachzentrum zu vermieten. Gute Parkmögl., ebenerdiger Eingang, Neubau in zentraler Lage der Kreisstadt 64711 Erbech i. Odw.

Informationen unter Telefon (0 60 62) 20 00

Rente durch Mieteinnahmen

Nutzen Sie die niedrigen Zinsen und unsere hohen Mieteinnahmen, qm-Preise ab DM 2.490,- für neuwertige Objekte im Raum Aachen. Mietgarantie. 10% EK oder weniger.

Tel. 089/339191

FORCHHEIM: Praxisräume im Dialysezentrum bereits 10 Praxen vorhanden, Apotheke, 130 oder 160 qm. Anästhesie - HNO - Augenarzt - Telefon (0 91 91) 8 99 33, Fax 6 45 22

Praxisnachfolger für schöne, ausbaufähige Allgemeinpraxis in Gemeinde westlich Augsburg gesucht. Chiffre BÄ 3

Räume f. Arztpraxis in Neumarkt/Opf. Zentrum in eingeführter Lage, ca. 130 qm ab 04/96 f. DM 2500,- + NK. Immobilien Gloßner, RDM, Tel. (0 91 81) 12 99

Wir errichten im Zentrum von Reichertshofen (6000 Einwohner), Landkreis Pfaffenhofen/Ilm ein Haus und vermieten

Praxisräume.

Laut KV München sind folgende Fachbereiche für eine Niederlassung noch möglich:

- Allgemeinmedizin
- Neurologie
- Chirurgie
- Radiologie
- Innere Medizin
- Urologie
- Kinderheilkunde

Gute Parkmöglichkeiten vorhanden, großes Einzugsgebiet.

Planungswünsche können noch berücksichtigt werden. Vermietung von Privat zu günstigen Konditionen.

Anfragen unter Telefon (0 84 53) 80 84, Fax 89 77

Neu zu errichtende **Praxisräume für Facharzt** in südmittelfränkischer Kleinstadt zu vermieten. Mitwirkung bei Planung möglich. Anfragen unter Telefon (0 84 63) 508

Gyn. Praxis, zentrale Lage, Süddeutschland, gut eingeführt, evtl. mit Belegbetten, Abgabe oder Assoziation. - Chiffre BÄ 23

In der aufstrebenden Gemeinde Waffnbrunn, Landkreis Cham, werden für einen interessierten Allgemeinarzt

Praxisräume

angeboten. Die Räume liegen innerhalb des Ortes sehr zentral. Die Gemeinde Waffnbrunn selbst hat 2000 Einwohner und es besteht zusätzlich ein Einzugsgebiet von weiteren 1000 Bewohnern.

Anfragen von interessierten Allgemeinärzten werden erbeten an die Gemeinde Waffnbrunn, Rhanwaitinger Straße 4, 93494 Waffnbrunn, Telefon (0 99 71) 94 44

Psychotherapeut (Dipl.-Psych.) f. analytische Psychotherapie (DPV, DGPT), Abschluß 86, KV-Zulassung, langjähr. Erfahrung in Institut u. Praxis, sucht **Praxisgemeinschaft**. (auch innere/Psychiat.) u./o. Zusammenarbeit, evtl. auch Mitarbeit in Klinik od. Institution; Raum Südwestdtschld.

Zuschriften erbeten unter
Reinhard Hildisch, Leerbachstraße 85, 60322 Frankfurt /M.

BAD BIRNBACH

Praxisräume in den Größen 50 qm, 100 qm und 150 qm in zentrumsnaher Lage für Kinder-, Augen- oder Frauenarzt provisionsfrei von privat zu vermieten.

Zu erfragen: Telefon (0 85 63) 21 17

Nervenarzt-Praxis

(mögl. m. Psychotherapie, aber nicht Bed.) in Bayreuth (Sperrgeb.) ab Ende I. Quart. 96 günstig abzugeben. Details auf Anfrage. - Chiffre BÄ 19

Allgemeinarzt-Praxis in Ingolstadt

Die große, alteingesessene Praxis mit überdurchschnittlichem Umsatz liegt im Sperrgebiet. Sie wurde komplett neu eingerichtet, mit EDV ausgestattet und soll in 1996 abgegeben werden. - Chiffre BÄ 20

Allgemeinarzt-Praxis

Würzburg Peripherie, 1996 abzugeben. - Chiffre BÄ 21

STELLENANGEBOTE

Bayern: Chirurg. Privatklinik (§ 30 GewO),

konzessionierte Tagesklinik mit ambulanten Operationen und angeschlossener D-Arzt-Praxis **sucht engagierten Chirurgen**, ggf. Gefäßchirurgen mit Schwerpunkt Phlebologie, Proktologie, MIC (Fortbildung auch hausintern mögl.). Spätere Übernahme mögl., Kapitaleinsatz nicht erforderl. aber mögl.
Chiffre BÄ 26

Engagierte(r) ÄIP/AIP für chir. Gemeinschaftspraxis/D-Arztpraxis mit Belegbetten in Augsburg zum 01.04.1996 oder 01.05.1996 gesucht. Bewerbungen bitte unter Tel. (0821) 3 7025 oder Fax (0821) 352 64

Große allgemeinärztl. Gemeinschaftspraxis nördl. von Augsburg sucht baldmöglichst Weiterbildungsass./in (auch halbtags) volle Weiterbildungsbefugnis für Allgemeinmed. und drei Monate für Naturheilverf. liegt vor. - Chiffre BÄ 4

Weiterbildungsassistentin/-assistent Ärztin/Arzt im Praktikum

für internistische
angiologisch-plebologisch spezialisierte Praxis gesucht.
Prof. Dr. M. Marshall (Internist, Angiologie, Phlebologie)
Dr. F. X. Breu (Allgemeinarzt, Phlebologie)
Spengerweg 8, 83684 Tegernsee

Weiterbildungsassistent

für Allgemeinmedizin auch für Teilzeitbeschäftigung (Job-Sharing) in große Landarztpraxis, südlicher LK Traunstein, baldmöglichst gesucht.
Gemeinschaftspraxis Dres. Fakler, Schaffler u. Schuhbeck, Fritz-Gastager-Str. 12, 83334 Inzell, Tel. (0 86 65) 67 61 00, Fax (0 86 65) 67 61 29.

Große Landpraxis, 1/2 Autostunde nördl. von Bamberg sucht

Weiterbildungsassistenten(-tin)

Volle Weiterbildungsbefugnis, vielseitige Tätigkeit, gute Konditionen -
Tel. abends bis 22 Uhr (09 51) 20 30 15.

Assistenzärztin/-arzt für große ländliche Allgemeinarztpraxis, Sportmedizin, Naturheilverfahren in der Nähe von Erlangen gesucht. Weiterbildungsbefugnis Allgemeinmedizin 18 Monate und Naturheilverfahren 3 Monate vorhanden. Chirurgie und Innere sollten absolviert sein. Bewerbungsunterlagen an. - Chiffre BÄ 17

Weiterbildungsassistent Allgem. Medizin für große Allgem. Praxis, 50 km nördl. von München, mit großem Leistungsspektrum, Weiterbildungsbefugnis 18 Mon. zum nächstmöglichen Zeitpunkt gesucht. - Tel. (084 42) 35 23

AIP/Weiterbildungsassistent für große Hautarztpraxis in süddeutscher Großstadt gesucht. Die Praxis bietet diagnostisch und therapeutisch Klinikstandard (Argon-Rubin- und CO2-Laser, Röntgentherapie, In-vitro-Allergiediagnostik, angiologischer Meßplatz usw.). WB-Befugnis für 1 1/2 J. Dermatologie und 3/4 J. Allergologie vorhanden, evtl. Fortsetzung der Weiterbildung in nahegelegener Hautklinik. - Chiffre BÄ 27

Weiterbildungsass. für Allgemeinmed. in Praxis - Nähe Chiemsee - **ab sofort** gesucht. Bevorzugt Kollege aus südbayer. Raum. 3-Zimmer-Wohnung wird bei Bedarf gestellt. - Tel. (08621) 2001 o. 3080.

Große fachübergreifende Gemeinschaftspraxis Raum Nürnberg (Allgem./Internist) sucht Kollegin(en) zur Mitarbeit für ca. 6 Monate (auch halbtags) ab März 1996. - Chiffre BÄ 14

Allgemeinpraxis in Nürnberg sucht ab sofort **Weiterbildungsassistent/in** (evtl. Teilzeit). WB-Befugnis für 18 Monate vorhanden. - Tel. (09 11) 4 96 69

Ass.-AIP-Stelle f. Gem.-Allg.-Praxis (Sport med., Chiroth., Sono, Naturheilverf.) im Raum Bamberg frei. - Chiffre BÄ 7

Anästhesist als Praxispartner für große Hautarztpraxis in süddeutscher Großstadt mit operativem Schwerpunkt und breitem Leistungsspektrum (Laser, Phlebologie, Röntgen) gesucht. Teilzeitpartnerschaft möglich, Kapitaleinsatz nicht notwendig, überdurchschnittliche, leistungsgerechte Gewinnverteilung. - Chiffre BÄ 28

EU macht's möglich
Privatklinik in der Stadt Salzburg bietet **grenznahen** Ärzten interessante Zusammenarbeit. **Anfragen an:** PKH Della Scala, Nesselthalgasse 5, 5020 Salzburg, Tel. 0043/662/25836

STELLENGESUCHE

Erfahrener Arzt übernimmt KV-Dienste im Raum Mittelfranken. -
Tel. (091 31) 5024 45.

Ass. Ärztin sucht intern. Praxis mit Weiterbildungsbefugnis im Raum München West/Gauting und Umgebung.
Chiffre BÄ 18

Radiologe

MRT, CT, US, Angio., con. RÖ.-Diagn., Neurorad., Uni-Weiterbildung sucht Assoziation mit Praxis/Klinik. - Chiffre BÄ 5

Suche anerk. WB-Stelle Naturheilverfahren

ab 19.02. oder später. Ärztin, 53 J. Biete: umfangr. und viels. Berufserf., auch vertragsärztl. Anerkennungen prakt. Ä., Kinder-FÄ, Psychother., Allergol., EEG. Großraum Mü-Münchner W u. SW bevorz. Auch Angeb. **Hospitanten-Stelle** erwünscht. Theoriekurse absolviert. - Chiffre BÄ 10

Weiterbildungsstelle innere Med. gesucht in Krankenhaus oder Rehaklinik von prakt. Ärztin, 41, promoviert, bisher vorwiegend chirurgisch tätig. - Chiffre BÄ 11

Allgemeinärztin (39 J.) sucht Mitarbeit in Praxis **Pfaffenhofen Lkrs. Ingolstadt**. Zulassung vorhanden.
Chiffre BÄ 12

WB-Stelle Innere Medizin/Chirurgie von junger, engag. Ärztin, 27 J., prom., im **Raum Nürnberg** u. weit. Umgeb. ab 1.4.96 gesucht. Bisher 18 Mon. Inn. Med., WB NHV-Theorie, FK RD begonnen. - Chiffre BÄ 24

VERSCHIEDENES

Hallo Kreuzfahrer!

Alle Schiffe buchen wir für Sie zu Sonderkond.! Tel./Fax (074 41) 68 37

Dr. Oligschläger, Agentur für Seereisen, Schlierenbergr. 28, 72250 Freudenstadt

Medizinischer SchreibService Dagmar Schürmann

Texterfassung und Gestaltung, Ausdruck mit HP Laserjet. Professionell, schnell, zuverlässig, mobil. - Tel. (088 07) 17 57

WERTANLAGE-ERTRAGSOBJEKT:

Größere herrliche Liegenschaft mit neuerbauter Villa, N. Öst. Privat u. gewerblich nutzbar, Vorsteuerabzug. - Chiffre BÄ 9

KAPITALBETEILIGUNG AB 100 TDM

an **FRANCHISEPROJEKT AUF DEM REFORMHAUSESEKTOR**

für eine begrenzte Zahl von Anlegern.

Marktreif - seriös - risikolos - krisensicher - hohe Rendite - Festverzinsung - Gewinnbeteiligung ab dem 2. Jahr.

Kein Abschreibungs-/Verlustzuweisungsmodell!

Fax (089) 3 54 48 95 - Chiffre BÄ 16

OP-Tisch, OP-Instrumente u. guterh. Einrichtungen

f. Patienten-Zimmer/Pflegezimmer zu kaufen ges.

Angebot an **Allgäu-Clinic f. Naturheilverfahren**, Hahnenfeldstraße 24, 86825 Bad Wörishofen, Fax (082 47) 393-133

BALINT-Wochenenden in Nürnberg

(Bahnhofsnähe)

Weiterbildung in Blockform, je sechs Doppelstunden (Anerkannt durch die Bayerische Landesärztekammer)

Selbsterfahrungsgruppen an Wochenenden (Leiter Dr. Bernd Ottermann)

Gutachtenseminare an Wochenenden

Info: **Ulrich Starke, Facharzt f. psychotherap. Medizin,**

Wespennest 9, 90403 Nürnberg

Anfragen bitte nur schriftlich!

HOMÖOPATHIE-WEITERBILDUNG FÜR ÄRZTE

Qualifizierte Weiterbildung – anerkannt zur Erlangung der

Zusatzbezeichnung Homöopathie – bietet an der

Bayer. Landesverband homöopathischer Ärzte:

Kurstufen A / B / C / D / E / F: 16.–20. März 1996

Auskunft bei **U. Kolkhorst, Lerchenauer Str. 183 d, 80935 München**

Telefon (089) 3 54 34 70 – Fax (089) 3 54 34 74

Arbeitsgemeinschaft für Gruppentherapie und Gruppenanalyse im DAGG
(München)

Analytische Selbsterfahrungsgruppe Anrech.bar für FA, PT, PA

Termine: 02.10.96 – 06.10.96 / 31.01.97 – 02.02.97
07.05.97 – 11.05.97 / 05.09.97 – 07.09.97

Auskunft und Anmeldung beim Leiter: **Dr. med. H. Burkhardt**
FA f. Psychotherapeutische Medizin, Psychoanalyse

Römerstraße 21, 80801 München, Telefon/Fax (089) 39 17 22 / 52 82 98
(Lehrgruppenleiter BLÄK / DAGG (KuP))

Akupunktur-Intensivkurs (Theorie/Praxis)

mit Frau Dr. Radha Thambirajah vom 1.–3. + 8.–10. März 1996 in München

Bitte Kursinfo anfordern: Telefon (030) 853 96 32, Fax (030) 854 92 85

Academy of Chinese Acupuncture, Rackebüller Weg 93, 12305 Berlin

Wochenendseminare in Würzburg

Hypnose – AT – Balint – Supervision – Selbsterfahrung – psycho-somatische Grundversorgung

Workshop vom 28.09.–05.10.96 sowie 30.11.–07.12.96

Anerkannt von LÄK u. KV.

Informationen über: **Dr. R. Dill, Psychotherapie-Psychoanalysen, Am Hölzlein 80, 97096 Würzburg,** Telefon (0931) 27 82 26, Fax (0931) 27 58 12

NIEDERLASSUNGSANGEBOTE / PRAXISRÄUME / PRAXISGEMEINSCHAFTEN / PRAXISABGABE / IMMOBILIEN

In Forchheim/Oberfranken

(30 000, Landkreis 130 000 Einwohner) ausgezeichnete
Niederlassungsmöglichkeit für

Radiologen

PraxISRäume in modernem Bürogebäude völlig variabel in
Größe und Raumaufteilung, zentral gelegen (5 Gehminuten
zum Bahnhof), reichlich Parkplätze! Auch andere Fach-
richtungen interessant.

Dr. Michael Hawranek, Kinderarzt,

Neuenbergstraße 17, 91301 Forchheim,

Telefon (091 91) 58 10, Telefax (091 91) 6 68 40

Allgemeinpraxis München-Stadt baldmöglichst abzugeben.

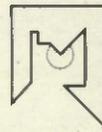
Chiffre BÄ 29

UNSERE SCHULE

ein unbequemer – fröhlicher Ort

**33 Jahre Privattgymnasium Derksen
neusprachlich – staatlich anerkannt
gemeinnützige GmbH**

1. Weil Ihr Kind verpflichtet wird, an die anderen zu denken.
2. Weil wir uns hier gegenseitig bestärken, einander zu vertrauen.
3. Weil alle ermutigt werden, die Freiheit des einzelnen in unserer Gemeinschaft zu schützen.
4. Weil wir den Widerspruch erwarten.
5. Weil wir uns zur Einübung von Pflichten bekennen, denn nur so lernt der Mensch Bindungen einzugehen.
6. Weil wir im Interesse unserer Schüler auch dem Machtmißbrauch beherzt entgegenreten.
7. Weil wir den Mut haben, miteinander fröhlich zu sein.



Elterninformationsabend für die 5. Klasse
Mittwoch, den 28. Februar, um 19 Uhr.
Intensive Beratung und Vorbereitung
auf den Übertritt ins Gymnasium

Kleines privates Lehrinstitut Derksen

Pfingstrosenstr. 73, 81377 München, Tel. 7 14 25 61 und 71 72 74

Engagierter Prakt. Arzt, NHV, Aku., 4 Jahre Innere Med. sucht Praxisüber-
nahme, Assoziation im Kreis STA, M, FFB, LL, WM und WOR. – Chiffre ÄB 8

Praktischer Arzt

Praxiserf., 32 J., sucht möglichst baldige Praxisübernahme in Würzburg, Stadt/Land.
Telefon (0931) 46 45 60

Alteingeführte, gutgehende **Orthopädische Praxis** mit Physiotherapie
zum 1.7.1996 im **Raum Landsberg/Lech** aus Altersgründen abzugeben.

Anfragen bei **Hofmann & Seeler, Ärzteservice** (Frau Hofmann)
Telefon (08841) 3837, Fax (08841) 3752

PraxISRäume u. Apotheke in Illertissen/Schw. zu vermieten.

Lage: Direkt neben dem Bahnhof, Seniorenwohnheim, Altenpflegeheim
u. Einkaufszentrum. Größe von 130–300 qm möglich. Aufzug u. Park-
plätze vorhanden. Bezugsfertig ab Sommer 1996. Lkr. Neu-Ulm offen für
Urologen.

Informationen unter **Telefon (08333) 8689**